



Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. Mai 2010

im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)

Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach



Der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung (seit Juni 2009)

Rechnung 2009

Jahresberichte

Kredit Antrag Sportplatz «Kett»

Kredit Antrag Sanierung Büfelderstrasse

Organisationsreglement Regionalwasserversorgung

Gemeindewappen der Politischen Gemeinde Sirnach

www.sirnach.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung	1
Vorbemerkungen des Gemeindeammanns	2
Protokoll	3
Einbürgerungen	8
Jahresberichte	12
Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Sirnach	31
Laufende Kredite, Aktien, Anteilscheine	49
STWEG Gemeindezentrum Dreitannen	50
STWEG Kirchplatz 3/5	50
Landkreditkonto	50
Albert Müller Fonds	51
Alters- und Pflegeheimfonds	52
Revisorenbericht	53
Kreditantrag von CHF 232 500.– zur Sanierung des Sportplatzes und des dazugehörigen Clubhauses im Kett (Fussballplatz)	54
Bruttokredit von CHF 440 000.– für den Ausbau und die Sanierung der Büfelderstrasse in Sirnach	56
Organisationsreglement Zweckverband Regionalwasserversorgung Hinterthurgau	57
Entscheid über das offizielle Gemeindewappen der Politischen Gemeinde Sirnach	62
Gemeinderat, Experten, Kommissionen	65
Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung	70

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung

**Mittwoch, 27. Mai 2010
im Anschluss an die Volksschulgemeindeversammlung (20.00 Uhr)
im Gemeindezentrum Dreitannen
Sirnach (Frauenfelderstrasse 3, 8370 Sirnach)**

**Eröffnung
Wahl der Stimmezähler**

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2009**
- 2. Einbürgerungen (Total 9 Personen):**
 - 2.1 Barzngi Bariz, irakischer Staatsangehöriger (1 Person)
 - 2.2 Brand Justus, deutscher Staatsangehöriger (1 Person)
 - 2.3 Halilovic Aldijana, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (1 Person)
 - 2.4 Lugonjic Jovica und Familie, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (3 Personen)
 - 2.5 Rätz Elena Maria, deutsche Staatsangehörige (1 Person)
 - 2.6 Rusani Teuta, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
 - 2.7 Velju Jelid, mazedonischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 3. Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Sirnach**
- 4. Kreditanträge**
 - 4.1 Investitionskredit von CHF 232 500.– zur Sanierung des Sportplatzes und des dazugehörigen Clubhauses im Kett (Fussballplatz)
 - 4.2 Bruttokredit von CHF 440 000.– für den Ausbau und die Sanierung der Büfelderstrasse in Sirnach
- 5. Reglement Zweckverband Regionalwasserversorgung Hinterthurgau**
- 6. Entscheid über das offizielle Gemeindewappen der Politischen Gemeinde Sirnach**
- 7. Verschiedenes / Umfrage**
 - 7.1 Informationen zum Rechnungsabschluss der EW Sirnach AG

VORWORT DES GEMEINDEAMMANNS

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit der vorliegenden Botschaft lade ich Sie im Namen des Gemeinderates ganz herzlich ein zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Mit dem Inhalt dieser Broschüre erfüllt die Gemeindebehörde auch einen Grundauftrag der ihr, gestützt auf unsere Gemeindeordnung Art. 22: «Der Gemeinderat informiert aktuell und umfassend über seine Tätigkeit...» zukommt. Der Jahresbericht befasst sich mit den wesentlichen Aktivitäten und Beschlüssen des Gemeinderates sowie der Tätigkeit der Gemeindeverwaltung. Dem allgemeinen Trend des vergangenen Jahres, welcher in der Wirtschaft vorherrschte, konnte sich unsere Gemeinde widersetzen. Die positiven Aspekte des Geschäftsjahres 2009 überwiegen für mich ganz klar, die Gemeinde Sirnach präsentiert sich in einem sehr guten Zustand.

Zu diesem Gesamtbild gehört auch ein guter Finanzabschluss. Es ist uns gelungen, anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 145 000.–, mit einem kleinen Gewinn von rund CHF 14 000.– die Rechnung abzuschliessen. Unter Berücksichtigung des nicht verbuchten neutralen Ertrages aus dem Landverkauf Frecht, wäre das Ergebnis sogar um rund CHF 400 000.– besser ausgefallen als das Budget. Es zeigt sich auch, dass in fast allen Kontengruppen eine hohe Budgettreue erreicht wurde. Erfreulich ist die Tatsache, dass der Netto-Aufwand für die Soziale Wohlfahrt rund CHF 485 000.– tiefer ausfällt als budgetiert. Dieser Bereich ist bekanntlich immer schwierig zu planen. Auf der Ertragsseite konnte das gesetzte Ziel der Steuererträge nicht ganz erfüllt werden. Die Steuererträge von natürlichen Personen sind zwar um knapp CHF 400 000.– höher ausgefallen. Dies konnte jedoch die Mindereinnahmen bei den Steuern früherer Jahre und den Kapitalsteuern nicht ganz wettmachen. Vor allem im Bereich der Kapitalsteuern spürten auch wir die Auswirkungen einer rückläufigen Wirtschaft.

Ich danke allen meinen Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Das erreichte Resultat und die erbrachten Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind eine gemeinsame Leistung aller Beteiligten. Meinen Dank spreche ich auch meiner Kollegin und meinen Kol-

legen im Gemeinderat aus für die angenehme und konstruktive Arbeit.

Im Traktandum 4 legt Ihnen der Gemeinderat zwei Kreditanträge vor. Der FC Sirnach-Stella ist ein aktiver Verein, der sich insbesondere im Bereich der Jugendförderung sehr engagiert. Eine gesunde und aktive Freizeitbeschäftigung ist für die Jugend von grosser Wichtigkeit. Der Gemeinderat anerkennt die grossen Bemühungen des FC Sirnach-Stella um unsere Jugend. Er ist der festen Überzeugung, dass ein solcher Verein seine Tätigkeit nur auf einer guten und intakten Infrastruktur ausüben kann. Hier hat die öffentliche Hand eine Verantwortung zu tragen. Ein Vergleich mit anderen Fussball-Vereinen zeigt, dass das finanzielle Engagement der Gemeinde Sirnach mit den bisherigen Aufwendungen, zusammen mit dem vorliegenden Kreditantrag als durchschnittlich zu bezeichnen ist.

Mit der Sanierung der Büfelderstrasse soll ein Teil des Gewerbegebietes erschlossen werden. Die Strasse ist zudem sanierungsbedürftig. Mit dem Ausbau kann auch ein Grundwasserschutz für das angrenzend liegende Pumpwerk der Wasserversorgung erreicht werden.

Mit dem Traktandum 6, dem Entscheid über das offizielle Wappen der Politischen Gemeinde Sirnach, beschliessen wir über einen letzten Vollzugsakt im Prozess der Gemeindefusion. Wappen und Fahnen sind wichtige Symbole unseres Staates. Deren Hierarchie und der Bezug zu Gastfahnen ist klar gegliedert. Das Fahnenreglement der Schweizerischen Eidgenossenschaft berücksichtigt Schweizer-, Kantons- und Gemeindefahnen, aber auch Fahnen von Gastländern. Zu den Gemeindefahnen gehören nebst der offiziellen Gemeindefahne auch Fahnen früherer Ortsgemeinden. Für den korrekten Umgang mit diesen Fahnen erarbeitet der Gemeinderat ein Fahnenkonzept. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass nebst dem offiziellen Gemeindefahnen die Wappen der ehemaligen Ortsgemeinden ihren Stellenwert in den Dörfern behalten können.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich freue mich darauf, Sie am 27. Mai im Dreitannensaal begrüssen zu dürfen.

Kurt Baumann
Gemeindeammann

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



der Politischen Gemeinde Sirnach vom
Donnerstag, 18. November 2009, 20.40 Uhr
bis 22.00 Uhr im Gemeindezentrum Dreitan-
nen, Sirnach

Vorsitz: Kurt Baumann,
Gemeindeammann

Protokoll: Peter Rüesch,
Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte: 4304

Anwesende: 149

Stimmbeteiligung: 3,5 %

Begrüssung, Eröffnung und Wahl der Stim- menzähler

Gemeindeammann Kurt Baumann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere begrüsst er die zwei neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder Andreas Berweger und Claudio Fuchs sowie die erstmals durch Erreichen des Stimmrechtsalters oder durch Zuzug Anwesenden.

Einen besonderen Gruss richtet er an die nicht stimmberechtigten GesuchstellerInnen für das Gemeindebürgerrecht.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass ordnungsgemäss zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen und allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Botschaft rechtzeitig zugestellt worden ist. Diese Feststellung wird von der Versammlung nicht bestritten.

Zur Frage, ob jemand gegen das Stimmrecht der nicht besonders erwähnten Personen Einsprache erheben will, wird das Wort der Versammlung nicht gewünscht.

Als Stimmzähler amten aus dem Kreis des Wahlbüros die folgenden Stimmzähler:

- Bischof Franz, Sirnach
- Bischofberger Rosmarie, Wiezikon
- Bissegger Nicole, Wiezikon
- Burri Jacqueline, Sirnach
- Egli Max, Wiezikon (Obmann Auszählung geheime Abstimmungen)

- Eisenring Margrit, Busswil
- Kühne Brigitta, Sirnach
- Ott Werner, Sirnach (Obmann Stimmzähler im Saal)
- Schneggenburger Hedy, Sirnach
- Walzthöny Isabella, Sirnach

Traktandum 1

- **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Mai 2009**

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht benutzt. **Das Protokoll vom 7. Mai 2009 wird ohne Gegenstimme genehmigt.**

Traktandum 2 Einbürgerungen

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für die folgenden Gesuchsteller die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beantragt:

- Bislimi Fatime, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- Bislimi Zenepe, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- Marku Bernard und Familie, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige (4 Personen)
- Mauriello Gian Luigi und Familie, italienische Staatsangehörige (3 Personen)
- Mshica Drite, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige (1 Person)
- Terzi Yasemin, türkische Staatsangehörige (1 Person)

(Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sind in der Botschaft auf den Seiten 8 und 9 detailliert und umfassend vorgestellt worden)

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich und werden von Kurt Baumann in einem Kurzportrait vorgestellt.

Der Gemeinderat stellt für alle Bewerber den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht.

Kurt Baumann gibt der Versammlung das Wort für direkte Fragen an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.



Diskussion

Bevor die Diskussion freigegeben wird, verlassen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Saal.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung

Die Anwesenden beschliessen in geheimer Abstimmung:

Alle Einbürgerungen werden mit nachfolgendem Resultat genehmigt.

Name	ausgeteilte Stimmzettel	eingegangene Stimmzettel	leere	ungültige	massgebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürgerung zugestimmt
Bislimi Fatime, Mazedonien	149	147	9	0	138	112	26	Ja
Bislimi Zenepe, Mazedonien	149	147	9	0	138	112	26	Ja
Marku Bernard und Familie, Serbien-Montenegro	149	147	8	0	139	107	32	Ja
Mauriello Gian Luigi und Familie Italien	149	147	7	0	140	125	15	Ja
Mshica Drite, Serbien-Montenegro	149	147	6	0	141	115	26	Ja
Terzi Yasemin, Türkei	149	147	9	2	136	108	28	Ja

Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindeammann fordert die neu ins Gemeindebürgerrecht Aufgenommenen auf, aktiv an den Politischen Geschäften teilzunehmen.

Traktandum 3 Budget 2010 der Politischen Gemeinde Sirnach

Kurt Baumann erläutert das in der Botschaft ausführlich präsentierte Budget 2010 und begründet die wichtigsten Positionen.

Diskussion

August Eisenbart stellt namens der CVP-Sirnach den **Antrag**, den Gemeindesteuerfuss von derzeit 48 % auf neu 46 % zu reduzieren. Der Antrag wird damit begründet, dass sich die Thurgauer Stimmbevölkerung am 27. September 2009 gegen die Einführung eines proportionalen Einheitssteuersatzes von sechs Prozent ausgesprochen und eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes abgelehnt hat. Dieser Entscheid hat dazu geführt, dass die Steuerausfälle der Politischen Gemeinde kleiner ausfallen als erwartet. Diese positive Differenz erhöht den Finanzspielraum der Politischen Gemeinde und soll dem Steuerzahler in Form einer Steuerreduktion weitergegeben werden.

Kurt Baumann gibt das Wort zum Antrag Eisenbart frei. Nachdem die Diskussion dazu nicht gewünscht wird, nimmt er aus Sicht des

Gemeinderates zum Antrag Stellung. Wie dem Investitionsbudget entnommen werden kann, wird dieses in den nächsten Jahren massiv steigen. Die Sozialkosten sind ungewiss und abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich im Bereich Pflegefinanzierung, weil sich der Bund aus der Pflegefinanzierung zurückzieht. Der Kanton wird versuchen, einen Teil davon auf die Gemeinden zu überwälzen, sodass wir nicht wissen was auf uns zukommen wird. Die unsichere Wirtschaftslage führt dazu, dass niemand abschätzen kann, wann eine allfällige Erholung der Wirtschaft sich auf den Steuerertrag auswirken wird. Die Politische Gemeinde Sirnach hat den Steuerfuss in den letzten 10 Jahren laufend von 80 auf heute 48 Prozent reduziert. Dies ist eine ganz deutliche Entlastung. Parallel dazu hat der Kanton mehrere Steuergesetzrevisionen gemacht, die ihrerseits ebenfalls zu einer Entlastung des Bürgers beigetragen haben. Aus diesen Gründen bittet der Gemeinderat darum, einen Marschhalt einzulegen, bis die neuen Rahmenbedingungen bekannt sind.

Der Vorsitzende gibt das Wort für weitere Bemerkungen zum Budget wieder frei.

Paul Schelbert unterstützt den Antrag von August Eisenbart auf Reduktion des Steuerfusses. Sirnach hätte die Auswirkungen der «Flat Rate Tax» gut verkraften können. Nachdem nun die «Flat Tax» nicht kommt, sollte der dadurch entstandene finanzielle Spielraum für eine Steuersenkung genutzt werden. In der heutigen Wirtschaftslage Steuern auf Vorrat einzuziehen schadet der Wirtschaft. Des Weiteren verweist der Redner auf das komfortable Eigenkapital der Politischen Gemeinde. Dieses Geld sei auf die Seite gelegt worden, um es in solchen Situationen nutzen zu können. Die von Kurt Baumann angesprochene Gesetzesrevision wird weniger Einbussen verursachen, als bei der «Flat Rate Tax» hätten verkraftet werden müssen.

Kurt Baumann relativiert die Aussage zum Eigenkapital. Das Eigenkapital ist teilweise gebunden, so sind die Aktien der EW Sirnach AG Bestandteil des Eigenkapitals. Die Differenz des ersten Budgets zum heutigen Vorschlag entsteht auch dadurch, dass weniger Liegenschaftsteuern generiert werden können. Der Kanton hätte den Gemeinden wesentlich mehr Anteile an der Liegenschaftsteuer überlassen. Damit kann bei der nächsten Steuergesetzesrevision nicht mehr gerechnet werden.

Ruedi Wendel stellt den **Antrag**, die Budgetposition 620.5010.23 im Betrag von CHF 145 000.– in der Investitionsrechnung zu streichen. Der in dieser Position vorgesehene Ausbau der Flurstrasse zwischen Sirnach und Eschlikon ist für die Benützung durch Radfahrer nicht zwingend nötig. Überdies würde der Strassenausbau den Vernetzungskorridor empfindlich stören und die Tierwelt würde dadurch massiv beeinträchtigt.

Der Vorsitzende gibt die Diskussion des Antrages frei.

Andreas Schmidt unterstützt den Antrag von Ruedi Wendel. Für ihn gibt es keinen Grund, diese Flurstrasse auszubauen, zumal ihm das Raumplanungsamt mitgeteilt habe, dass der Ausbau aus deren Sicht nicht nötig sei.

Kurt Baumann erklärt, dass der Ausbau dieser Strasse mit dem Tiefbauamt des Kantons und der Gemeinde Eschlikon koordiniert worden ist. Die Auskunft des Raumplanungsamtes steht im Widerspruch zur Haltung des Tiefbauamtes, welches gar eine finanzielle Kostenbeteiligung in Erwägung zieht. Die Radwegverbindung ist die direkte Verlängerung vom Radweg/Skateroute Balterswil-Sirnach. Daher macht es für den Gemeinderat auch

Sinn, diese Teilstrecke entsprechend auszubauen und damit eine bestehende Lücke zu schliessen.

Die Diskussion zum Antrag Wendel ist erschöpft.

Der Vorsitzende gibt das Wort für weitere Bemerkungen zum Budget wieder frei.

Margrit Eisenring wünscht Auskunft über die Bemerkungen zur Erschliessung im Hölzli Busswil auf Seite 25 der Botschaft. Einmal ist der Betrag von CHF 367 000.– und einmal ein solcher von CHF 300 000.– erwähnt. Welcher Betrag stimmt?

Gemäss **Kurt Baumann** handelt es sich beim Betrag von CHF 367 000.– um die Bruttokosten für die Erschliessung und beim Betrag von CHF 300 000.– um die dafür zu leistenden Perimeterbeiträge der betroffenen Grundeigentümer.

Michael Baum möchte wissen, was die Gemeinde unternimmt, um die vom Vorsitzenden erwähnten Kosten von CHF 25 000.– für die Übernahme von Krankenkassenbeiträgen wieder einzubringen, resp. einzutreiben.

Kurt Baumann weist darauf hin, dass die Gemeinde erst dann aktiv wird, wenn ein akuter Notfall eintritt. In solchen Fällen wird geprüft, welche Finanzierungsform die günstigere ist. Entweder wird die Arztrechnung beglichen oder, wenn es sich als kostengünstiger erweist, werden die ausstehenden Krankenkassenprämien bezahlt. In jedem Fall aber werden mit den Betroffenen Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Rückzahlung der Leistungen beinhalten. Auch solche Kosten bleiben, wie Sozialhilfeleistungen auch, der Gemeinde geschuldet und müssen nach Möglichkeit zurückbezahlt werden.

Michael Baum teilt die Meinung, dass kaum jemand gerne Steuern bezahlt. Er gibt aber zu bedenken, dass das Budget auf sehr vielen Annahmen beruht. So beurteilt er vor allem die Position Steuerertrag als unsicher. Die Wirtschaftsprognosen für das kommende Jahr sind alles andere als rosig. Er teilt daher die Meinung des Gemeinderates und ermahnt zur Vorsicht. Er empfiehlt den Anwesenden dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Michael Kressig zeigt sich erschüttert, dass die Politische Gemeinde an die Schulsozialarbeit lediglich eine einmalige Anschubfinanzierung von CHF 30 000.– leisten will und darüber hi-



naus keine Bereitschaft zeigt, sich an den jährlich wiederkehrenden Kosten zu beteiligen. Er stellt den Antrag, den einmaligen Betrag von CHF 30 000.– im Konto 540.3521 auf einen wiederkehrenden Betrag von jährlich CHF 50 000.– zu erhöhen.

Kurt Baumann erläutert die Meinung des Gemeinderates. Er hält fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulbehörde und Gemeinderat sehr gut ist. Daran wird auch die Frage der Finanzierung der Schulsozialarbeit nichts ändern. Der Gemeinderat beruft sich auf gesetzliche Verpflichtungen. So finanziert er Massnahmen aus der familienergänzenden Kinderbetreuung wie hälftiger Anteil des Defizits der Tagesschule Egg und Kosten des Mittagstisches Sirnach. Zur Zeit steht im Kanton Thurgau der Erlass eines neuen Beitragsgesetzes bevor. Sobald der Kommissionsbericht vorliegt wird auch bekannt sein, wie sich das neue Gesetz auf die Schulgemeinden auswirken wird. Bereits bekannt ist aber, dass die Schulgemeinden deutlich entlastet werden. Der Kanton geht von einem Normsteuereffuss von 105 Prozent aus. Neu sollen es 100 Prozent sein. Sirnach bezieht zur Zeit 103 Prozent. Im Beitragsgesetz, sofern ihm der Grosse Rat zustimmt, wird festgelegt, dass regelmässige Schülerpauschalen bezahlt werden. Auf diese Pauschalen gibt es einen Zuschlag der für sonderpädagogische Massnahmen genutzt werden kann. Unter diese Massnahmen fällt auch die Schulsozialarbeit. Der Zuschlag wird ohne Zweckbindung ausbezahlt. Wie dieser verwendet wird liegt in der Hoheit der Schulgemeinde. Der Gemeinderat befürwortet die Schulsozialarbeit und anerkennt deren Notwendigkeit. Er möchte aber mit weitergehenden Finanzierungszusagen zuwarten, bis die Auswirkungen des neuen Gesetzes bekannt sind.

Der Vorsitzende gibt die Diskussion des Antrages frei.

Annette Iasiello unterstützt den Antrag von Michael Kressig weil die Schulsozialarbeit ganz unten bei den Kindern ansetzt.

Hugo Hegelbach gibt zu bedenken, dass der Antrag auf wiederkehrende Beteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit gut überlegt sein will und auf verlässlichen gesetzlichen Grundlagen basieren soll. Ein voreiliger Entscheid kommt einer «Hau-Ruck-Übung» gleich und ist nicht verantwortbar.

Josef Müller unterstützt die Haltung des Gemeinderates und spricht sich für ein Warten

auf das neue Gesetz aus, bis bekannt ist, wo die Verantwortlichkeiten tatsächlich liegen.

Die Diskussion zum Antrag Kressig ist erschöpft.

Der Vorsitzende gibt das Wort für weitere Bemerkungen zum Budget wieder frei.

August Eisenbart meint bezüglich seines Antrages, dass andere Gemeinden der Region ihre Steuern ebenfalls senken.

Kurt Baumann meint, dass ein Vergleich mit anderen Gemeinden hinkt, weil die Gründe für eine Steuerfussreduktion von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. Nur die Höhe der Reduktion zu vergleichen greift zu kurz.

Die Diskussion zum Budget ist erschöpft.

Der Vorsitzende leitet die Bereinigung der drei Anträge ein. Sie werden in der Reihenfolge wie sie gestellt wurden zur Abstimmung gebracht.

Antrag August Eisenbart

Senkung des Steuerfusses um 2 Prozent von 48 % auf 46 %

Der Antrag wird mit grossem Mehr gegen 21 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag Ruedi Wendel

Die Budgetposition 620.5010.23 im Betrag von CHF 145 000.– in der Investitionsrechnung sei zu streichen.

Der Antrag wird mit 93 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag Michael Kressig

Der einmalige Betrag von CHF 30 000.– im Konto 540.3521 sei auf einen wiederkehrenden Beitrag von jährlich CHF 50 000.– zu erhöhen.

Der Antrag wird mit grossem Mehr gegen 24 Ja-Stimmen abgelehnt.

Nach der Bereinigung des Antrages gibt der Vorsitzende das Budget 2010 zur Schlussabstimmung frei. Er lässt über folgenden Antrag abstimmen:

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Budget 2010, mit Einnahmen von CHF 12861380.– und Aufwendungen von CHF 12745620.– und einem gleichbleibenden Steuerfuss von 48 Prozent für die Politische Gemeinde Sirnach, sei zuzustimmen.
2. Dem Investitionsbudget 2010, mit Einnahmen von CHF 2083000.– und Ausgaben von CHF 7944000.–, was eine Netto-Investition von CHF 5861000.– ergibt, sei zuzustimmen.

Die Anträge werden mit grossem Mehr bei 3 Nein-Stimmen angenommen.

**Traktandum 4
Verschiedenes /Umfrage**

4.1. Information über die Immobilien-Strategie des Gemeinderates

Kurt Baumann erläutert die in der Botschaft, Seiten 30 bis 33, erläuterte Immobilien-Strategie des Gemeinderates.

Die **Diskussion** wird nicht benutzt.

4.2. Information zur neuen Image-Broschüre der Politischen Gemeinde Sirnach

Hugo Hegelbach informiert über die neu herausgegebene Image-Broschüre. Den Versammlungsteilnehmern wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung eine Broschüre ausgehändigt.

Roland Zuberbühler erkundigt sich über die Umstände, die zu einer grossen Baugrube in Busswil geführt haben und wie es weiter gehen soll.

Pascal Stocker gibt dazu bekannt, dass eine rechtsgültige Baubewilligung für dieses Grundstück vorliege. Der Bauherr habe den Ausbruch veranlasst. Zur Zeit bestünden Finanzierungsprobleme, weshalb ein Baustillstand eingetreten sei. Bei Vorliegen einer gültigen Baubewilligung habe die Gemeinde keinen Einfluss auf den Bauverlauf. Sie müsse mit dieser «Bauwunde» leben.

Bevor die Versammlung offiziell geschlossen wird, fragt der Vorsitzende an, ob jemand etwas zur Versammlungsführung einzuwenden habe.

Gegen die Versammlungsführung wird kein Einspruch erhoben.

Schluss der Gemeindeversammlung:
22.00 Uhr

Sirnach, 20. November 2009

Der Gemeindeammann: Kurt Baumann

Der Gemeindeschreiber: Peter Rüesch

Obmann Stimmzähler
offene Abstimmungen im Saal: Werner Ott

Obmann Stimmzähler
geheime Abstimmungen: Max Egli



EINBÜRGERUNGEN

Botschaft zur Erteilung von Gemeindebürgerrechten vom Donnerstag, 27. Mai 2010

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mit der Empfehlung auf Zustimmung für:

- 2.1 Barzngi Bariz, irakischer Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.2 Brand Justus, deutscher Staatsangehöriger (1 Person)
- 2.3 Halilovic Aldijana, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.4 Lugonjic Jovica und Familie, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (3 Personen)
- 2.5 Rätz Elena Maria, deutsche Staatsangehörige (1 Person)
- 2.6 Rusani Teuta, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
- 2.7 Velju Jelid, mazedonischer Staatsangehöriger (1 Person)

Ein Ausländer wird Schweizerbürger, wenn ihm das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons erteilt worden ist. Dies ist nur möglich, wenn er vorher eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erhalten hat.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 (Art. 12ff.BüG) geregelt. Für Ausländer gilt das Erfordernis von zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

Den Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts regelt das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und die Verordnung des Regierungsrates zum Bürgerrechtsgesetz vom 8. Dezember 1992. Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Ausländer ein Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts setzt zudem die Eignung des

Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Gemeindebürger – Kantonsbürger – Schweizerbürger

Die Einbürgerung von Ausländern beruht auf einem dreistufigen Einbürgerungsverfahren:

1. Eidgenössische Bewilligung

Der ausländische Bewerber stellt zunächst ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an das Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in Bern.

Das Bundesamt für Polizeiwesen prüft das Gesuch, insbesondere ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Schweizerbürgerrechts erfüllt ist und ob das Zentralstrafregister nichts enthält, was der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung im Wege steht.

Sind diese ersten Voraussetzungen erfüllt, so sendet das Bundesamt für Polizeiwesen das Gesuch dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau und ersucht dieses um einen Bericht über den Bewerber und einen Antrag.

Das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau prüft, ob die Mindestwohnsitzdauer für den Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erfüllt ist und lässt vom Gemeinderat Sirnach einen Bericht über den Bewerber erstellen.

Der Gemeinderat klärt ab, ob der Bewerber zur Einbürgerung als geeignet erscheint und ob er eine hinreichende Existenzgrundlage besitzt. Zu diesem Zweck und zur Vertiefung eines Gesamteindrucks wird der Bewerber unter anderem zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen. Ausserdem wird von den Bewerbern, welche keine schulische oder berufliche Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, das Attest über die Prüfung «Grundwissen über die Schweiz» verlangt.

Kommt der Gemeinderat zu einem negativen Ergebnis, so teilt er dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau unter Angabe der Gründe mit.

Kann der Gemeinderat aber die Bereitschaft erklären, das Gesuch der Gemein-



deversammlung zur Annahme zu empfehlen, sobald die eidgenössische Bewilligung vorliegt, so sendet er sämtliche Akten mit der Zustimmungserklärung dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden der eidgenössischen Bewilligungsbehörde.

Das Bundesamt für Polizeiwesen klärt nun anhand der Akten ab, ob sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, um die eidgenössische Bewilligung zu erteilen. Diese wird dem Bewerber per Nachnahme zugestellt.

Die eidgenössische Bewilligung ist 3 Jahre gültig.

2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Wenn der Bewerber die eidgenössische Bewilligung erhalten hat, kann er dem Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts einreichen. Der Gemeinderat prüft das Gesuch und die Beilagen hinsichtlich neuer Tatsachen. Stellt er fest, dass er der Gemeindeversammlung die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht nicht mehr beantragen kann, ist dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall ist der Gemeindeversammlung das Gesuch nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Bewerbers vorzulegen. Kann der Gemeinderat nach wie vor den Bewerber zur Einbürgerung empfehlen, legt er das Gesuch den Stimmberechtigten vor. Der Gemeinderat setzt, gemäss Art. 38 BÜG, die Einbürgerungstaxe fest. Die Einbürgerungstaxen in der Politischen Gemeinde Sirnach betragen:

Schweizer Bürger	CHF 400.–
Schweizer Ehepaar	CHF 600.–
Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF 1200.–
Ausländisches Ehepaar	CHF 1800.–
Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF 600.–

Die Taxe wird nach Eingang des Gesuches in Rechnung gestellt.

Über Bürgerrechtsgesuche ist in jedem Fall geheim abzustimmen.

Lehnen die Stimmbürger die Einbürgerung ab, so ist dies dem Bewerber und dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau schriftlich mitzuteilen. Der Bewerber und seine Angehörigen haben im Einbürgerungsverfahren keinen Anspruch auf Akteneinsicht, wohl aber

auf jene Auskünfte, welche nötig sind, damit er sich äussern kann zu dem, was ihm zur Last gelegt wird. Gegenüber Dritten sind Angaben über den Bewerber und seine Angehörigen streng vertraulich zu behandeln.

Ist der Bewerber ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen worden, so händigt ihm der Gemeinderat die von ihm eingereichten Akten mit einem Protokollauszug über den Aufnahmebeschluss aus und fordert ihn auf, möglichst sofort unter Beilage dieser Schriftstücke um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zu ersuchen.

Das Gemeindebürgerrecht wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes wirksam.

3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Nachdem der Bewerber dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zuhanden des Grossen Rates ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts eingereicht hat, prüft das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau das Begehren hinsichtlich neuer Tatsachen.

Kommt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau zu einem ungünstigen Ergebnis, teilt es dies dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit.

Sind aber alle Voraussetzungen erfüllt, so stellt das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und auf Erhebung einer Taxe.

Die Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht oder deren Verweigerung wird dem Bewerber durch die Staatskanzlei schriftlich mitgeteilt.

Erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden auch das Schweizer- und das Gemeindebürgerrecht wirksam.

Gemeindeabklärungen

Das Bundesamt für Polizeiwesen hat an die nachfolgend aufgeführten Gesuchsteller die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Thurgau erteilt. Die Bewerber/Innen erfüllen damit die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Alle GesuchstellerInnen sind mit unseren bzw. mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.

Gestützt auf das dreistufige Verfahren und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung haben folgende Bewerber das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts eingereicht:

2.1. Barzngi Bariz



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 6. Juni 2007 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist irakischer Staatsangehöriger. Herr Barzngi wurde am 7. Oktober 1991 in Irak geboren und lebt seit dem 2. Dezember 1998 in der Schweiz und in Sirnach. Er besuchte die Primarschule in Busswil und die Sekundarschule G in Wilen. Zurzeit ist er in der Ausbildung zum Kaufmann E-Profil.

2.2 Brand Justus



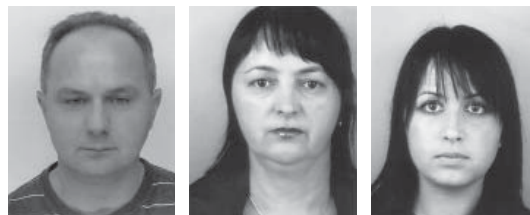
bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 3. November 2008 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist deutscher Staatsangehöriger. Herr Brand wurde am 29. Oktober 1961 in Deutschland geboren und lebt seit Juni 1990 in der Schweiz und seit dem 15. August 2000 in Sirnach. Herr Brand arbeitet als Intensivpfleger auf der Intensivstation für Brandverletzte an der Universitätsklinik in Zürich.

2.3 Halilovic Aldijana



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 13. Juli 2009 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Frau Halilovic wurde am 4. August 1991 in Frauenfeld geboren und lebt seitdem in der Schweiz und in Sirnach. Sie besuchte die Primar- und Realschule in Sirnach. Zurzeit absolviert sie eine Lehre als Detailhandelsassistentin im Denner-Satellit in Rossrüti.

2.4 Lugonjic Jovica und Familie



bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 16. April 2008 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie sind bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Herr Lugonjic wurde am 22. Juli 1965 in Bosnien-Herzegowina geboren und ist seit dem 2. Juni 1987 mit Lugonjic, geb. Vasic, Dragica, geboren am 20. März 1968 in Bosnien-Herzegowina, verheiratet. Die Familie lebt seit August 1985 in der Schweiz und seit dem 1. Juli 1996 in Sirnach. Herr Lugonjic ist selbstständiger Autohändler und Automechaniker. Nebenbei arbeitet er als Koch im Pflegeheim Rüti. Frau Lugonjic arbeitet als Hilfsschwester im Pflegeheim Rüti. Die Tochter Sajka, geboren am 26. Januar 1991 in Herisau, absolviert eine Lehre als Coiffeuse beim Coiffeur Branka in Dietikon.

2.5 Rätz Elena Maria



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 21. August 2009 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist deutsche Staatsangehörige. Frau Rätz wurde am 2. Februar 1985 in Wil geboren und lebt seitdem in der Schweiz und in Sirnach. Sie besuchte die Primarschule in Busswil und die Sekundarschule in der Mädchensekundarschule St. Katharina in Wil. Nach dem 10. Schuljahr in Herisau absolvierte sie eine Ausbildung zur Medizinischen Praxisassistentin. Zurzeit studiert Frau Rätz Betriebswirtschaftslehre in Kempten, Deutschland. Im September 2010 wird sie ein Studium über Betriebswirtschaftslehre für Tourismus in Chur aufnehmen.

2.6 Rusani Teuta



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 4. März 2009 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist mazedonische Staatsangehörige. Frau Rusani wurde am 12. Januar 1991 in Mazedonien geboren und lebt seit dem 3. April 1997 in der Schweiz und in Sirnach. Sie besuchte die Primar- und Realschule in Sirnach. Zurzeit absolviert sie eine Lehre als Medizinische Praxisassistentin.

2.7 Veliu Jelid



bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 21. Juli 2009 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Er ist mazedonischer Staatsangehöriger. Herr Veliu wurde am 27. Oktober 1991 in Wil geboren und lebt seitdem in der Schweiz und in Sirnach.

Er besuchte die Primar- und Sekundarschule in Sirnach. Zurzeit absolviert er eine Lehre als Anlagen- und Apparatenbauer bei der Firma Bühler AG in Uzwil.

Einbürgerungstaxen

Gemäss Art. 38, Absatz 1, Bürgerrechtsgesetz (BüG) legt der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen fest. Dabei stützt er sich auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 049 vom 20. Februar 2006. Für die an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Einbürgerungsgesuche wurden Einbürgerungstaxen im Gesamtwert von CHF 7800.– in Rechnung gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Den Gesuchstellern:

- Barznji Bariz, irakischer Staatsangehöriger (1 Person)
 - Brand Justus, deutscher Staatsangehöriger (1 Person)
 - Halilovic Aldijana, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (1 Person)
 - Lugonjic Jovica und Familie, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (3 Personen)
 - Rätz Elena Maria, deutsche Staatsangehörige (1 Person)
 - Rusani Teuta, mazedonische Staatsangehörige (1 Person)
 - Veliu Jelid, mazedonischer Staatsangehöriger (1 Person)
- sei das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Sirnach zu erteilen.

2. Die Bürgerrechtserteilungen erfolgen unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonbürgerrecht durch den Grossen Rat.

3. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



JAHRESBERICHTE

Abstimmungen und Wahlen 2009

Eidgenössische Abstimmungen

8. Februar 2009

- Abstimmung über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit mit der EU auf Bulgarien und Rumänien

CH/TG/Sirnach	Ja	Nein	Stimm-beteilig.
CH	1 517 132	1 027 899	51.4 %
TG	42 233	32 432	49.2 %
Sirnach	1 028	887	46.9 %

17. Mai 2009

- Abstimmung über die Zukunft der Komplementärmedizin
- Bundesbeschluss über die Einführung von elektronisch gespeicherten biometrischen Daten im Schweizer Pass und in Reisedokumenten für ausländische Personen

CH	1 283 894	631 560	38.8 %
TG	39 449	22 962	41.3 %
Sirnach	963	582	37.4 %
CH	953 173	947 493	38.8 %
TG	30 542	31 621	41.3 %
Sirnach	727	826	37.3 %

27. September 2009

- Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze
- Volksabstimmung über den Bundesbeschluss über den Verzicht auf die Einführung der allgemeinen Volksinitiative

CH	1 112 818	926 730	41.0 %
TG	25 665	37 356	41.0 %
Sirnach	633	960	37.9 %
CH	1 307 237	618 664	40.4 %
TG	37 574	22 058	40.2 %
Sirnach	914	605	37.2 %

29. November 2009

- Bundesbeschluss zur Schaffung einer Spezialfinanzierung für Aufgaben im Luftverkehr
- Volksabstimmung über die Volksinitiative vom 21. September 2007 «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»
- Volksabstimmung über die Volksinitiative vom 8. Juli 2008 «Gegen den Bau von Minaretten»

CH	1 608 923	867 514	49.5 %
TG	48 604	28 957	52.7 %
Sirnach	1 219	874	51.9 %
CH	837 119	1 797 876	52.7 %
TG	17 532	63 790	53.3 %
Sirnach	537	1 651	52.5 %
CH	1 534 054	1 135 108	53.4 %
TG	56 156	26 829	54.0 %
Sirnach	1 614	631	53.3 %



Kantonale Abstimmungen und Wahlen	TG/ Sirnach	Ja	Nein	Stimm- beteilig.
8. Februar 2009				
• Volksabstimmung über die Änderung der Kantonsverfassung	Kanton Sirnach	51 235 1 327	16 004 397	46.0 % 42.8 %
17. Mai 2009				
• Abstimmung über die Volksinitiative Schutz vor Passivrauchen (Volksinitiative)	Kanton Sirnach	25 627 633	31 075 784	41.8 % 37.5 %
• Abstimmung über die Volksinitiative Schutz vor Passivrauchen (Gegenentwurf)	Kanton Sirnach	30 158 720	24 483 627	41.8 % 37.5 %
27. September 2009				
• Thurgauische Volksabstimmung über das Gesetz vom 25. März 2009 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)	Kanton Sirnach	27 632 843	33 329 685	40.6 % 37.0 %
• Thurgauische Volksabstimmung über das Gesetz vom 6. Mai 2009 betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch	Kanton Sirnach	25 836 690	32 888 791	39.8 % 36.3 %
29. November 2009				
• Thurgauische Volksabstimmung über das Gesetz vom 17. Juni 2009 betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau	Kanton Sirnach	45 208 1 294	27 975 666	49.9 % 47.8 %
Kommunale Abstimmungen	Sirnach	Ja	Nein	Stimm- beteilig.
29. November 2009				
• Umzonung der Teilparzelle 1200 und der Parzelle 1901 «Rütibach», Sirnach, aus der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone	Sirnach	836	1 196	48.9 %
• Umzonung der Teilparzelle 1076 (437m ²), Gloten, von der Landwirtschaftszone in die Wohn- und Gewerbezone WG3 mit überlagerter Ortsbildschutzzone; sowie der Teilparzelle 1077 (19 752m ²), Gloten, von der Landwirtschaftszone in die Gewerbezone	Sirnach	1 361	640	48.6 %
• Umzonung der Teilparzelle 1262 (52 500m ²) «Heereguet», Gloten, von der Landwirtschaftszone in die Inertstoffdeponiezone	Sirnach	1 323	690	48.6 %
• Umzonung der Parzellen 1250, 1251 und 1252 (Total 55 597m ²), «Erlimatt», Sirnach, von der Landwirtschaftszone (Lw); 14480m ² in die Zone für Freizeitgestaltung a (Fg, a) und 20099m ² in die Zone für Freizeitgestaltung b (Fg, b)	Sirnach	1 169	827	48.6 %

17. Mai 2009 Ersatzwahl der 2 Mitglieder des Gemeinderates

Gewählt	Stimmen Sirnach Stimmbeteiligung: 32.1 %
Berweger Andreas	739
Fuchs Claudio	737

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Geschäftsjahr 2009 an 23 (20) Sitzungen 272 (254) Traktanden behandelt. Zudem traf sich der Gemeinderat an zwei Sitzungen mit der Behörde der Volksschulgemeinde Sirnach und an einer Sitzung mit dem Gemeinderat Eschlikon. In der Regel trifft sich der Gemeinderat alle 14 Tage jeweils am Montag, alternierend um 16.00 resp. 19.00 Uhr. Die durchschnittliche Sitzungsdauer beträgt 4 Stunden. In unregelmässigen Abständen nimmt sich der Gemeinderat Zeit, die Sirnacher Industrie- und Gewerbebetriebe zu besuchen. Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine (2) Betriebe besucht. (Vorjahreszahlen).

Zum Abschied

Am 30. November 2008 ist Sonja Wiesmann Schätzle zur Frau Gemeindeammann der Gemeinde Wigoltingen mit Amtsantritt per 1. Januar 2009 gewählt worden. Aus diesem Grund hat sie das Entlassungsgesuch per 31.12.2008 eingereicht. Sonja Wiesmann ist seit Juni 2007 im Amt.

Leo Koller ist Unternehmer und betreibt einen avec-Shop in Eschlikon. Betriebliche Umstellungen erfordern die volle zeitliche und mentale Aufmerksamkeit von Leo Koller. Diese grosse Herausforderung hat ihn veranlasst, dem Gemeinderat das Entlassungsgesuch per Ende Juni 2009 einzureichen. Leo Koller ist seit Juni 2003 im Amt.

Gemäss § 34 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Gemeinderat die Entlassungsgesuche angenommen.

Unter bester Verdankung für die wertvolle Mitarbeit im Sirnacher Gemeinderat sind beide austretenden Gemeinderatsmitglieder verabschiedet worden.

Ersatzwahl in den Gemeinderat

Am Sonntag, 17. Mai 2009 sind Andreas Berweger und Claudio Fuchs neu in den Gemeinderat gewählt worden.

Spezialkommissionen

Zur Bewältigung der Sachaufgaben haben folgende Spezialkommissionen getagt:

	2007	2008	2009
Baufachkommission	12	12	12
Einbürgerungskommission	4	2	2
Finanzkommission	3	3	6
Flurkommission	1	1	1
Friedhofkommission	3	2	0
Fürsorgekommission	9	9	7
Jugendkommission	5	10	6
Mietschlichtungsstelle	6	7	9
Personalkommission	1	1	12
Planungskommission	8	5*	3
Sicherheitskommission	1	1	1
Umwelt- und Energiekommission	6	9	4
Unterhaltskommission	1	2	4
Vormundschaftsbehörde	13	5	12
Arbeitsgruppe Alter	0	0	1
Baukommission Feuerwehrdepot	5	13	6

*inkl. 3 Sitzungen Richtplanung

Ortsplanung/Infrastruktur

Aus der Planungskommission

Die Planungskommission hat sich im Jahr 2009 an 3 Sitzungen unter anderem mit der Beratung und Vorbereitung folgender grösserer Geschäfte zuhanden des Gemeinderates befasst:

- Tempo-30-Zonen Sirnach
- Sanierung Obere Bahnhofstrasse
- Gestaltung Kanalplatz Erschliessung Rüti
- Baulinienplan Littenheid
- Gestaltungsplan Fachmarkt Ebnet
- Anpassung Einlenker Unter Hueb
- Ausbau Büfelderstrasse

Richtplanung Siedlung und Landschaft

Am 19. Januar 2009 konnte der Gemeinderat nach einem aufwendigen Planungsprozess den Richtplan Siedlung und Landschaft zuhanden der kantonalen Genehmigung verabschieden. Mit Schreiben vom 3. Juli 2009 hat das kantonale Departement für Bau und Umwelt das Planwerk mit einigen wenigen Ausnahmen und Rückstufungen genehmigt. Der Gemeinderat ist trotz der negativen Einzelentscheide und unter Würdigung des Gesamtkonzeptes sowie der dringlich eingestufteten Umzonungen mit dem Richtplan Siedlung und Landschaft sehr zufrieden.

Der Richtplan Siedlung und Landschaft übernimmt grösstenteils die Baugebiete des Zonenplanes und legt zusätzliche Gebiete fest, die für eine spätere Siedlungsentwicklung vorgesehen sind. Der Richtplan dient damit als Grundlage für spätere Erschliessungsvorkehrungen. Er übernimmt die vorrangige Aufgabe, eines Lenkungs- und Koordinationsinstrumentes für die ortsgerechte Raum- und Siedlungsentwicklung.

Ausserhalb der kommunalen Flächenbilanz gemäss kantonalem Auftrag, wird eine Fläche als strategische Arbeitszone für die Ansiedlung grösserer Betriebe bereitgestellt. Mit dieser strategischen Arbeitszone fasst die Politische Gemeinde Sirnach die Ansiedlung weiterer qualifizierter Arbeitskräfte und potentieller neuer Einwohner ins Auge.

Richtplanung Energie

Im kantonalen Richtplan ist vorgeschrieben, dass regionale Zentren wie Sirnach einen umfassenden Energierichtplan zu erstellen haben. Am 13. Mai 2009 hat der Gemeinderat den Richtplan Energie verabschiedet. Am 10. Februar 2009 konnte der Richtplan Energie, zusammen mit dem Richtplan Siedlung

und Landschaft, dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Mit Schreiben vom 3. Juli 2009 hat das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau den Richtplan Energie genehmigt.

Die Politische Gemeinde Sirnach verfolgt ihre energiepolitischen Ziele, die sich an den übergeordneten Zielen des Bundes und des Kantons orientieren, und setzt sie mit geeigneten Massnahmen um. Der Richtplan baut auf der bestehenden Infrastruktur für die Energieversorgung auf.

Zonenplanänderungen Gewerbe

Seit 1. Januar 1997 besteht die neue Politische Gemeinde Sirnach. Diese verfügt seit 2001 über eine einheitliche Nutzungsplanung mit Zonenplan und Baureglement. Mit dem, am 3. Juli 2009 in Kraft getretenen, «Richtplan Siedlung und Landschaft» (Entscheid DBU Nr. 54) konnte eine wichtige planerische Lücke geschlossen werden.

Im Rahmen der kommunalen Richtplanung und im Hinblick auf die Ziele der Raumplanung hat der Gemeinderat vier Umzonungsprojekte zum raschen Entscheid vorgezogen. Am 29. November 2009 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über die Umzonung von vier Gewerbegebieten entschieden:

Umzonung «Rütibach»

Dieses Umzonungsbegehren wurde von den Stimmberechtigten abgelehnt.

Umzonung «Glotten»

Mit der bewilligten Umzonung der beiden Parzellen Nrn. 1076 und 1077 in Glotten wird insbesondere der «Genossenschaft Landi Tannzapfenland» die Möglichkeit geboten, an einem prädestinierten Standort ein Verkaufsgeschäft bauen zu können.

Umzonung «Erlimatt»

Mit der bewilligten Einzonung der Parzellen Nrn. 1250, 1251 und 1252, «Erlimatt», wird dem örtlich ansässigen Pferdesport am geeigneten Standort die Möglichkeit für eine langfristige Entwicklung geboten. Überdies kann durch diese Umzonung die bestehende Reitanlage im Quartier Sonnenberg aufgelöst und das bestehende Bauland zonenkonform genutzt werden.

Umzonung «Heereguet»

Mit der bewilligten Einzonung der Parzelle Nr. 1262 können eine frühzeitige und koordinierte Deponieplanung sowie gute planungs- und baurechtliche, technische sowie



landschaftsplanerische Voraussetzungen für die Weiterführung der Inertstoffdeponie von regionalem Charakter geschaffen werden. Mit der Umzonung kann ein wertvolles regionales Angebot auf lange Sicht sicher gestellt werden.

Gestaltungspläne (GP) GP Fachmarkt «Ebnet»

Am 28. August 2006 hat der Gemeinderat den Gestaltungsplan des Fachmarktes «Ebnet» genehmigt. Während der anschliessenden öffentlichen Auflage vom 4.–23. September 2006 gingen insgesamt 20 verschiedene Einspracheschreiben von insgesamt 24 Einsprechern ein. Die Verhandlungen mit einzelnen Einsprechern haben zu einer Anpassung des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften geführt. Zusätzlich zu den Forderungen der einzelnen Einsprecher hat die Bauherrschaft von sich aus verschiedene Projektanpassungen veranlasst. Aufgrund der Anpassungen mussten die Änderungen des Gestaltungsplans vom 9.–28. Oktober 2009 öffentlich aufgelegt werden.

GP «Erlimatt»

Der Richtplan Siedlung und Landschaft 2008 wurde am 3. Juli 2009 vom kantonalen Departement für Bau und Umwelt genehmigt. Am 17. August 2009 hat der Gemeinderat den GP «Erlimatt» genehmigt. Mit der anschliessend durchgeführten Zonenplanänderung «Erlimatt» ist die rechtmässige Grundlage für den GP Erlimatt geschaffen worden.

GP «Fuchsbüel und Heereguet»

Die Zürcher Kies und Transport AG, Zuzwil betreibt im Gebiet Fuchsbüel seit dem Jahr 2006 die Inertstoffdeponie in Gloten. Die Deponie basiert auf den am 17. Juni 2004 vom DBU genehmigten Gestaltungsplan Fuchsbüel. Die geplante Erweiterung der Deponie auf das Gebiet «Heereguet» erfordert eine Anpassung der Gestaltungsplanung. Der Gestaltungsplan Fuchsbüel wurde aufgehoben und durch den Gestaltungsplan «Fuchsbüel-Heereguet» ersetzt.

Erschliessungen

Erschliessung «Rüti»: Einlenker Fischingerstrasse und Strassen mit Platz am Kanal

Nachdem am 12. März 2009 die Bauarbeiten Los 1 (Strasse/Kanal Westseite), Los 2 (Strasse/Kanal Nordseite) sowie die Umlegung des Verbandskanales abgeschlossen und abgenommen werden konnten, lässt das Erschliessungskonzept die Struktur des Baugebietes «Rüti» deutlich erkennen. Zwischenzeitlich sind die Bauarbeiten für den Einlenker der

Rütihofstrasse in die Fischingerstrasse sowie die Strassen mit Platz am Kanal abgeschlossen worden.

Erschliessung Lenzbühl, Etappe 3a – Genehmigung der Bauabrechnung

Das Gewerbegebiet Lenzbühl in Gloten hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Verschiedene neue Firmen haben ihren Standort dort gefunden und Neubauten erstellt. Die Erschliessung des Gebietes erfolgte in Etappen. Im vergangenen Jahr konnte die Etappe 3a gebaut und der Nutzung übergeben werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2009 die vom Ingenieurbüro Hunziker erstellte Bauabrechnung für die Etappe 3a genehmigt. Die Abrechnung ergibt perimeterpflichtige Baukosten von Total CHF 343 684.– (inkl. 7.6 % MwSt.). Diese Erschliessungskosten werden vollumfänglich durch Perimeterbeiträge der Landeigentümer finanziert.

Hochbau

Neubau Feuerwehrdepot und Werkhof

Am 30. November 2008 haben die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Sirnach dem Neubau eines Feuerwehrdepots mit Werkhof zugestimmt. Gegen das Bauvorhaben, welches vom 6. bis 25. Dezember 2008 öffentlich aufgelegt, gingen insgesamt drei Einsprachen ein.

Die Politische Gemeinde Sirnach ist im Baubewilligungsverfahren als Baugesuchstellerin Partei, weshalb das Departement für Bau und Umwelt (DBU) gestützt auf § 109 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700) zur Beurteilung des Baugesuches und zur Behandlung der Einsprachen zuständig ist.

Sowohl die öffentlich-rechtlichen wie die privatrechtlichen Einsprachen der drei Einsprecher wurden abgewiesen und die Baubewilligung für die Errichtung eines Feuerwehrdepots mit Werkhof wurde am 2. April 2009 erteilt.

Gegen diesen Entscheid des DBU wurde daraufhin von einem Einsprecher beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau eine Beschwerde eingereicht. Zur Zeit (ein Jahr danach!) ist das Gericht immer noch dabei, die Beschwerde zu prüfen, weshalb noch kein Urteil vorliegt.

Dieses Rechtsverfahren ist dafür verantwortlich, dass sich der Bau des Feuerwehrdepots mit Werkhof weiterhin verzögert.

Tiefbau / Umwelt

Ausbau Busfahrstrecke Littenheid

Die Klinik Littenheid wird heute täglich von ca. 23 Bussen angefahren. Da die Wendemöglichkeit für die Busse bei den derzeitigen Verhältnissen am Ende der Hauptstrasse ungenügend ist, fahren die Busse innerhalb des Klinikareals eine Schlaufe, welche jedoch über eine klinikeigene Privatstrasse sowie eine Güterstrasse der Unterhaltskommission führt.

Planungskommission und Gemeinderat haben sich zusammen mit der Clenia AG für den Ausbau der Güterstrasse sowie der Privatstrasse entschieden. Die mittlerweile ausgebaut Strasse hat eine Breite von mind. 3,5 Meter und für das Kreuzen mit dem Bus sind Ausweichstellen erstellt worden.

Da die neu ausgebaut Strecke vom öffentlichen Verkehr genutzt wird, hat die Politische Gemeinde die Hälfte der Erstellungskosten übernommen.

Sanierung Zufahrt Littenheid

Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau hat den Strassenabschnitt in Littenheid ab der Kanalbrücke erneuert und auf Wunsch der Clenia AG im Bereich des Klinikareals umgestaltet.

Die Ausbaustrecke liegt im Innerortsbereich, weshalb sich die Gemeinde mit 50% an den Kosten beteiligen muss.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist dieser Strassenabschnitt ins Gemeindestrassennetz überführt worden.

Trottoir Q20-Winterthurerstrasse

Im November 2009 hat das Tiefbauamt des Kantons Thurgau die Bauabrechnung für das Trottoir Q20-Winterthurerstrasse präsentiert. Damit konnte dieses Bauprojekt erfolgreich abgeschlossen werden. Mit dem Bau des Trottoirs besteht nun eine durchgehende Fussgängerverbindung von der Winterthurerstrasse bis zur Grünastrasse, was einer markanten Erhöhung der Verkehrssicherheit dient.

Sanierung Obere Bahnhofstrasse

Mit der Genehmigung des Kreditantrages an der Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2009 konnte ein lange fälliges Sanierungsprojekt für die Obere Bahnhofstrasse in Angriff genommen werden. Das Projekt verursacht Kosten von insgesamt 1,21 Mio. Franken.

Die Bauarbeiten wurden noch im Jahr 2009 aufgenommen. Mit dem Abschluss der Sanierung kann aber erst im Verlaufe des Jahres 2010 gerechnet werden.

Bauabrechnung Urnenmauer Friedhof

Das Landschaftsarchitekturbüro Rutishauser hat am 23. Juni 2009 die Abrechnung für den Bau der Urnenmauer im unteren Friedhof vorgelegt. Damit kann diese Bauetappe abgeschlossen werden.

Nach Abschluss dieser Arbeiten präsentiert sich der Friedhof erfreulich positiv. Trotz der tiefgreifenden Sanierung konnte der Gesamteindruck einer gepflegten und würdevollen Anlage beibehalten werden.

Neuer Salzstreuer

Ende Oktober konnten Gemeinderat Claudio Fuchs, der Strassenmeister Karl Brunschwiler und sein Mitarbeiter Werner Ackermann den neuen Salzstreuer in Empfang nehmen. Technisch hat sich der Gemeinderat für den Salzstreuer Kugelman Typ Duplex VA der Firma Tecom Communal AG mit zwei Austragungsschnecken, einer Trennwand und einer extrem niedrigen Bauweise entschieden. Der neue Salzstreuer hat die Bewährungsprobe des Winters 2009/2010 mit Erfolg bestanden.

Volkswirtschaft

Postversorgung in Sirnach

Bereits im Dezember 2008 hat DIE POST dem Gemeinderat Sirnach mitgeteilt, dass die Poststelle Wiezikon geschlossen wird. Als neue Lösung für Wiezikon wird der Haus-Service eingeführt, nachdem Abklärungen für eine Agenturlösung gescheitert sind. Damit hat sich das Poststellennetz nach der Schliessung von Busswil und Wiezikon auf die Post Sirnach reduziert.

Neue Kontrolleure für die Pilzkontrolle

Der Gemeinderat Sirnach hat mit grossem Bedauern von der Kündigung der langjährigen Pilzkontrolleurin Cornelia Egger aus Stettfurt Kenntnis nehmen müssen. Frau Egger hat gekündigt, weil sie in eine andere Region wegzieht.

Ab der Pilzsaison 2010 werden Magdalena Schenk und Frederik Menzi aus Rothenhausen die Pilzkontrolle Sirnach leiten. Beide haben die nötigen Prüfungen absolviert und besitzen den Ausweis, welcher sie berechtigt, den Titel «Pilzkontrolleur» zu tragen.



Die Pilzkontrolle erfreut sich jedes Jahr über einen grossen Besucherandrang und leistet einen wichtigen Beitrag, um Pilzvergiftungen zu reduzieren. Die Kapazitätzunahme, jährlich ist eine Trägergemeinde dazugekommen, rechtfertigt es, zwei Pilzkontrolleure zu beschäftigen. Damit kann die Qualität der Kontrolle gesteigert und Wartezeiten können vermieden werden. An der Pilzkontrolle Sirnach sind 16 Gemeinden der Region beteiligt. Diese teilen sich die Kosten nach einem Schlüssel basierend auf den jeweiligen Einwohnerzahlen.

Jährliche Amphibienwanderung Weiherhof

Sobald im Frühling in feuchten Nächten die Temperaturen wenige Grad über der Nullgrad-Grenze liegen, beginnen verschiedene Amphibien (Frösche, Kröten und Molche) ihre Laichplätze aufzusuchen. Die meisten Amphibienarten legen auf ihrem Weg vom Sommerquartier zum Laichgewässer Strecken bis zu einigen Kilometern zurück. Dabei sind sie oft gezwungen, Wege und Strassen zu überqueren. Sie wandern sehr langsam und nehmen auf der Strasse im Scheinwerferlicht häufig eine Schreckstellung ein. So benötigen sie zum Überqueren einer 7 Meter breiten Strasse nicht selten 15–20 Minuten. Da die in der Schweiz vom Aussterben bedrohten Tiere in der Nacht meist in grossen Zügen unterwegs sind, werden sie von Fahrzeugen in Massen überrollt, was den Fortbestand der gesamtschweizerisch geschützten Tiere weiter gefährdet.

Jedes Jahr werden im Gebiet Weiherhof in Sirnach, veranlasst von Amphibien-Freunden, durch die Politische Gemeinde Massnahmen ergriffen, damit die Amphibien auf Ihrer Wanderung zu den Mosswanger-Weihern nicht zu Tode gefahren werden. Diese, zwischen ungefähr Mitte März bis Mitte April, zeitlich von ca. 19.00 Uhr abends bis ca. 05.30 Uhr morgens beschränkten Strassensperrungen zwischen Steinbruch (Wiezikon) und Weiherhof (Littenheid) auf der Widenackerstrasse werden von den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern nicht gleichermassen geschätzt.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat durch die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (KARCH) sowie der Fachstelle Natur und Landschaft des Kantons Thurgau Möglichkeiten von baulichen Massnahmen an der Problemstelle prüfen lassen. Dem Prüfbericht ist zu entnehmen: «An der Zugstelle Weiherhof lässt sich auf Grund des abschüssigen Terrains

nur sehr schwer eine bauliche Lösung zur Verhinderung der Strassenüberquerung des Amphibienzugs (z.B. Amphibienunterführung) realisieren. Daher sehen wir die gegenwärtige Lösung (Strassensperrung während der Zugzeit) als sinnvollste Massnahme an.»

Gestützt auf diesen Bericht verzichtet der Gemeinderat auf bauliche Massnahmen. Er wird die Strasse weiterhin als Amphibien-schutzmassnahme während der Wanderzeit zwischen dem Steinbruch und dem Weiherhof sperren lassen. Da es sich bei der Zugstelle Weiherhof um eine kantonal wichtige Wanderung handelt, soll diese nach Meinung des Gemeinderates auf jeden Fall so gut als möglich geschützt werden.

wufa 2009 – Begeisterung bei Ausstellern und Besuchern

Das *Zentrum mit Weitblick*, hat den rund 33000 Besucherinnen und Besuchern der wufa in Wil auf eindrückliche Weise gezeigt, wie leistungsfähig, attraktiv und vielseitig der Arbeits- und Wohnort Sirnach ist. Das OK mit Präsident und Gemeindeammann Kurt Baumann hat im Vorfeld der wufa in Wil wirklich nicht zu viel versprochen. Das Angebot der Gastgemeinde mit seinen 35 Ausstellern und 15 Sponsoren wusste zu überzeugen und die 11 auftretenden Organisationen und Vereine haben am Sirnacher-Tag für begeisternde Höhepunkte gesorgt.

An vier Messetagen hat Sirnach an der Regionalmesse wufa in Wil als Gastgemeinde überzeugt. Auf knapp 1800 m² Ausstellungsfläche präsentierte das *Zentrum im Südthurgau* eine überzeugende Leistungsschau mit Produkt- und Dienstleistungsangeboten, Unterhaltungsprogrammen und Attraktionen höchster Güte. Dazu gehörten die informativen und liebevoll gestalteten Messestände im grosszügig konzipierten Sirnacher-Zelt, die einladend in einem Baumgarten platzierte Sirnacher-Beiz, der einmalige 18 Meter hohe Aussichtsturm mit Gartenwirtschaft im Freigelände, der Streichelzoo der Sirnacher Landwirte sowie das fulminante Unterhaltungsprogramm am Eröffnungs- und Gemeindetag.

Der Messeerfolg ist die Summe der Erfolge der Aussteller

Ein chinesisches Sprichwort sagt: «*Es genügt nicht, zum Fluss zu kommen, mit dem Wunsch Fische zu fangen, Du musst auch das Netz mitbringen*». In diesem Sinne hat das Messe OK niemals an einen solchen Messeerfolg geglaubt. Es hat vielmehr intensiv und

mit viel Aufwand auf diesen Erfolg hin gearbeitet. Der Wille an die Regionalmesse zu gehen war gross und die Bereitschaft das Beste zu geben war überzeugend.

Der Schlüssel zum Erfolg aber sind Menschen. Menschen die sich mit Überzeugung für den Gastauftritt von Sirnach eingesetzt haben. Aussteller und Sponsoren haben sich von dieser positiven Einstellung anstecken und begeistern lassen und sind im Verlaufe der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten buchstäblich über sich hinaus gewachsen. So misst sich der Erfolg des Messeauftrittes an der Summe der Erfolge der einzelnen Aussteller.

Dieser Erfolg ist zwar nicht immer messbar, aber in jedem einzelnen Fall spürbar. So ist die Rückmeldung der teilnehmenden Firmen und Organisationen durchwegs positiv bis begeistert. Die lobenden Stimmen waren so laut und deutlich zu vernehmen, dass selbst Daheimgebliebene von der Welle des Erfolgs erfasst worden sind.

Der Sirnacher-Tag wird zum Glanzlicht der Messe

Ein mehrstündiges Unterhaltungsprogramm mit einer bunten Mischung aus Sport und Kultur begeisterte. Oliver Kühn vom Theater Jetzt! führte professionell und mit viel Charme und Witz durch das vielfältige Programm mit Auftritten der Clowns des Cirkus-Theater Balloni, des Schwingerverbandes Hinterthurgau, der Karateschule Tomodachi Dojo, Schülerauftritten der Volksschulgemeinde Sirnach, der Musikgesellschaft Sirnach, des Jodelclubs Sirnach, des Operettenchors der Theatergesellschaft, des Studios für Tanz und Bewegung Moving People und der Guggenmusik Murglaatschä. Organisatorische Unterstützung kam von der Zapfemännli-Clique.

Die Eventhalle war von 15.00 bis 19.30 Uhr durchwegs sehr gut besucht und die Stimmung hätte besser nicht sein können. Der Gastgemeindetag lockte sehr viele Südthurgauer an die wufa, sodass auch die übrige Ausstellung vom Besucherandrang profitieren konnte. Der Sirnacher-Tag war für Besucher und Auftretende ein tolles Erlebnis!

Sirnach gehört zur Region Wil

Gemeindeammann Kurt Baumann möchte den freund-nachbarschaftlichen Auftritt der Gemeinde Sirnach an der wufa als Bekenntnis dazu verstanden wissen, dass die Gemeinde Sirnach zur Region Wil gehört und sich dennoch mit Stolz zum Kanton Thurgau be-

kennt. In diesem Sinne war Sirnach als Gastgemeinde eine Bereicherung für die wufa.

Ein grenzüberschreitender Höhepunkt war auch der 18 Meter hohe Aussichtsturm, der den Messebesucherinnen und Messebesuchern einen Weitblick über die Messe und über die Region verschafft hat. Dabei reichte der Blick, über die Kantonsgrenze hinaus, bis weit in die Nachbargemeinde Sirnach.

Der Turm will aber nicht nur als Attraktion verstanden sein. Er ist auch ein leuchtendes Beispiel dafür, dass die Jugend nicht nur negativ auffallen muss. So wurde der Turm geplant, konstruiert, gebaut und realisiert von der Jugendorganisation Jungwacht/Blauring (Jubla) Sirnach. Ein derartiges Grossprojekt mit Erfolg zu realisieren verdient höchste Anerkennung. Nachdem der Turm erstmals am Sommerlager der Jubla in Zihlschlacht präsentiert werden konnte, wird er nach der wufa an einem definitiven Standort in der Gemeinde Sirnach erstellt und soll dort für die nächsten Jahrzehnte dem Wanderer und Ausflügler eine Freude und den Sirnachern eine Erinnerung an die wufa 2009 sein.

Jahresberichte





Kulturelles / Jugend

Bildung einer gemeinsamen Jugendkommission

Im Frühjahr haben Gemeinderat und Schulbehörde ein neues Reglement der Jugendkommission genehmigt. Damit wird in Sirnach eine gemeinsame Kommission der Politischen Gemeinde und der Volksschulgemeinde installiert. Dieser Schritt ist ein Resultat der Erarbeitung eines Jugendkonzeptes, ausgelöst durch die Jugendgewalt im Jahre 2008.

Gestützt auf Art. 9 dieses Reglementes haben die beiden Behörden folgende Mitglieder in die Jugendkommission gewählt:

Präsidium: Dr. Jürg Baumberger,
Gemeinderat

Mitglieder: Corina Bühler, Jugend
Maja Fischli, Schulleiterin
Stefan Kümin, FC-Sirnach-Stella
Isabel Rohner, Volksschulbehörde
Benedikt Stillhart, Teenie-Talk
Simona Stutz, Jugend
Nathanael Trüb, Lehrer

Der/Die gemäss Reglement vorgesehene Schulsozialarbeiter/in wird nachgewählt, wenn er/sie im Amt ist.

Jungbürgerfeier

Traditionsgemäss hat der Gemeinderat die Jungbürger des Jahrgangs 1991 eingeladen. Für das Programm hat die Jugendkommission verantwortlich gezeichnet. Bei guter Beteiligung sind über 20 Jugendliche zusammen mit Vertretern des Gemeinderates und der Jugendkommission zu Fuss Richtung Fischingen auf einen Postenlauf geschickt worden. Obwohl der Fussmarsch bei einigen seine Spuren hinterlassen hat, konnte Bruder Leo den Jungbürgern das Kloster aus einer ungewohnten Perspektive zeigen und ihnen aus seinen reichen Erfahrungen mit dem Klosterleben berichten. Der Jungbürgeranlass fand im Gasthaus Engel in Sirnach mit der Übergabe der Jungbürger-Urkunde und dem Nachtessen seinen Abschluss.

Bundesfeier

An die dreihundert Personen verbrachten den Abend des 1. August auf der Hochwacht, wo die Gemeinde Sirnach die Bundesfeier organisiert hatte. Für musikalische Unterhaltung sorgten der Jodelclub Sirnach, das Duo Flörys und die Alphorngruppe Hochwacht.

Was ist Heimat und Brauchtum? Dieser Frage ist Heidi Gerber in ihrer Festansprache nachgegangen und hat so auch die Verbindung

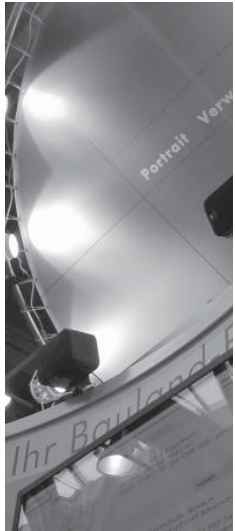
zu den Begriffen Folklore und Volksmusik gespannt. Auf alle Fälle, so die Festrednerin, dürfen wir Schweizer sehr stolz sein, in einem solch wunderbaren Land zu leben!

Entgegen der Anweisung von Zeremonienmeister Jürg Baumberger, vom Schweizerpsalm lediglich eine Strophe zu singen, entschloss sich das Volk für deren drei, beim Thurgauerlied für zwei. Beim Eindunkeln ging es darum, den Holzstoss in Brand zu setzen. Angeführt von Gemeinderat Jürg Baumberger bewegte sich der Fackelzug Richtung Brandstätte, dreimal rund um selbige, um dann die Fackeln ins trockene Holz zu stossen, das sich sehr rasch entzündete. Knall- und Feuerwerkskörper, die nicht schon während Ansprache, Jodelvorträgen und Absingen der Hymnen abgebrannt worden waren, wurden losgelassen. Und die laue Luft liess die Festgemeinde noch bis nach Mitternacht in gemütlicher Runde auf der Hochwacht verharren.

Ehrengala

Die Sirnacher Ehrengala fand am 15. November 2009 zum sechsten Mal im Dreitannensaal statt. In einem würdigen Rahmen konnten folgende Vereine und Personen geehrt werden:

- Turnverein Sirnach; Thurgauer Meisterschaft Faustball Senioren; Grosshalle 2008/2009, 2. Platz; Feldmeisterschaft, 3. Platz
- Handharmonika Spielring Sirnach; Eidgenössisches Akkordeon Musikfest, Herisau: Nachwuchsorchester Prädikat «sehr gut»; Haupt-Orchester Prädikat «sehr gut»
- Egger Hobby Chor; Vereinsjubiläum: 25 Jahre Egger Hobby Chor
- Albrecht Severin, Radball, Schweizermeisterschaften Radball, Mosnang, Kategorie Jugend; Schweizermeister
- Baumann Stephanie, Schwimmen, Bayern Open 2009, Ingoldstadt, Kategorie Kumite (kämpfen), 2. Rang. Teilnahme am Swiss Open vom 24.10.2009
- Driesens An, Karate, Bayern Open 2009, Ingoldstadt, Kategorie Kumite (kämpfen), 2. Rang. Teilnahme am Swiss Open vom 24.10.2009
- Ghenzi Urs, Faustball, Thurgauer Meisterschaft Faustball Senioren; Grosshalle 2008/2009, 2. Platz; Feldmeisterschaft, 3. Platz
- Greuter Rolf, Faustball, Thurgauer Meisterschaft Faustball Senioren; Grosshalle 2008/2009, 2. Platz; Feldmeisterschaft, 3. Platz
- Hollenstein Marcel, Projektverfasser Aussichtsturm JUBLA



- Hollenstein Reto, Radfahrer, Tchibo-Cup, Bad Erlach (A), 1. Rang; Tchibo-Cup, Burgenlandrundfahrt (A), 3. Rang; Österreichrundfahrt, 4. Etappe, 4. Rang; Tchibo-Cup Wien-Lassnitzerhöhe (A), 9. Rang; Giro del Trentino (I), 2. Etappe, 11. Rang; Giro del Trentino (I), 4. Etappe und Gesamtklassement, 13. Rang; Giro del Trentino (I), Jungprofi Gesamtklassement, 3. Rang; Österreichrundfahrt (A), Gesamtklassement, 18. Rang; Poitons de Charentes (F), 19. Rang; Tour de Suisse, Solo-Flucht auf der Etappe Oberriet-Bad Zurzach (Durchfahrt Sirnach)
- Koller Fabian, Schwingen, SH Kantonaler Jungschwingertag, Büsingen, 3. Rang b; Bündner Kantonaler Jungschwingertag, Fideris, 2. Rang b; Eschenbergschwinget, Sieger Glarner Kantonaler Jungschwingertag, Ennenda, 3. Rang a; Buebeschwinget, Hirzel, Sieger ZH Kantonaler Jungschwingertag, Schlieren, 2. Rang b; TG Kantonaler Jungschwingertag, Sirnach, Sieger Nordostschweizer Jungschwingertag, Wernetshausen, 3. Rang a
- Korn Lars, Radball, Schweizermeisterschaften Radball, Mosnang, Kategorie Jugend; Schweizermeister
- Meier Heiri; Faustball, Thurgauer Meisterschaft Faustball Senioren; Grosshalle 2008/2009, 2. Platz; Feldmeisterschaft, 3. Platz
- Meile Roland, Faustball, Thurgauer Meisterschaft Faustball Senioren; Grosshalle 2008/2009, 2. Platz; Feldmeisterschaft, 3. Platz
- Polimeno Luigi, Karate, Schweizermeisterschaft, Kata (Technik-Choreografie), 2. Platz
- Rüsche Jakob, Faustball, Thurgauer Meisterschaft Faustball Senioren; Grosshalle 2008/2009, 2. Platz; Feldmeisterschaft, 3. Platz
- Scherrer Andreas, Armdrücken
- Schwager Ivo, Faustball, Thurgauer Meisterschaft Faustball Senioren; Grosshalle 2008/2009, 2. Platz; Feldmeisterschaft, 3. Platz
- Strässle Sybille, Sport-Schiessen, EM in Osijek, Kroatien: Gewehr 300m: Team Europameister Damen mit egalisiertem Schweizerrekord (Teammitglieder: Annik Marquet, Bettina Bucher)



Verwaltung

Einwohnerkontrolle

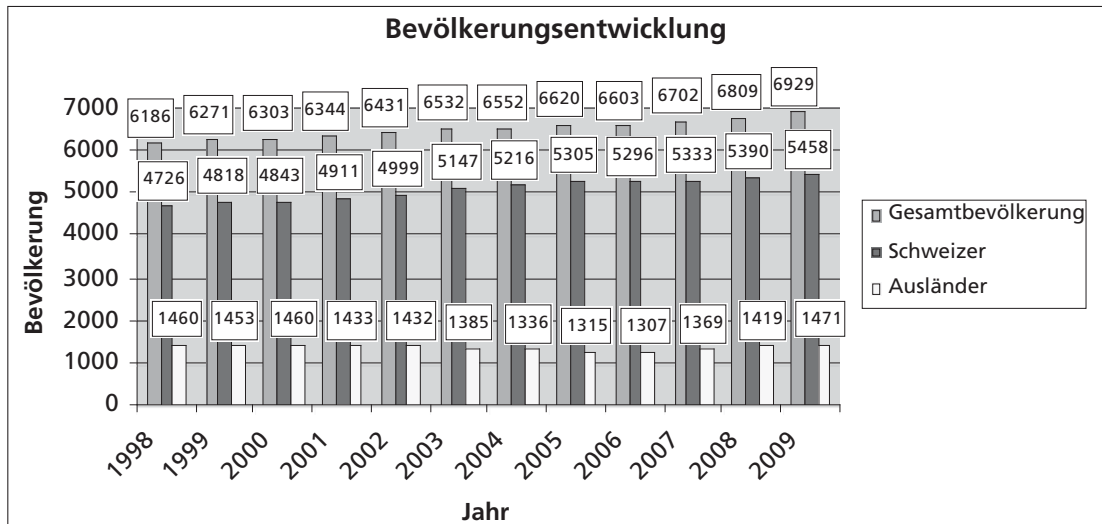
Am 31. Dezember 2009 zählte die Politische Gemeinde Sirnach 6929 (Vorjahr: 6809) Einwohner.

Davon sind:

Schweizer 5458 (5390)
Ausländer 1471 (1419)
Total 6929 (6809) Einwohner

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung beträgt derzeit 21.2 % (20.8 %).

Bevölkerungsentwicklung seit es die Politische Gemeinde Sirnach gibt (1.1.1997)



Im Jahre 2009 zogen **537 Personen** in unsere Gemeinde. Jedoch meldeten sich auch **432 Personen** in eine andere Gemeinde ab. Es wurden **63 Kinder** geboren und **48 Todesfälle** registriert.

Zuzüge

In Sirnach zugezogene Personen	537
Schweizerbürger	353
Ausländer	184

Wegzüge

Von Sirnach weggezogene Personen	432
Schweizerbürger	310
Ausländer	122

Geburten

Kinder, die in Sirnach wohnhaft sind	63
Knaben	30
Mädchen	33
Schweizerkinder	44
Ausländerkinder	19

Todesfälle

Im Jahre 2009 verstorbene Einwohner	48
-------------------------------------	----

Trauungen

Im Jahre 2009 wurden so viele Sirnacher Paare getraut	56
---	----

Scheidungen

Sirnacher Einwohner	18
---------------------	----

Die Einwohnerkontrolle bedient neben den internen Amtsstellen, die Bürgergemeinde, die EW Sirnach AG, den Polizeiposten, das Betreibungsamt sowie die übrigen Körperschaften (Schul- und Kirchengemeinden) in der Politischen Gemeinde laufend mit Mutationen, damit auch diese die Änderungen erfassen können. Die Daten werden gemäss Datenschutzgesetz weitergeleitet.

Im Berichtsjahr wurden folgende Ausweise erstellt:

513 Identitätskarten
367 Wohnsitzbestätigungen
12 Leumundszeugnisse
70 Handlungsfähigkeitszeugnisse
63 Lebensbescheinigungen

Wir haben für Schweizerbürger **279 Anträge für Pässe** ausgestellt und diese der kantonalen Ausweisstelle zur Bearbeitung weitergeleitet. Darin waren nebst den ordentlichen Pässen 61 Anträge für Biometrische Pässe und 8 für Provisorische Pässe enthalten.

797 Ausländerausweise wurden zum Verlängern, Änderung der Adresse, Neuankündigung usw. dem kantonalen Ausländeramt weitergeleitet und den Besitzern wieder ausgehändigt.

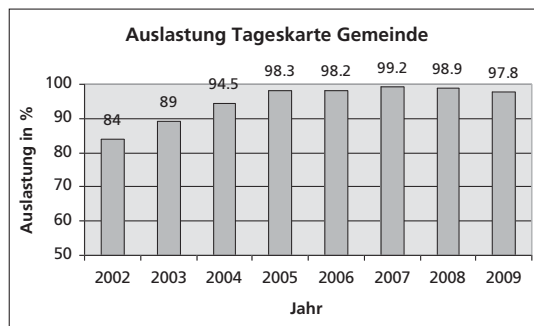
135 Anträge, zur Bestellung eines Lernfahr-

ausweises diverser Führerausweiskategorien, wurden entgegengenommen, kontrolliert und dem Strassenverkehrsamt zur Ausstellung weitergeleitet.

27 Gesuche zur Einladung eines Besuchers aus einem visumpflichtigen Land wurden bearbeitet und Abklärungen vorgenommen.

Tageskarte Gemeinde für die SBB

Dieses Jahr wurden 2141 (Vorjahr: 2172) Tageskarten verkauft, was einer Auslastung von 97.8 % (98.9 %) entspricht. Seit 1. Dezember 2007 bietet die Politische Gemeinde Sirnach 6 anstelle 5 Tageskarten an. Die Karten sind geeignet für einen Ausflug, die Ferien oder eine Geschäftsreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.



Individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2009

In unserer Gemeinde wurden im Jahr 2009 ca. 2.17 Mio. Franken Direktzahlungen geleistet. Dazu kommen ca. Fr. 783 043.– IPV-Auszahlungen mit den Ergänzungsleistungen.

Der Gemeindeanteil an der Prämienverbilligung liegt bei 14.64 %, was eine Summe von ca. Fr. 458 344.45 ausmacht.

Mit den noch nicht ausbezahlten geschätzten Nachzahlungen dürfte sich der Schlussbetrag der individuellen Prämienverbilligung 2009 auf ca. 3.3 Mio. Franken belaufen.

IPV-Direktauszahlungen 2009	CHF	2 167 982.75
IPV-Auszahlungen mit Ergänzungsleistungen 2009	CHF	783 043.—
IPV-Nachzahlungen 2006–2008	CHF	159 975.10
IPV-Mittel für Aufhebung Leistungsaufschübe 2009	CHF	19 767.30
Total	CHF	3 130 768.15
Gemeindeanteil (14.64 %)	CHF	458 344.45

AHV/IV Gemeinde-Zweigstelle

Renten	2007	2008	2009
AHV-Renten	451	448	489
IV-Renten	205	180	172
EL-Renten	167	179	194

Ausbezahlte Beiträge 2008 2009

Ausbezahlte AHV-Renten	8 886 675.—	9 461 441.—
Ausbezahlte IV-Renten	2 650 610.—	2 508 503.—
Ausbezahlte Ergänzungsleistungen	3 189 344.—	3 301 458.—

Gemäss der neuen Finanzordnung muss sich die Gemeinde nicht mehr an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistung beteiligen.

Der Aufgabenbereich der AHV/IV-Gemeindezweigstelle umfasst die Abgabe und Entgegennahme der Formulare für die AHV-, IV-, Ergänzungsleistung, Erwerbsersatz und Kinderzulagen. Der Zeitaufwand für den Bereich der Ergänzungsleistung nimmt laufend zu. Gegenüber dem Jahr 1999 hat sich die Zahl der EL-Bezüger mehr als verdoppelt. Vor allem die Beratung ist sehr zeitintensiv. Ausserdem ist die Gemeindezweigstelle für die Erfassung aller selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Beitragspflichtigen sowie für die Jahresabrechnungen zuständig.

Bestattungsamt

Im Jahr 2009 wurden für insgesamt 50 Verstorbene Bestattungen organisiert. Davon stammten 44 Personen aus der Politischen Gemeinde Sirnach.

Bestattungen in der Gemeinde Sirnach 50

Aufteilung nach Bestattungsart:

Erdbestattungen	5
Urnenbeisetzungen	30
– Urnenreihengrab	5
– Gemeinschaftsgrab	14
– Urnennische	4
– Bestehendes Grab	7
Private Beisetzungen oder in einer anderen Gemeinde	15
(davon 3 Erdbestattungen)	
Unterer Friedhof	22
Oberer Friedhof	13



Mieterschlichtung

Die Schlichtungsbehörde im Mietwesen, erstinstanzliche Anlaufstelle in Mietstreitigkeiten, war auch in diesem Jahr eine gefragte Dienstleistung.

Im Jahr 2009 erfolgten 21 neue Eingaben:

	2009	2008
Mietzinserhöhung	0	2
Mietzinshinterlegung	2	0
Nebenkosten	1	3
Kündigungsschutz	3	3
Nichteintreten/Rückzug	3	15
Diverses, z.B. Mängel an der Mietsache usw.	8	5
Pendente Fälle	4	0

Es wurden 5 Einigungen erzielt. In 3 Fällen konnte keine Einigung erzielt werden und in Sachen Kündigungsschutz mussten 3 Entscheide gefällt werden. Die übrigen Fälle wurden anderweitig erledigt.

Schlichtungsbehörde für Mietsachen – Ersatzwahl

Jürg Durisch, Mietervertreter in der Schlichtungsbehörde der Gemeinde Sirnach, hat auf Ende März seine Kündigung infolge Wegzugs aus der Gemeinde bekanntgegeben. Der Gemeinderat hat ihn mit dem besten Dank für seinen Einsatz aus der Behörde entlassen. Nach Ausschreibung im Sirnach*aktuell*, sind drei Bewerbungen für die Schlichtungsbehörde eingegangen. Dies hat es dem Gemeinderat ermöglicht, auch die seit längerem bekannte Vakanz zu besetzen.

Nach der Wahl von

- **Nadina Forster**, wohnhaft an der Bühlsstrasse 34, Sirnach, Hauseigentümerin. Frau Forster besitzt Erfahrung in der Immobilienbranche sowie in der Finanz-, Lohn- und Personalbuchhaltung; und
- **Kurt Liechti**, wohnhaft an der Unterdorfstr. 3, Sirnach, Mieter. Er hat Erfahrungen mit Heiz- und Nebenkostenabrechnungen und ist mit dem Mietrecht vertraut.

setzt sich die Schlichtungsbehörde für Mietsachen wie folgt zusammen:

- Bill Rolf, Sirnach (bisher)
- Forster Nadina, Sirnach (neu)
- Küpfer Otto, Sirnach, Präsident (bisher)
- Liechti Kurt, Sirnach (neu)
- Mezger Eveline, Sekretariat (bisher)
- Schrepfer Bea, Buswil (bisher)

Personelles Verwaltung

Eintritte

- 01.01.2009 Boos Verena, Vormundschaftssekretariat
 01.01.2009 Hugentobler Roland, Vormundschaftssekretariat
 01.01.2009 Schwarz Katrin, Leiterin Vormundschaftssekretariat
 26.01.2009 Just Lydia, Praktikantin Kanzlei
 30.01.2009 Kiener Heidi, Sozialamt
 23.03.2009 Scherrer Trudy, Einwohnerkontrolle
 06.04.2009 Keller Sandra, Sozialamt
 16.06.2009 Trachsel Stephan, Praktikant Sozialamt
 19.06.2009 Kiener Heidi, Sozialamt
 30.06.2009 Lüönd Maya, Praktikantin Kanzlei
 01.07.2009 Berweger Andreas, Gemeinderat
 01.07.2009 Fuchs Claudio, Gemeinderat
 01.07.2009 Marti Verena, Raumpflegerin
 01.08.2009 Leuzinger Jenny, Lernende
 01.10.2009 Bürge Frieda, Sozialamt
 01.12.2009 Kiener Heidi, Sozialamt

Austritte

- 09.01.2009 Schwager Patricia, Bauamt
 07.04.2009 Fuchs Antonia, Leiterin Einwohnerkontrolle
 30.04.2009 Kiener Heidi, Sozialamt
 30.04.2009 Scherrer Jacqueline, Sozialamt
 15.05.2009 Just Lydia, Praktikantin Kanzlei
 16.06.2009 Keller Sandra, Sozialamt
 30.06.2009 Koller Leo, Gemeinderat
 30.06.2009 Nef Ursula, Raumpflegerin
 02.10.2009 Trachsel Stephan, Praktikant Sozialamt
 16.10.2009 Capaul Riccarda, Einwohnerkontrolle
 31.10.2009 Kiener Heidi, Sozialamt
 16.11.2009 Lüönd Maya, Praktikantin Kanzlei
 30.11.2009 Näf Ramon, Sozialamt
 31.12.2009 Scherrer Trudy, Einwohnerkontrolle

Mutationen

- 01.08.2009 Capaul Riccarda, von Lernender zur Mitarbeiterin Meldewesen/Kanzlei

Dienstjubiläen

- 01.06.2009 Baumann Kurt, 10 Jahre
 02.08.2009 Andres Stefanie, 10 Jahre

Hochzeiten

- 07.08.2009 Thommen Sandra und Aloe Bruno

Steueramt

Steuerertrag 2009

Im Berichtsjahr wurden die nachstehenden Beträge in Rechnung gestellt:

		Betrag
Steuern natürliche Personen	CHF	29 307 071.70
Steuern juristische Personen	CHF	2 965 054.85
Quellensteuern	CHF	1 430 758.58
Zinsen zu Lasten Pflichtigen	CHF	207 226.20
Zinsen zu Gunsten Pflichtigen	CHF	141 415.80
Feuerwehersatzabgaben	CHF	357 683.22
Grundstückgewinnsteuern	CHF	126 770.50
Liegenschaftsteuern	CHF	292 853.—
<hr/>		
Total	CHF	34 546 002.25
<hr/>		
Abschreibungen	CHF	445 675.95
<hr/>		
Rückstände 31.12.2009	CHF	4 322 146.97

Veranlagungsangaben

Steuerpflichtige Personen	4662
Einsprachen	306
Rekurse	7
Verwaltungsgerichtsbeschwerden	4
Zahlungserinnerungen	2715
Mahnungen	1068
Stundungen	852
Betreibungen	272
Rechtsvorschläge	18

Im Berichtsjahr 2009 wurden die Veranlagungen 2008 erstellt. Sirnach erreichte per 31. Dezember 2009 einen Veranlagungsstand von 83,81 Prozent und liegt damit 3,8 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt. Eine sehr grosse Anzahl von Veranlagungen wurde auch in diesem Jahr durch das gemeindeeigene Personal vorgenommen. Haben Sie Fragen zu Ihrer Steuerangelegenheit oder Probleme mit dem Steuerbezug? Rufen Sie uns an. Das Personal des Steueramtes hilft Ihnen gerne kompetent weiter.

Einen Dank zum Schluss

Das Steueramt mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dankt Ihnen für die Erfüllung Ihrer Mitwirkungspflicht im Veranlagungsverfahren. Ihnen gehört ein herzliches Dankeschön für die zuverlässige und pünktliche Überweisung der Steuerbeträge. Wir danken Ihnen aber auch für das Verständnis, für unsere nicht immer leichten Aufgaben im Steuerbereich.



Soziale Dienste

Gesetzliche Sozialhilfe

Wie befürchtet, stiegen die Fallzahlen in der gesetzlichen Sozialhilfe im letzten Jahr deutlich an. Die Wirtschaftskrise hat sehr schnell dazu geführt, dass wenig ausgebildete Hilfsarbeiter ihre Stelle verloren und bereits ausgesteuerte Personen keine Festanstellung oder Temporärarbeit gefunden haben. Die fünfte IV-Revision hat dazu geführt, dass mehr Personen auf Sozialhilfe angewiesen sind, da ihr Anspruch auf eine Rente abgelehnt wurde. Diese Personen finden aufgrund ihrer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit kaum eine passende Arbeitsstelle und ihre Chancen auf dem Stellenmarkt sind gering.

Obwohl die Fallzahlen deutlich zugenommen haben, konnten die Nettoausgaben gesenkt werden. Die netto Unterstützungsaufwendungen für die gesetzliche Sozialhilfe inkl. Alimentenbevorschussung, ohne Verwaltungskosten, sanken im letzten Jahr um erfreuliche 27,88 % gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen pro Einwohner betragen im Jahre 2009 CHF 57.– gegenüber CHF 80.– im Jahre 2008.

Die Zahl der Alimentenbevorschussungen hat ebenfalls zugenommen. Leider hat sich die Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen verschlechtert. Mit Einnahmen von CHF 208415.70 und Ausgaben von CHF 250834.15 resultiert ein Nettoaufwand von CHF 42418.45. Die Einbringquote beträgt 83 % (91,5 % im Jahre 2008)

Übersicht Unterstützungsfälle

(in Klammern: Zu-/Abnahme gegenüber Vorjahr)

	Anzahl Fälle	Anzahl Personen
Einzelpersonen	60 (+ 25)	60 (+ 25)
Familien	12 (+ 6)	43 (+ 15)
Alleinerziehende	19 (+ 6)	48 (+ 16)
Personen in Pflegeheim	7 (+ 1)	3 (- 4)
Kinder in Heim oder Pflegefamilie	6 (- 2)	13 (+ 4)
Alimentenbevorschussungen	22 (+ 3)	21 (- 7)
Alimenteninkasso	3 (- 6)	3 (- 8)
Asylsuchende	3 (- 1)	3 (- 4)
Total	132 (+ 32)	180 (+ 22)

Projekt Ranunkel

Wirtschaftlicher Abschwung bedeutet für das Integrationsprojekt Ranunkel Aufschwung. Bereits im ersten Trimester stiess das Zentrum bei der Aufnahme von zugewiesenen Teilnehmenden an seine Kapazitätsgrenze. Durch die Gemeinde Sirnach waren im Durchschnitt 9 Teilnehmer im Projekt beschäftigt. Zeitweise wurden über 40 Personen betreut, davon bis zu 15 Personen mit dem Aufnahmeziel «Tagesstruktur». Letztere können nicht bei externen Arbeitsaufträgen eingesetzt werden. Sie arbeiten hauptsächlich im internen Créativ-Atelier. Der Personalbestand wird bei andauernder Überschreitung der Aufnahmekapazität aufgestockt werden müssen. Neben Andreas Trachsel als Geschäftsführer, sind drei Teamleiter mit den Schwerpunkten innere Dienste, Werkstatt und Aussenarbeiten festangestellt. Im Sekretariat und für die Buchhaltung sind zwei weitere Personen beschäftigt.

Asylwesen/Wechsel in der Flüchtlingsbetreuung im Kanton Thurgau

Im Jahr 2001 hat der Bund die Flüchtlingsbetreuung an die Kantone delegiert. In der Folge haben das Rote Kreuz, das HEKS und die Caritas Thurgau den Verein Thurgauer Flüchtlingsdienst gegründet. Das Departement für Finanzen und Soziales hat diesen Verein mit der Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung betraut. Für die operative Umsetzung war die Caritas Thurgau verantwortlich. Aus finanziellen Gründen wurde diese Leistungsvereinbarung per Ende 2009 gekündigt. Die Peregrina-Stiftung hat sich bereit erklärt, zusätzlich zur Betreuung der Asylsuchenden auch die der Flüchtlinge zu übernehmen. Die neue Partnerschaft verspricht eine willkommene Durchlässigkeit der personellen Ressourcen zwischen den beiden Bereichen und Synergien im fachlichen und sozialen Bereich.

Bereits im Jahre 2008 stieg die Zahl der Asylsuchenden im Kanton Thurgau rapid an von 47 Personen im 2007 auf 207 im Jahre 2008. Ausschlaggebend für diese prekäre Situation war die starke Abnahme der Ausschaffungen ab Empfangszentrum. Die Thurgauer Gemeinden sind verpflichtet, gemäss einem Verteilschlüssel von 0.18 % der Einwohner, Asylsuchende aufzunehmen, unterzubringen und zu betreuen. Die Gemeinde Sirnach hat demzufolge Wohnraum für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Per 31.12.2009 lebten 16 Asylsuchende im Durchgangsheim Sirnach, welches durch den Kanton geführt und betreut wird. Drei Personen sind durch die Sozialen Dienste untergebracht und be-

treut. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Kanton erfüllen wir mit diesem Bestand unsere Auflagen im Asylbereich und müssen nicht mit Zwangszuweisungen rechnen.

Revision der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung muss saniert werden. Es ist zu befürchten, dass die, von der Verfassung klar dem Bund zugewiesene Aufgabe, nämlich die Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, erneut zu einem beachtlichen Teil zu den Kantonen, Städten und Gemeinden und damit der Sozialhilfe verschoben wird. Zur Debatte steht unter anderem eine Leistungskürzung von derzeit 400 Taggelder auf neu nur noch 260 Taggelder. Das wird dazu führen, dass Langzeitarbeitslose früher auf Sozialhilfe angewiesen sind und die Fallzahlen weiter ansteigen werden.

Amtsvormundschaft

Die Fallzahlen sind auch in der Amtsvormundschaft überdurchschnittlich angestiegen.

Folgende Massnahmen wurden im Jahre 2009 geführt:

(in Klammern: Zu-/Abnahme gegenüber Vorjahr)

Massnahmen:	Erwachsene	Kinder
Vormundschaften	9 (+/-0)	1 (+/-0)
Beistandschaften	41 (+6)	46 (+12)
Beiratschaften	10 (+/-0)	
Total	64 (+6)	47 (+12)
		= total
		111 Mandate

Für die Gemeinden Rickenbach und Wilen wurden im Auftragsverhältnis folgende Mandate geführt:

Wilen	14 (+2) Mandate
Rickenbach	37 (+8) Mandate

Personelle Veränderungen

Leider war auch das vergangene Jahr geprägt von personellen Turbulenzen. Ramon Näf wurde nebst der Rekrutenschule auch noch für die Unteroffiziersschule sowie Wiederholungskurse aufgeboden und hat sich vor Studienbeginn im Herbst 2010 für einen Auslandsaufenthalt entschieden. Herr Näf verliess die Sozialen Dienste im November 2009. Weitere, krankheitsbedingte Absenzen sowie der halbjährige Urlaub des Amtsvormundes Patrik Terzer mussten mit Stellvertretungen besetzt werden. Frau Sandra Keller, Sachbearbeiterin gesetzliche Sozialhilfe, wechselte im Frühling 2009 in die Privatwirtschaft. Frau Yolanda Schuster hat

ihr Arbeitspensum reduziert. Sie wird die Aufgaben als Alimentenfachfrau weiterhin wahrnehmen. Diese Vakanzen konnten ab Oktober 2009 mit Frau Frieda Bürge, Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis, als Sachbearbeiterin Sozialhilfe sowie ab Dezember 2009 mit Frau Heidi Kiener als Sachbearbeiterin Buchhaltung besetzt werden.

Gemeinsam werden wir uns den Herausforderungen im kommenden Jahr stellen und ich bedanke mich für die wertvolle Unterstützung und den guten Teamgeist jedes Einzelnen.

Monika Bosshart 100 %
Bereichsleiterin Soziale Dienste
Amtsvormundin
Fürsorgerin

Frieda Bürge 100 %
Sachbearbeiterin gesetzliche Sozialhilfe
Asylwesen

Heidi Kiener 50 %
Sachbearbeiterin Buchhaltung
Mitarbeit im Sekretariat
Soziale Dienste

Yolanda Schuster 20 %
Alimentenbevorschussung/Inkasso

Patrick Terzer 80 %
Amtsvormund

Madeleine Bosshart Amtsvormundin
50 %

Ruth Schär 90 %
Buchhaltung/Sekretariat
Amtsvormundschaft

Projekte 2010

Mentoring für stellenlose Jugendliche

Leider steigt die Zahl der Jugendlichen, die keine Lehrstelle oder Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit finden, an. Häufig fehlt ihnen die Unterstützung durch die Eltern und sie sind schwer zu motivieren. Die Amtsvormunde haben leider nur begrenzte zeitliche Ressourcen für die Begleitung und das Coaching. Aus diesem Grunde wird die Gemeinderätin und Ressortchefin Manuela Burri versuchen, Personen zu rekrutieren, die ein Mentoring übernehmen, die Jugendliche eng begleiten und sie bei der Lehrstellensuche unterstützen. Ich bin überzeugt, dass dieser Einsatz künftige Sozialfälle verhindern kann und den Jugendlichen hilft, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.



Leistungen aus dem Arbeitsmarktfonds zugunsten ausgesteuerter Personen

Projekt Thurgau Plus des Kantons Thurgau Steigt die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen, steigt erfahrungsgemäss auch die Zahl der Ausgesteuerten. Der Regierungsrat hat am 8.12.2009 beschlossen, mit Mitteln aus dem Arbeitsmarktfonds entsprechende Massnahmen der Gemeinden zu unterstützen, falls die Arbeitslosigkeit im Kanton Thurgau während drei Monaten ununterbrochen mindestens 4 % beträgt. Diese Schwelle wird voraussichtlich Ende März 2010 erreicht. Somit beteiligt sich der Kanton voraussichtlich ab April 2010 finanziell an den Programmkosten und Integrationsbemühungen für ausgesteuerte Personen.

Projekt Stabulo des Bundes:

Im Herbst 2009 hat das Parlament eine dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. Diese ist vor allem auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet, soll die Perspektiven für einen raschen Aufschwung stärken und die Arbeitslosigkeit bekämpfen. Möglich sind Finanzhilfen zur Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt und Finanzhilfen für die Weiterbildung von Lehrabgänger/-innen. Falls die nationale Arbeitslosigkeit 5 % erreicht, besteht zudem die Möglichkeit von Finanzhilfe für befristete Anstellungen.

Zivilschutzregion Hinterthurgau

Im Jahr 2009 sind von der Zivilschutzregion Hinterthurgau insgesamt 772 Teilnehmertage geleistet worden.

Sirenentest: 4. Februar

Der eigentliche Start ins Zivilschutzjahr begann am 4. Februar mit dem traditionellen Sirenentest.

Rapport für neue Dienstpflichtige: 11. März

Am 11. März fand der jährlich stattfindende Informationstag für neue Zivilschutzpflichtige statt.

Wiederholungskurs: 7. und 8. September

Nach verschiedenen Planungsrapporten und dem Kadervorkurs konnte als Hauptereignis 2009 der zweitägige Wiederholungskurs bestens vorbereitet, mit motiviertem Kader und williger Mannschaft, durchgeführt werden.

An diesem WK sind insgesamt 330 Teilnehmertage verbucht worden.

Das Mittagessen, zubereitet von der Logistikgruppe und eingenommen im Gemein-

dezentrum Dreitannen. wurde mit wenigen Ausnahmen gelobt.

Die Transporte an die einzelnen Arbeitsplätze waren bestens organisiert.

Die Verpflegung an einzelnen Arbeitsplätzen (Znüni) war zum Teil mangelhaft (Verspätung).

Folgende Arbeiten sind zur vollsten Zufriedenheit der Vorgesetzten und der Auftraggeber ausgeführt worden:

Unterstützung: Verschiedene Aufträge zu Gunsten der Gemeinden konnten zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten erfüllt werden. Im einzelnen waren es der Bau einer neuen Holzbrücke über den Kanalzulauf zur Murg in Sirnach-Büfelden, der Abbruch eines alten Waldhauses in einem nur schwer zugänglichen Waldgelände oberhalb der Strassenverbindung von Fischingen-Mühlrüti, die Sanierung der Feuerstelle bei der ARA Münchwilen, der Abbruch des alten Spielplatzes samt Kletterturm im Parkbad Münchwilen und das Setzen von drei Ruhebänken auf der Hochwacht.

Betreuungsdienst: Ein unwegsames Waldgelände wurde von einer Gruppe nach zuvor ausgelegten Gegenständen abgesucht.

Verschiedene Arten der Brandbekämpfung wurden thematisiert und die Zivilschutzangehörigen konnten sich nach vorangehender Demonstration selber aktiv betätigen.

Mit einem Spezialisten der Stützpunktfeuerwehr Münchwilen wurde das Thema Verkehrsregelung praxisbezogen und intensiv geübt. Als Trainingsplatz diente eine einfache Kreuzung in Münchwilen.

Je eine Gruppe von Betreuern begleitete die Heimbewohner und das Personal des Altersheims Rüti Sirnach und des Alters- und Pflegeheims Tannzapfenland Münchwilen auf Ausflüge. Es galt betagten Ausflugsteilnehmern, welche auf Rollstühle und Gehhilfen angewiesen waren, Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Anlässlich eines spannenden und informativen Referats lernten die Zivilschutzangehörigen die Partnerorganisation Feuerwehr näher kennen.

Führungsunterstützung: Im Depot der Stützpunktfeuerwehr Münchwilen fand eine Vertiefung der Kenntnisse zu den Themen Polycom, Freileitungsbau und Funkspechregelung statt. Zum ersten Mal konnten die Zivilschutzangehörigen mit der neuen Technologie Avitel Bekanntschaft machen.

In kleinen Gruppen wurde die Einrichtung eines RFO respektive GFO geplant. Ebenfalls

wurden die Teilnehmer auf wichtige Details wie Triage oder räumliche Trennung der einzelnen Führungsbereiche sensibilisiert. Zur Vertiefung und Überprüfung der theoretischen Kenntnisse diente ein ausführlicher Test.

In einer zweiten Phase fanden praktische Übungen statt, wo das Gelernte umgesetzt werden musste. An den KP Münchwilen, Sirnach und Eschlikon mussten innerhalb einer Stunde je ein RFO eingerichtet werden. Am Standort Eschlikon musste zusätzlich die Kommunikation via Polycom inklusive Aufstellen einer entsprechenden Aussenantenne sichergestellt werden. In Münchwilen wurde der klassische Freileitungsbau geübt. Anlässlich einer Besichtigung der drei Standorte wurden allfällige Schwachstellen analysiert oder Fehler behoben. Zum Abschluss erfolgte eine kritische Feedbackrunde, welche sehr lehrreich war.

Schutzraumkontrolle: Nachdem vorgängig durch das Kader die Übung minutiös geplant und die entsprechenden Liegenschaftsbesitzer mittels eines Schreibens informiert worden waren, wurden insgesamt 60 Schutzräume mittlerer und grösserer Kapazität (über 25 Personen) in der Gemeinde Sirnach kontrolliert. Die Bilanz der Kontrolle fiel wie folgt aus:

50 % der kontrollierten SR waren kontrollierbar und wiesen keine Mängel auf.

30 % der kontrollierten SR wiesen nur geringfügige Mängel auf.

20 % der kontrollierten SR waren nicht kontrollierbar (Empfehlung: Ausmusterung, da fast alle ein hohes Alter aufweisen).

Kulturgüterschutz: Die Registrierungen im Kloster Fischingen sind gemäss den Vorgaben des Bundes endgültig abgeschlossen worden (Bilder, Beschreibungen, Kartenmaterial). Damit endet eine grosse über zwei Jahre dauernde Arbeit. Die digital erfassten Daten werden als willkommenes Hilfsmittel auch der zuständigen Feuerwehr übergeben.

Weitere Einsätze

Der Unterstützungsdienst stand an zwei zusätzlichen Ereignissen im Einsatz. Am 24. Februar standen 20 Mann für den Abbruch des Zeltes der Sirnacher Fasnacht im Einsatz. Am 20. August halfen 18 Zivilschutzangehörige mit, den Aussichtsturm der Gastgemeinde Sirnach an der WUFA in Wil aufzustellen. Am 16. September half eine andere Gruppe bei der Demontage mit. Auch diese beiden Engagements erfolgten professionell und haben zur Imageverbesserung des Zivilschutzes beigetragen.

Erfreuliches Fazit

Abschliessend über alle Einsätze kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich die Motivation, aber auch der Kenntnisstand innerhalb der Organisation noch nie auf so hohem Niveau präsentierte, wie in diesem Jahr. Ein Kränzchen gilt es auch dem Kader zu widmen, welches sich zu einer bestens harmonisierenden Einheit entwickelt hat. Dazu hat sicher auch der Schlussrapport mit dem geselligen Teil vom 24. September beigetragen. Heute geniesst die ZSR Hinterthurgau bei den Gemeinden einen guten Ruf. Das zeigt sich auch an den zunehmenden Anfragen für die Übernahme von Arbeiten zu Gunsten der Allgemeinheit.

Feuerwehr Sirnach

Gemäss Übungsplan fanden an 65 Abenden geplante Übungen und Rapporte statt. Die Übungen waren aufgeteilt in: Gesamt-, Zugs-, Kader-, Atemschutz- und Fahrtrainingsübungen. Über die Präsenz an den jeweiligen Übungen kann eine positive Bilanz gezogen werden, was sicher auf eine gute Kameradschaft und eine gesunde Einstellung zur Sache zurückzuführen ist.

Das Jahr 2009 war, bezogen auf Ernstfalleinsätze, für uns ein eher ruhiges Jahr. Die 18 Einsätze wurden geprägt durch die Einsätze am 20. August (Brand einer Scheune im Weidhof) und am 14. Dezember (Brand einer Scheune auf dem Klinkareal in Littenheid). An beiden Einsätzen wurden wir durch den jeweiligen, zugeteilten Stützpunkt unterstützt. Bei diesen zwei Grosseinsätzen leisteten die Angehörigen der Feuerwehr Sirnach über 1000 Einsatzstunden.

Zusätzlich leistete die Feuerwehr Sirnach diverse Einsätze zu Gunsten Dritter. 368 Stunden wurden für Verkehrsregelungen und oder Saalwachen an Anlässen aufgewendet.

Anlässlich der WUFA in Wil, war die Feuerwehr Sirnach mit einem eigenen Stand präsent. An unserem Wettbewerb nahmen rund 500 Teilnehmer teil.

Auch in Sachen Weiterbildung ist man bestrebt, das Wissen zu erweitern oder aufzufrischen. Auf allen Stufen wurden die Kurse und Weiterbildungstage des Feuerwehrverbandes Thurgau und auch auf schweizerischer Ebene besucht.



Nur so kann der Auftrag, die Sicherheit für die Einwohner der Politischen Gemeinde zu gewährleisten, erfüllt werden.

Für diesen Einsatz danken wir allen Feuerwehrangehörigen.

Zusammenstellung der Hilferufe und Einsätze 2009:

- 4 Einsätze Brandmeldungen
- 1 Einsatz Elementarereignisse
- 6 Einsätze technische Hilfeleistung zu Gunsten Dritter (z.B. Liftrettung, Fz-Bergung, Menschen-Tierrettungen)
- 2 Einsätze Ölwehr
- 2 Einsätze First Responder
- 3 Einsätze First Responder

Total 18 Einzel-Einsätze

Durch eine Einsprache ist der Neubau des Werkhofes - Feuerwehrdepots ins Stocken geraten. Den Schutz unserer Einwohnerschaft können wir aber auch in dieser momentanen Situation sicherstellen.

*Feuerwehr Sirnach
R. Schwager, Kdt*

Ersatzbeschaffung Motorspritze für die Feuerwehr

Die bisher eingesetzte Zivilschutzmotorspritze Typ 2 ist ins Alter gekommen und muss dringend ersetzt werden. Zudem wird dieses Modell an den kantonalen Kursen nicht mehr ausgebildet.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die von der Firma Vogt AG, Oberdiessbach, offerierte Motorspritze VOGT-Ziegler TS ULTRA-POWER zu beschaffen. Dieses Modell wird in verschiedenen Feuerwehren im Thurgau eingesetzt und hat sich in der Praxis bewährt. Das offerierte Modell entspricht den Bedürfnissen einer Ortsfeuerwehr und ist vor allem miliztauglich.

Die Anschaffung ist im Budget 2009 der Feuerwehr Sirnach vorgesehen. Die Anschaffung wird von der Gebäudeversicherung Thurgau mit 30% subventioniert.

Erste Frau im Offiziersrang

Der Gemeinderat hat Ramona Vogelsanger aus Sirnach per 1. Januar 2010 in den Rang eines Offiziers der Feuerwehr Sirnach gewählt. Nachdem sie den 1. Teil des Offizierskurses des Thurgauischen Feuerwehrverbandes erfolgreich absolviert hat und kurz vor der Aufnahme des 2. Kursteils steht, ist sie vom Feuerwehr-Kommando im Rang eines Leutnants als Chef Führungsunterstützung auserkoren worden.

JAHRESRECHNUNG 2009 DER POLITISCHEN GEMEINDE



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2009 vorlegen zu dürfen.

Aus einem budgetierten Ausgabenüberschuss von CHF 145 300.– wurde erfreulicherweise ein Ertragsüberschuss. Die Rechnung 2009 schliesst mit einem Cash Flow von CHF 816 625.53 ab. Nach den getätigten Abschreibungen, gemäss Budget, von insgesamt CHF 802 850.45 bleibt ein höchst erfreulicher Reingewinn von CHF 14 275.08.

Damit kann die Rechnung 2009 als ausgeglichen bezeichnet werden.

Die Saldo-Abweichungen gegenüber dem Budget sehen wie folgt aus:

	Rechnung	Budget	Abweichungen
Allgemeine Verwaltung	CHF 1 253 802.83	CHF 1 272 670.—	CHF 18 867.17
Öffentliche Sicherheit	CHF 555 000.05	CHF 428 350.—	CHF 126 650.05
Kultur und Freizeit	CHF 339 270.96	CHF 335 900.—	CHF 3 370.96
Gesundheit	CHF 429 431.90	CHF 462 730.—	CHF -33 298.10
Soziale Wohlfahrt	CHF 1 414 408.90	CHF 1 899 800.—	CHF -485 391.10
Verkehr	CHF 841 591.40	CHF 911 750.—	CHF -70 158.60
Umwelt und Raumordnung	CHF 212 558.75	CHF 314 050.—	CHF -101 491.25
Volkswirtschaft	CHF 150 993.74	CHF 96 300.—	CHF 54 693.74
Finanzen/Steuern	CHF -5 211 333.61	CHF -5 576 250.—	CHF 364 916.39

Ergebnis:

<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF 14 275.08		
<i>Aufwandüberschuss</i>		CHF 145 300.00	
<i>Abweichung/Besserstellung</i>			CHF 159 575.08

Das Rechnungsergebnis 2009 wurde hauptsächlich durch Minderausgaben von CHF 472 200.– im Fürsorgebereich und der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) positiv geprägt. Die Steuererträge wurden zu optimistisch budgetiert. Obwohl bei den laufenden Steuern 2009, der natürlichen Personen, Mehreinnahmen von CHF 393 174.– zu verzeichnen sind, stehen die Nachbezüge früherer Jahre mit Mindereinnahmen von CHF 568 514.05 gegenüber dem Budget zu Buche. Bei den juristischen Personen (Kapital- und Ertragssteuern) widerspiegelt sich die momentane Wirtschaftslage, der Steuerertrag reduzierte sich um CHF 124 708.85 auf CHF 445 291.15. Es bleibt zu hoffen, dass sich das wirtschaftliche Umfeld wieder

positiv entwickelt. Solche Komponenten haben direkten Einfluss auf den Steuerertrag aber auch auf die Fürsorgerechnung. Im Budget 2009 ist ein neutraler Ertrag von CHF 250 000.– vom Landverkauf «Frecht» vorgesehen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses wurde auf diese Entnahme verzichtet. Sicher wird diese Position zu einem späteren Zeitpunkt rechnerisch wirksam. Aber auch in verschiedenen weiteren Positionen wurde das Budget nicht vollumfänglich ausgeschöpft, was die restriktive Ausgabenpolitik des Gemeinderates und der Verwaltung unterstreicht. Gleichzeitig gab es auch Mehraufwendungen, die aber immer in der Kompetenz des Gemeinderates lagen. Die Gründe über die restlichen Budgetabweichungen

JAHRESRECHNUNG 2009

chungen ersehen Sie in der Kurzfassung der Laufenden Rechnung, unterhalb des jeweiligen Bereiches. Weiter verweisen wir auf die entsprechenden Berichte der verschiedenen Ämter. Möchten Sie mehr detaillierte Angaben über die Rechnung 2009, so haben Sie die Möglichkeit auf unserer Homepage www.sirnach.ch, im Online-Schalter, in der Rubrik «Finanzbuchhaltung» die Rechnung im PDF-Format herunterzuladen. Interessierte Personen, welche über keinen Internet-Zugang verfügen, können die detaillierte Rechnung 2009 bei der Gemeindeverwaltung bestellen (071 969 34 24).

Gerne verweisen wir auf den Revisionsbericht der vom Volk gewählten Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie der externen Revisionsstelle BDO Visura, Wirtschaftsprüfungen, St. Gallen.

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung 2009 sah Nettoinvestitionen von CHF 7 291 000.– vor. In Wirklichkeit weist die Rechnung eine Nettoinvestition von nur CHF 1 523 243.65 aus. Der Grund ist vor allem, dass der vom Stimmbürger bewilligte Neubau eines Feuerwehrdepots und Werkhofes, infolge eines Rechtsstreites, noch nicht realisiert werden konnte. Verschiedene budgetierte Projekte konnten nicht im Rechnungsjahr 2009 realisiert werden. Immer wieder gibt es zeitliche Verzögerungen mit der Planung, den Auflagen oder auch mit den Rechtsmitteln. Damit ist der Realisationszeitpunkt schwer abzuschätzen. Die Details ersehen Sie unter dem Titel «Investitionsrechnung».

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Jahresbericht und der Rechnung 2009 mit einem Aufwand von CHF 13 240 660.20 und einem Ertrag von CHF 13 254 935.28, was einen Ertragsüberschuss von CHF 14 275.08 ergibt, sei zuzustimmen.
2. Der Investitionsrechnung 2009 mit einer Nettoinvestition von CHF 1 523 243.65 sei zuzustimmen.
3. Der Abrechnung 2009 des «Albert Müller-Fonds» sei zuzustimmen.
4. Die Abrechnung 2009 des «Alters- und Pflegeheimfonds» sei zu genehmigen.
5. Der Ertragsüberschuss von CHF 14 275.08 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

JAHRESRECHNUNG 2009



Gesamtergebnis im Überblick:

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF 13 240 660.20
./. Ertrag	CHF 13 254 935.28
Ertragsüberschuss	CHF 14 275.08

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 3 108 075.75
./. Einnahmen	CHF 1 584 832.10
Nettoinvestitionen	CHF 1 523 243.65

Finanzierung

Nettoinvestition	CHF 1 523 243.65
./. Abschreibungen	CHF 896 680.05
./. Ertragsüberschuss	CHF 14 275.08
Neuverschuldung	CHF 612 288.52

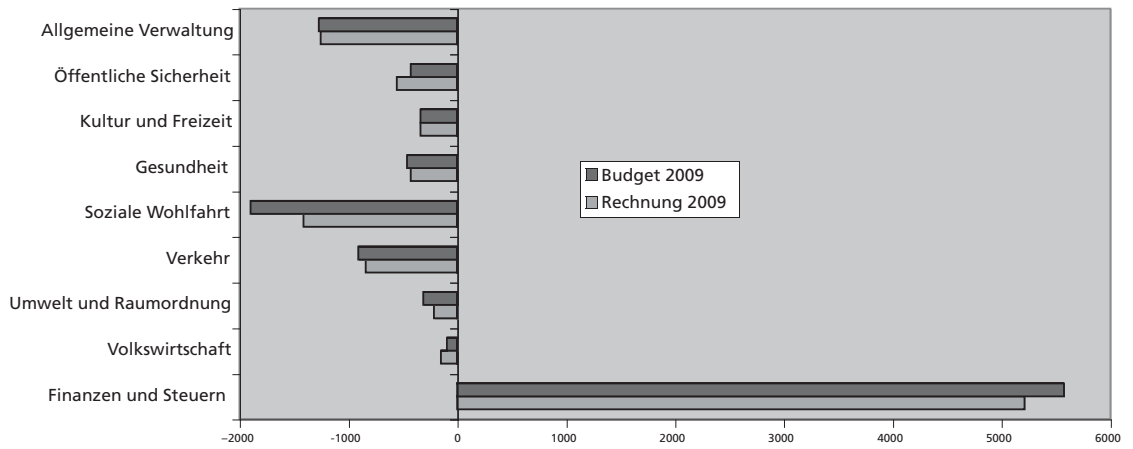
Abweichungen Budget / Rechnung 2009

Die folgenden gerundeten Abweichungen vom Budget zur Rechnung beeinflussen den Gewinn der Rechnung **positiv (Mehrertrag/Minderaufwand)** oder **negativ (Mehraufwand/Minderertrag)**:

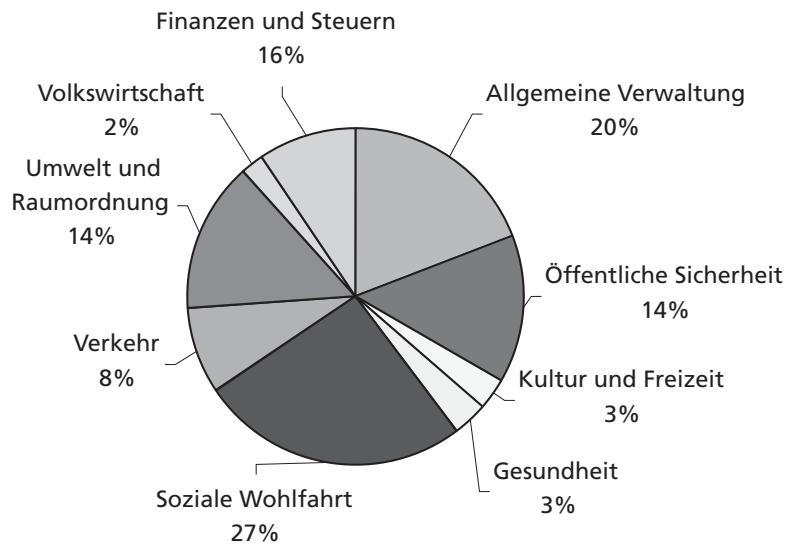
Bereiche	Positiv + /	Negativ -	Grössere Abweichungen
0 Allgemeine Verwaltung	+ 19 000	+ 15 000	Gemeindeversamml., Abstimmung etc.
		+ 29 000	Bauverwaltung, Bewilligungen
		+ 18 000	Gemeindehaus
		- 22 000	Gemeindezentrum Dreitannen
		- 24 000	Altes Gemeindehaus, Baul. Unterhalt
1 Öffentliche Sicherheit	-127 000	- 42 000	Rechtspflege
		- 99 000	Regionale Vormundschaftsbehörde
4 Gesundheit	+ 33 000	+ 34 000	Ambulante Krankenpflege, Spitex
5 Soziale Wohlfahrt	+485 000	+239 000	Krankenversicherung, IPV Prämienverb.
		+234 000	Öffentliche Sozialhilfe
		+ 13 000	Übrige Sozialhilfe, Alimente
6 Verkehr	+ 70 000	- 46 000	Kantonsstrassen
		+107 000	Gemeindestrassen
7 Umwelt + Raumordnung	+102 000	+ 15 000	Wasser, Brunnenunterhalt, Hydranten
		- 13 000	Friedhof und Bestattung
		+ 98 000	Raumordnung, Landverkäufe
8 Volkswirtschaft	- 54 000	- 18 000	Tourismus/Marketing, Dekorationen
		- 35 000	Industrie, Gewerbe, Handel, Wufa
9 Finanzen + Steuern	- 365 000	-300 000	Gemeindesteuern
		+ 36 000	Zinsen und Emissionskosten
		+ 44 000	Liegenschaften Finanzvermögen
		+ 12 000	Abschreibungen
		-175 000	Neutrale Aufwendungen und Erträge

Total Mehrertrag Rechnung gegenüber Budget CHF 159 575.08
(Budget CHF - 145 300.- / Rechnung CHF 14 275.08)

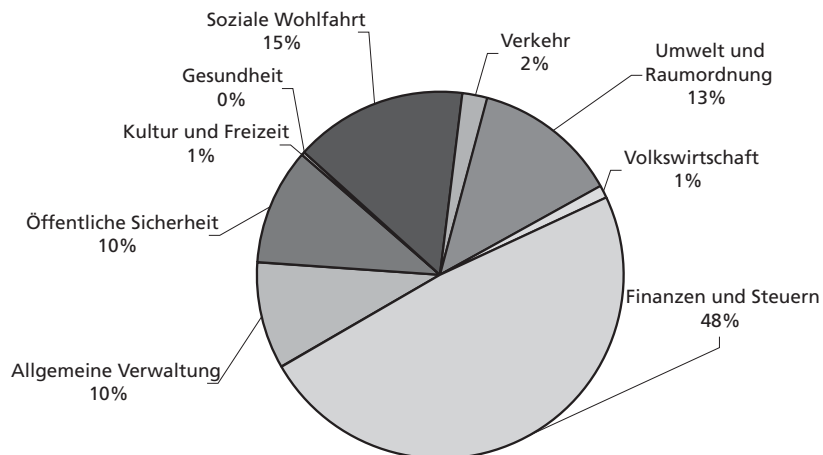
Vergleich Budget/ Rechnung 2009 in 1000 Franken



Aufwand 2009 nach Bereichen



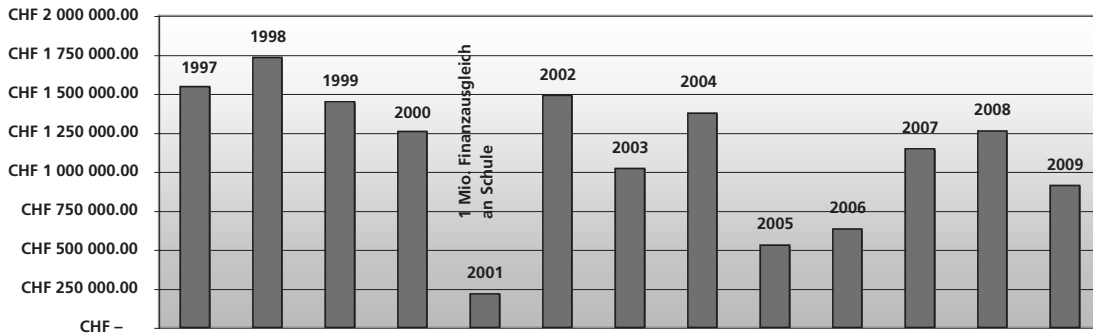
Ertrag 2009 nach Bereichen



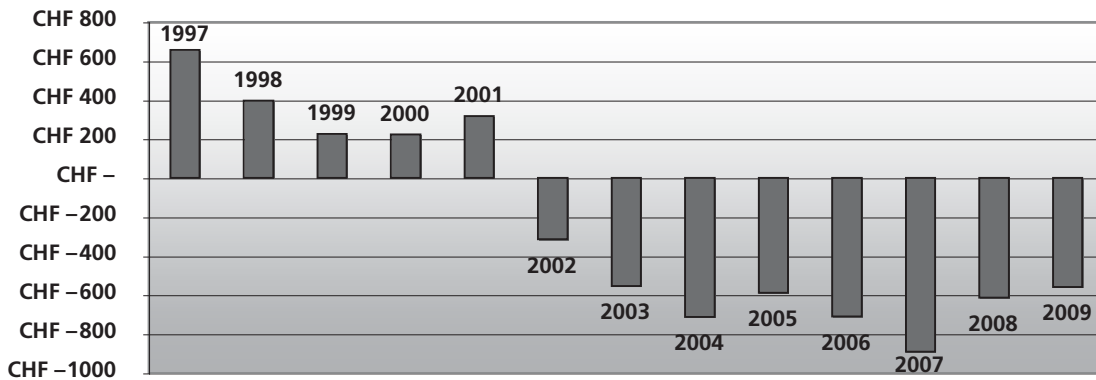
Selbstfinanzierung (Cashflow)

Der Cashflow zeigt den Einnahmen-/Ausgabenüberschuss vor den Abschreibungen auf.

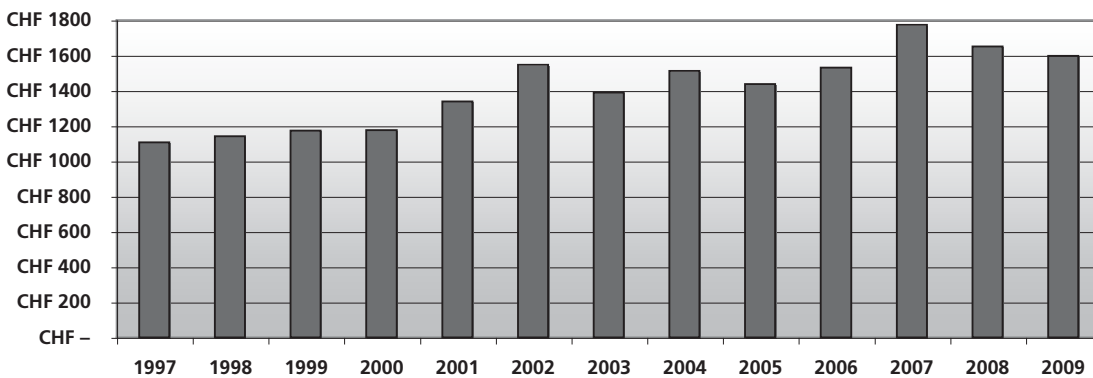
Rechnung



Nettoschuld je Einwohner



Steuerertrag (100 %) pro Einwohner



Detailrechnung

Die Angaben zur Rechnung 2009 in dieser Botschaft beschränken sich erneut wieder – aus Gründen des Umfangs, der Übersichtlichkeit und der Kosten – auf die Zusammenfassung der einzelnen Hauptgruppen.

Interessierten Stimmberechtigten steht die detaillierte Rechnungsversion 2009 als PDF-Datei im Internet unter

www.sirnach.ch

Rubrik: Online-Schalter
Auswahl: Finanzbuchhaltung
Datei: Rechnung 2009; Laufende Rechnung
Rechnung 2009; Investitionsrechnung
Rechnung 2009; Bilanz
Rechnung 2009; Bemerkungen

zum Herunterladen zur Verfügung. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, rufen Sie uns an (071 969 34 24) oder kommen Sie einfach bei uns vorbei. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne die detaillierte Rechnung zu.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

ZUSAMMENZUG LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung



	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
0 Allgemeine Verwaltung Saldo	2 519 651.52	1 265 848.69 1 253 802.83	2 483 350.—	1 210 680.— 1 272 670.—	2 559 474.93	1 133 917.66 1 425 557.27
1 Öffentliche Sicherheit Saldo	1 886 270.26	1 331 270.21 555 000.05	1 257 100.—	828 750.— 428 350.—	1 235 267.20	831 448.60 403 818.60
3 Kultur und Freizeit Saldo	406 577.81	67 306.85 339 270.96	388 900.—	53 000.— 335 900.—	462 721.12	62 671.25 400 049.87
4 Gesundheit Saldo	432 156.90	2 725.— 429 431.90	466 930.—	4 200.— 462 730.—	444 625.90	2 690.20 441 935.70
5 Soziale Wohlfahrt Saldo	3 438 324.37	2 023 915.47 1 414 408.90	3 270 800.—	1 371 000.— 1 899 800.—	3 125 829.90	1 613 947.26 1 511 882.64
6 Verkehr Saldo	1 107 743.—	266 151.60 841 591.40	1 147 350.—	235 600.— 911 750.—	1 001 839.55	172 850.60 828 988.95
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	1 905 048.06	1 692 489.31 212 558.75	1 776 450.—	1 462 400.— 314 050.—	2 030 739.20	1 697 910.30 332 828.90
8 Volkswirtschaft Saldo	298 143.24	147 149.50 150 993.74	244 100.—	147 800.— 96 300.—	314 564.75	219 067.— 95 497.75
9 Finanzen und Steuern Saldo	1 246 745.04 5 211 333.61	6 458 078.65	1 277 750.— 5 576 250.—	6 854 000.—	1 335 812.24 5 704 443.22	7 040 255.46
Total Aufwand	13 240 660.20		12 312 730.—		12 510 874.79	
Total Ertrag		13 254 935.28		12 167 430.—		12 774 758.33
Aufwandüberschuss				145 300.—		
Ertragsüberschuss	14 275.08				263 883.54	



0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Laufende Rechnung

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2 519 651.52	1 265 848.69	2 483 350.—	1 210 680.—	2 559 474.93	1 133 917.66
Saldo		1 253 802.83		1 272 670.—		1 425 557.27
011 Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen	107 122.40	42 388.70	99 000.—	20 000.—	118 899.15	25 452.35
Saldo		64 733.70		79 000.—		93 446.80
012 Gemeinderat	86 802.50	1 600.—	91 100.—	1 000.—	89 143.90	480.—
Saldo		85 202.50		90 100.—		88 663.90
020 Gemeindeverwaltung	1 426 653.19	643 675.74	1 388 900.—	604 800.—	1 368 852.83	625 807.56
Saldo		782 977.45		784 100.—		743 045.27
029 Bauverwaltung	395 499.80	112 138.85	401 400.—	89 000.—	404 737.40	51 830.—
Saldo		283 360.95		312 400.—		352 907.40
091 Gemeindehaus	68 366.03	160 360.50	86 300.—	160 100.—	48 351.85	160 521.—
Saldo	91 994.47		73 800.—		112 169.15	
092 Gemeindezentrum Dreitannen	316 540.40	152 415.10	331 800.—	190 100.—	301 290.75	137 054.80
Saldo		164 125.30		141 700.—		164 235.95
093 Altes Gemeindehaus	54 082.70	41 872.30	25 400.—	37 000.—	160 072.70	32 816.45
Saldo		12 210.40	11 600.—			127 256.25
094 Obermatt, Obermattstr. 2	14 244.20	36 720.—	19 500.—	36 300.—	14 480.55	36 415.—
Saldo	22 475.80		16 800.—		21 934.45	
095 Flurhof, Obermattstr. 4	29 064.45	56 652.—	18 900.—	55 600.—	30 149.50	56 750.—
Saldo	27 587.55		36 700.—		26 600.50	
096 Schützenhaus/Pistolenstand	5 596.35	420.—	5 300.—	700.—	3 769.05	520.—
Saldo		5 176.35		4 600.—		3 249.05
097 Gemeindegürli Wiezikon	13 509.75	9 025.50	14 650.—	7 080.—	18 636.50	5 550.50
Saldo		4 484.25		7 570.—		13 086.—
099 Feuerwehrdepot Wiezikon	2 169.75	8 580.—	1 100.—	9 000.—	1 090.75	720.—
Saldo	6 410.25		7 900.—			370.75

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2009

- 011 Gemeindeversammlung, Abstimmungen, Wahlen**
Rückerstattungen Zonenplanänderungen
CHF 15 000 Mehrertrag
- 029 Bauverwaltung**
Bau- und Feuerschutzbewilligungen
CHF 29 000 Mehreinnahmen
- 091 Gemeindehaus**
Baulicher Unterhalt
CHF 18 000 Minderaufwand

- 092 Gemeindezentrum Dreitannen**
Anschaffungen Geräte, Maschinen und Wasser,
Energie, Heizmaterial
CHF 22 000 Mehraufwand
- 093 Altes Gemeindehaus**
Baulicher Unterhalt und Wasser, Energie,
Heizmaterial
CHF 23 000 Mehraufwand

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Rechnung



	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
1 Öffentliche Sicherheit	1 886 270.26	1 331 270.21	1 257 100.—	828 750.—	1 235 267.20	831 448.60
Saldo		555 000.05		428 350.—		403 818.60
100 Grundbuch, Mass und Gewicht	27 070.60	4 540.05	28 500.—	—.—	28 184.65	4 356.95
Saldo		22 530.55		28 500.—		23 827.70
101 Rechtspflege	626 437.10	247 378.50	574 850.—	237 800.—	574 219.50	245 005.50
Saldo		379 058.60		337 050.—		329 214.—
104 Regionale Vormundschaftsbehörde	395 290.25	296 368.95	—.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		98 921.30				
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	512 791.86	512 791.86	445 450.—	445 450.—	449 971.65	449 971.65
Saldo						
150 Militär	303.—	—.—	5 000.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		303.—		5 000.—		
160 Zivilschutz	324 377.45	270 190.85	203 300.—	145 500.—	182 891.40	132 114.50
Saldo		54 186.60		57 800.—		50 776.90

**BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN
VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2009**

- 101 Rechtspflege**
Besoldungen, Entschädigungen an Dritte, Anschaffungen Geräte, Mobilien, Maschinen
CHF 42 000 Mehraufwand
- 104 Regionale Vormundschaftsbehörde**
neuer Bereich
CHF 99 000 Mehraufwand

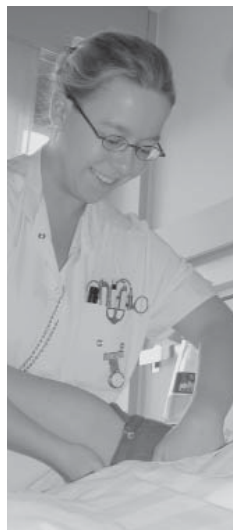
- 140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist ein Guthaben von CHF 292 842.72 auf.

3 KULTUR UND FREIZEIT

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
3 Kultur und Freizeit	406 577.81	67 306.85	388 900.—	53 000.—	462 721.12	62 671.25
Saldo		339 270.96		335 900.—		400 049.87
300 Kultur-Förderung / Freizeit	161 385.35	47 531.—	158 700.—	46 000.—	164 721.45	45 114.65
Saldo		113 854.35		112 700.—		119 606.80
310 Denkmalpflege und Heimatschutz	23 925.85	13 925.85	12 500.—	2 500.—	10 845.—	845.—
Saldo		10 000.—		10 000.—		10 000.—
320 Massenmedien	64 750.06	5 850.—	57 000.—	4 500.—	80 765.27	6 737.50
Saldo		58 900.06		52 500.—		74 027.77
340 Sport	156 516.55	—.—	160 700.—	—.—	206 389.40	9 974.10
Saldo		156 516.55		160 700.—		196 415.30



4 GESUNDHEIT



Laufende Rechnung

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	432 156.90	2 725.—	466 930.—	4 200.—	444 625.90	2 690.20
Saldo		429 431.90		462 730.—		441 935.70
410 Pflegeheim	99 526.60	—.—	99 500.—	—.—	99 533.80	—.—
Saldo		99 526.60		99 500.—		99 533.80
440 Ambulante Krankenpflege	285 576.60	—.—	319 500.—	—.—	299 558.20	—.—
Saldo		285 576.60		319 500.—		299 558.20
450 Alkohol- und Drogenmissbrauch	44 598.95	—.—	43 500.—	—.—	43 219.85	—.—
Saldo		44 598.95		43 500.—		43 219.85
459 Übrige Krankheitsbekämpfung	150.—	—.—	150.—	—.—	150.—	—.—
Saldo		150.—		150.—		150.—
470 Lebensmittelkontrolle	1800.—	2 100.—	2 300.—	2 200.—	1 600.—	2 100.—
Saldo	300.—			100.—	500.—	
490 Übriges Gesundheitswesen	504.75	625.—	1 980.—	2 000.—	564.05	590.20
Saldo	120.25		20.—		26.15	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2009

- 440 Ambulante Krankenpflege**
Spitex
CHF 34 000 Minderaufwand

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Rechnung



Laufende Rechnung

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	3 438 324.37	2 023 915.47	3 270 800.—	1 371 000.—	3 125 829.90	1 613 947.26
Saldo		1 414 408.90		1 899 800.—		1 511 882.64
500 Sozialversicherung Allgemein	43 039.20	10 428.—	42 400.—	11 000.—	45 885.15	10 969.—
Saldo		32 611.20		31 400.—		34 916.15
520 Krankenversicherung	526 718.80	81 063.10	729 300.—	45 000.—	538 119.45	94 341.05
Saldo		445 655.70		684 300.—		443 778.40
530 Ergänzungsleistungen AHV/IV	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		—.—		—.—		—.—
540 Jugendschutz	88 863.—	—.—	94 500.—	—.—	86 750.70	—.—
Saldo		88 863.—		94 500.—		86 750.70
580 Altersfürsorge	5 264.40	—.—	1 000.—	—.—	942.65	—.—
Saldo		5 264.40		1 000.—		942.65
581 Öffentliche Sozialhilfe	2 393 126.77	1 630 168.37	2 077 600.—	1 080 000.—	2 158 335.25	1 242 677.81
Saldo		762 958.40		997 600.—		915 657.44
582 Arbeitsamt	11 013.20	—.—	10 200.—	—.—	10 095.20	—.—
Saldo		11 013.20		10 200.—		10 095.20
589 Übrige Sozialhilfe	370 299.—	302 256.—	315 800.—	235 000.—	285 701.50	265 959.40
Saldo		68 043.—		80 800.—		19 742.10

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2009

520 Krankenversicherung
Beiträge Prämienverbilligung
CHF 239 000 Minderaufwand

581 Öffentliche Sozialhilfe
Unterstützungsbeiträge, Rückerstattungen
CHF 234 000 Minderaufwand/Mehrertrag

589 Übrige Sozialhilfe
Alimentenvorschüsse
CHF 12 000 Mehrertrag

6 VERKEHR

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	1 107 743.—	266 151.60	1 147 350.—	235 600.—	1 001 839.55	172 850.60
Saldo		841 591.40		911 750.—		828 988.95
610 Kantonsstrassen	46 425.70	—.—	—.—	—.—	64 487.45	—.—
Saldo		46 425.70		—.—		64 487.45
620 Gemeindestrassen	775 019.90	196 065.60	853 000.—	167 800.—	718 377.60	169 868.60
Saldo		578 954.30		685 200.—		548 509.—
650 Öffentlicher regionaler Personenverkehr	285 797.40	70 086.—	291 350.—	67 800.—	218 474.50	2 982.—
Saldo		215 711.40		223 550.—		215 492.50
651 Nahverkehrsbetriebe	500.—	—.—	3 000.—	—.—	500.—	—.—
Saldo		500.—		3 000.—		500.—

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2009

610 Kantonsstrassen
Unterhalt Kantonsstrassen
CHF 46 000 Mehraufwand

620 Gemeindestrassen
Erneuerungen und Reparaturen Beleuchtung,
Unterhalt durch Dritte
CHF 107 000 Minderaufwand





7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Laufende Rechnung

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung Saldo	1 905 048.06	1 692 489.31	1 776 450.—	1 462 400.—	2 030 739.20	1 697 910.30
		212 558.75		314 050.—		332 828.90
700 Wasser Saldo	4 281.10	—.—	22 000.—	2 500.—	29 501.25	10 793.—
		4 281.10		19 500.—		18 708.25
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	1 093 428.84	1 093 428.84	1 065 700.—	1 065 700.—	1 027 348.65	1 027 348.65
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Saldo	457 756.12	457 756.12	324 800.—	324 800.—	573 804.10	573 804.10
740 Friedhof und Bestattung Saldo	233 308.50	19 912.55	229 050.—	28 200.—	220 033.10	23 129.55
		213 395.95		200 850.—		196 903.55
750 Gewässerverbauungen Saldo	24 900.60	—.—	22 000.—	—.—	27 835.80	—.—
		24 900.60		22 000.—		27 835.80
780 Übriger Umweltschutz Saldo	36 940.70	41 150.—	40 400.—	41 000.—	40 522.—	40 942.50
	4 209.30		600.—		420.50	
790 Raumordnung Saldo	54 432.20	80 241.80	72 500.—	200.—	111 694.30	21 892.50
	25 809.60			72 300.—		89 801.80

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2009

700 Wasser
Unterhalt öffentlicher Brunnen, Neue Hydranten
CHF 15 000 Minderaufwand

710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ein Guthaben von CHF 717 160.08 auf.
CHF 63 000 Mehreinlage Spezialfinanzierung

720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist ein Guthaben von CHF 109 480.97 auf.
CHF 138 000 Mehreinlage Spezialfinanzierung

790 Raumordnung
Ortsplanung, Landverkäufe, Grenzanpassungen, Rückerstattungen
CHF 98 000 Minderaufwand/Mehrertrag

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Rechnung



		Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung							
8	Volkswirtschaft	298 143.24	147 149.50	244 100.—	147 800.—	314 564.75	219 067.—
	Saldo		150 993.74		96 300.—		95 497.75
801	Landwirtschaft, Betriebs- und Bodenverbesserungen	13 029.35	—.—	12 900.—	—.—	12 494.45	—.—
	Saldo		13 029.35		12 900.—		12 494.45
804	Pflanzenbau	27 543.40	1 606.25	25 500.—	1 000.—	33 260.50	8 417.10
	Saldo		25 937.15		24 500.—		24 843.40
809	Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung) Saldo	51 754.75	51 754.75	53 000.—	53 000.—	49 507.75	49 507.75
810	Forstwirtschaft	28 849.70	—.—	29 500.—	—.—	28 610.10	—.—
	Saldo		28 849.70		29 500.—		28 610.10
820	Jagd und Fischerei	11 000.30	13 788.50	10 900.—	13 800.—	11 269.30	13 788.50
	Saldo	2 788.20			2 900.—	2 519.20	
830	Tourismus/Marketing	52 411.65	—.—	34 100.—	—.—	90 946.10	65 051.—
	Saldo		52 411.65		34 100.—		25 895.10
840	Industrie, Gewerbe, Handel	113 554.09	—.—	78 200.—	—.—	88 476.55	2 302.65
	Saldo		113 554.09		78 200.—		86 173.90
860	Elektrizität	—.—	80 000.—	—.—	80 000.—	—.—	80 000.—
	Saldo	80 000.—		80 000.—		80 000.—	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2009

809 Unterhalt Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen (Spezialfinanzierung)
Die Spezialfinanzierung weist ein Guthaben von CHF 67 891.— auf.

830 Tourismus/Marketing
Anschaffungen Dekorationen, Pflanzungen und Dekorationen
CHF 18 000 Mehraufwand

840 Industrie, Gewerbe, Handel
Standortmarketing
CHF 35 000 Mehraufwand

9 FINANZEN UND STEUERN



Laufende Rechnung

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	1 246 745.04	6 458 078.65	1 277 750.—	6 854 000.—	1 335 812.24	7 040 255.46
Saldo	5 211 333.61		5 576 250.—		5 704 443.22	
900 Gemeindesteuern	79 895.04	5 419 951.80	80 000.—	5 720 000.—	71 202.01	5 697 536.04
Saldo	5 340 056.76		5 640 000.—		5 626 334.03	
931 Gemeindeanteile an kantonalen Steuern	—.—	419 623.50	—.—	415 000.—	—.—	585 773.05
Saldo	419 623.50	—.—	415 000.—		585 773.05	
933 Gemeindeanteile an kantonalen Gebühren	14 320.85	32 838.80	11 000.—	20 000.—	12 520.85	18 998.—
Saldo	18 517.95		9 000.—		6 477.15	
940 Zinsen und Emissionskosten	137 001.80	100 308.57	177 600.—	105 000.—	170 883.59	333 103.07
Saldo		36 693.23		72 600.—	162 219.48	
942 Liegenschaften Finanzvermögen	—.—	64 837.03	—.—	21 000.—	—.—	21 110.30
Saldo	64 837.03		21 000.—		21 110.30	
943 Haus «Kienle», Winterthurerstr. 14	29 055.20	38 127.75	30 400.—	43 200.—	24 170.20	44 078.30
Saldo	9 072.55		12 800.—		19 908.10	
944 Haus «Ruess», Winterthurerstr. 21	119 245.35	219 940.70	113 300.—	211 000.—	118 319.60	218 693.25
Saldo	100 695.35		97 700.—		100 373.65	
945 Parkplatz Wilerstrasse (Spezialfinanzierung)	9 860.—	9 860.—	10 000.—	10 000.—	11 420.—	11 420.—
Saldo						
948 Altes Haus Forster, Rosetstr. 2	40 184.80	—.—	45 200.—	—.—	176.25	—.—
Saldo		40 184.80		45 200.—	176.25	176.25
949 Magazin Bergholz	1 421.65	200.—	650.—	200.—	634.—	350.—
Saldo		1 221.65		450.—		284.—
950 Parkplatz Standbachstrasse (Spezialfinanzierung)	8 640.—	8 640.—	8 600.—	8 600.—	8 640.—	8 640.—
Saldo						
990 Abschreibungen	807 120.35	18 065.55	801 000.—	—.—	917 845.74	—.—
Saldo		789 054.80		801 000.—		917 845.74
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	—.—	125 684.95	—.—	300 000.—	—.—	100 553.45
Saldo	125 684.95		300 000.—		100 553.45	
Total Aufwand	13 240 660.20		12 312 730.—		12 510 874.79	
Total Ertrag		13 254 935.28		12 167 430.—		12 774 758.33
Aufwandüberschuss				145 300.—		
Ertragsüberschuss	14 275.08				263 883.54	

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2009

900 Gemeindesteuern	Steuern früherer Jahre CHF 300 000 Minderertrag
940 Zinsen und Emissionskosten	Passivzinsen CHF 36 000 Minderaufwand
942 Liegenschaften Finanzvermögen	Buchgewinne Veräusserung Finanzvermögen CHF 43 000 Mehrertrag

990 Abschreibungen	Sanierung Unterdorf-/Grünaustr. CHF 182 897.35 Bachöffnung Bachtöbelibach CHF 319 953.10 Hallenbadsanierung Schule CHF 300 000.— Reaktivierung ordentliche Abschreibung CHF – 18 065.55 Total CHF 784 784.90
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	Neutraler Ertrag Frecht nicht realisiert CHF 174 000 Minderertrag

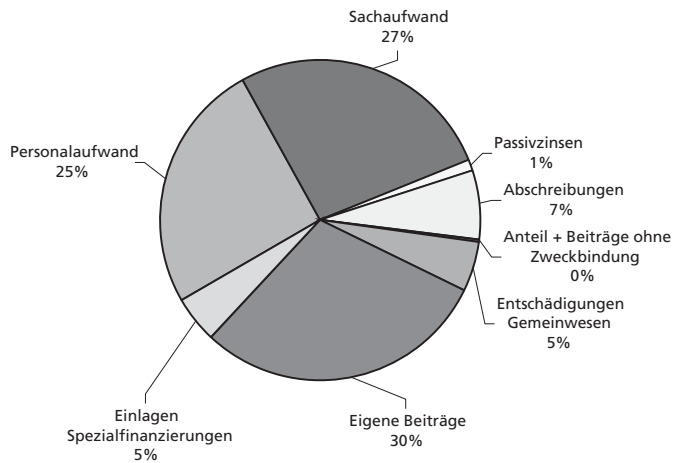


ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG

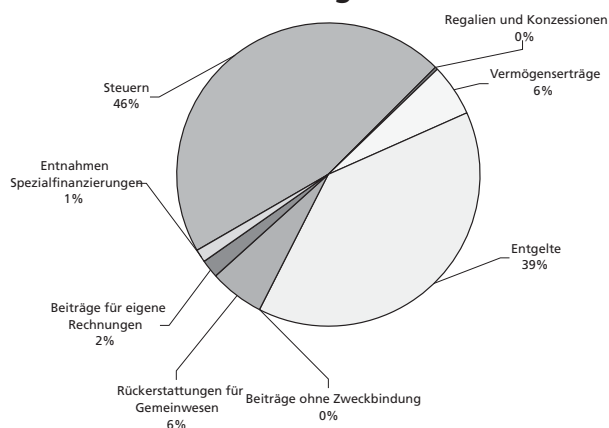
Investitionsrechnung

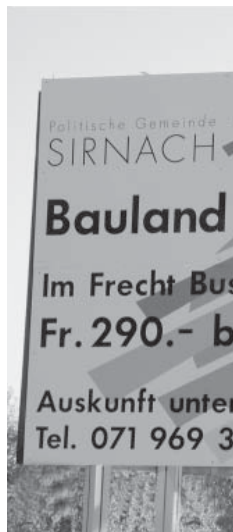
	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	98 839.—	—.—	5 024 000.—	400 000.—	173 636.30	—.—
Saldo		98 839.—		4 624 000.—		173 636.30
1 Öffentliche Sicherheit	131 025.15	—.—	460 000.—	—.—	303 638.40	125 453.—
Saldo		131 025.15		460 000.—		178 185.40
3 Kultur und Freizeit	300 000.—	—.—	300 000.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		300 000.—		300 000.—		—.—
6 Verkehr	1 723 940.95	865 412.10	2 822 000.—	1 090 000.—	2 830 477.12	1 610 071.98
Saldo		858 528.85		1 732 000.—		1 220 405.14
7 Umwelt und Raumordnung	831 633.70	340 570.—	945 000.—	295 000.—	1 001 735.85	516 244.40
Saldo		491 063.70		650 000.—		485 491.45
9 Finanzen und Steuern	22 636.95	378 850.—	25 000.—	500 000.—	14 100.10	-7 500.—
Saldo	356 213.05		475 000.—			21 600.10
Total Investitionsausgaben	3 108 075.75		9 576 000.—		4 323 587.77	
Total Investitionseinnahmen		1 584 832.10		2 285 000.—		2 244 269.38
Nettoinvestition		1 523 243.65		7 291 000.—		2 079 318.39

Aufwandstruktur 2009



Ertragsstruktur 2009





INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsrechnung

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	98 839.—	—.—	5 024 000.—	400 000.—	173 636.30	—.—
Saldo		98 839.—		4 624 000.—		173 636.30
090 Verwaltungsliegenschaften	98 839.—	—.—	5 024 000.—	400 000.—	173 636.30	—.—
Saldo		98 839.—		4 624 000.—		173 636.30
1 Öffentliche Sicherheit	131 025.15	—.—	460 000.—	—.—	303 638.40	125 453.—
Saldo		131 025.15		460 000.—		178 185.40
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	—.—	—.—	—.—	—.—	125 453.—	125 453.—
Saldo		—.—		—.—		—.—
150 Militär	131 025.15	—.—	460 000.—	—.—	178 185.40	—.—
Saldo		131 025.15		460 000.—		178 185.40
3 Kultur und Freizeit	300 000.—	—.—	300 000.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		300 000.—		300 000.—		—.—
340 Sport	300 000.—	—.—	300 000.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		300 000.—		300 000.—		—.—
6 Verkehr	1 723 940.95	865 412.10	2 822 000	1 090 000.—	2 830 477.12	1 610 071.98
Saldo		858 528.85		1 732 000.—		1 220 405.14
610 Kantonsstrassen	200 000.—	—.—	180 000.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		200 000.—		180 000.—		—.—
620 Gemeindestrassen	1 523 940.95	865 412.10	2 642 000.—	1 090 000.—	2 830 477.12	1 610 071.98
Saldo		658 528.85		1 552 000.—		1 220 405.14
7 Umwelt und Raumordnung	831 633.70	340 570.—	945 000.—	295 000.—	1 001 735.85	516 244.40
Saldo		491 063.70		650 000.—		485 491.45
700 Wasser	450 000.—	—.—	650 000.—	—.—	—.—	—.—
Saldo		450 000.—		650 000.—		—.—
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	309 000.—	309 000.—	295 000.—	295 000.—	516 244.40	516 244.40
Saldo		—.—		—.—		—.—
740 Friedhof und Bestattung	44 141.65	—.—	—.—	—.—	184 534.30	—.—
Saldo		44 141.65		—.—		184 534.30
750 Gewässerverbauungen	28 492.05	31 570.—	—.—	—.—	300 957.15	—.—
Saldo	3 077.95	—.—		—.—		300 957.15
9 Finanzen und Steuern	22 636.95	378 850.—	25 000.—	500 000.—	14 100.10	-7 500.—
Saldo		356 213.05		475 000.—		21 600.10
942 Liegenschaften Finanzvermögen	22 636.95	378 850.—	25 000.—	500 000.—	14 100.10	-7 500.—
Saldo		356 213.05		475 000.—		21 600.10
Total Investitionsausgaben	3 108 075.75		9 576 000.—		4 323 587.77	
Total Investitionseinnahmen		1 584 832.10		2 285 000.—		2 244 269.38
Nettoinvestition		1 523 243.65		7 291 000.—		2 079 318.39

BEMERKUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2009

- 0 Allgemeine Verwaltung**
- 090 Verwaltungsliegenschaften**
Neubau FW-Depot und Werkhof
CHF 4 526 000 Minderaufwand
- 1 Öffentliche Sicherheit**
- 150 Militär**
Einkauf Indoorschiessanlage
CHF 329 000 Minderaufwand
- 6 Verkehr**
- 620 Gemeindestrassen**
Ausbau Ob. Bahnhofstrasse, Sanierung Strassen
Littenheid, Ausbau Flurstrasse Littenheid
CHF 894 000 Minderaufwand

7 Umwelt und Raumordnung

- 700 Wasser**
Beitrag Löschwasser Littenheid an Wasserversorgung
CHF 200 000 Minderaufwand
- 710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**
CHF 366 000 Mehreinlage Spezialfinanzierung
- 740 Friedhof und Bestattung**
Sanierung unterer Friedhof
CHF 44 000 Mehraufwand
- 9 Finanzen und Steuern**
- 942 Liegenschaften Finanzvermögen**
Landverkauf Frecht
CHF 120 000 Minderertrag



ARTENGLIEDERUNG

Laufende Rechnung

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	13 240 660.20		12 312 730.—		12 510 874.79	
30 Personalaufwand	3 318 415.15		2 813 880.—		2 720 135.10	
31 Sachaufwand	3 533 526.23		3 451 350.—		3 371 392.54	
32 Passivzinsen	155 486.75		190 590.—		189 038.55	
33 Abschreibungen	896 680.05		891 000.—		996 288.75	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	40 884.85		16 900.—		18 429.85	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	656 734.30		725 500.—		691 812.90	
36 Eigene Beiträge	3 926 934.56		3 851 550.—		3 767 354.15	
37 Durchlaufende Beiträge	105 154.25		40 000.—		57 972.50	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	606 844.06		261 460.—		627 845.50	
39 Interne Verrechnungen	—.—		70 500.—		70 604.95	
4 Ertrag	13 254 935.28		12 167 430.—		12 774 758.33	
40 Steuern	6 032 057.30		6 323 000.—		6 470 923.59	
41 Regalien und Konzessionen	13 788.50		13 800.—		13 788.50	
42 Vermögenserträge	766 152.95		951 480.—		951 723.07	
43 Entgelte	5 117 286.99		3 869 800.—		4 096 813.02	
44 Beiträge ohne Zweckbindung	32 838.80		20 000.—		18 998.—	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	754 413.85		508 800.—		519 803.60	
46 Beiträge für eigene Rechnung	247 802.50		217 700.—		521 954.85	
47 Durchlaufende Beiträge	105 154.25		40 000.—		58 277.50	
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	185 440.14		164 850.—		64 182.80	
49 Interne Verrechnungen	—.—		58 000.—		58 293.40	
Total Aufwand	13 240 660.20		12 312 730.—		12 510 874.79	
Total Ertrag	13 254 935.28		12 167 430.—		12 774 758.33	
Aufwandüberschuss			145 300.—			
Ertragsüberschuss	14 275.08				263 883.54	

Investitionsrechnung

	Rechnung 2009		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Investitionsausgaben	3 108 075.75		9 576 000.—		4 323 587.77	
50 Sachgüter	1 882 617.60		8 076 000.—		4 323 587.77	
55 Spezialfinanzierungen	251 458.15		—.—		—.—	
56 Eigene Beiträge	974 000.—		1 500 000.—		—.—	
6 Investitionseinnahmen	1 584 832.10		2 285 000.—		2 244 269.38	
60 Abgang von Sachgütern	378 850.—		500 000.—		-7 500.—	
61 Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte	309 000.—		180 000.—		185 000.—	
63 Rückerstattungen für Sachgüter	865 412.10		1 090 000.—		1 610 071.98	
65 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	—.—		115 000.—		296 942.70	
66 Beiträge für eigene Rechnung	31 570.—		400 000.—		159 754.70	
Total Investitionsausgaben	3 108 075.75		9 576 000.—		4 323 587.77	
Total Investitionseinnahmen	1 584 832.10		2 285 000.—		2 244 269.38	
Nettoinvestitionen	1 523 243.65		7 291 000.—		2 079 318.39	



BILANZ

	Bestand am 1.1.2009	Veränderungen		Bestand am 31.12.2009
		Zuwachs	Abgang	
1 Aktiven	22 866 799.24	44 939 483.81	44 248 310.20	23 557 972.85
10 Finanzvermögen	17 856 422.32	41 107 645.92	41 477 609.31	17 486 458.93
100 Flüssige Mittel	4 513 875.77	20 581 359.89	20 916 590.76	4 178 644.90
101 Guthaben	5 769 653.22	19 685 380.31	18 998 028.37	6 457 005.16
102 Anlagen	7 508 614.67	665 329.45	1 500 741.52	6 673 202.60
103 Transitorische Aktiven	64 278.66	175 576.27	62 248.66	177 606.27
11 Verwaltungsvermögen	4 886 722.72	3 722 356.92	2 613 962.92	5 995 116.72
114 Sachgüter	4 886 718.72	2 748 356.92	2 313 962.92	5 321 112.72
116 Investitionsbeiträge	4.—	974 000.—	300 000.—	674 004.—
12 Spezialfinanzierungen	123 654.20	109 480.97	156 737.97	76 397.20
128 Spezialfinanzierungen	123 654.20	109 480.97	156 737.97	76 397.20
Gesamtaktiven	22 866 799.24	44 939 483.81	44 248 310.20	23 557 972.85
2 Passiven	22 866 799.24	13 916 423.13	13 225 249.52	23 557 972.85
20 Fremdkapital	13 685 276.10	13 019 292.58	13 087 101.63	13 617 467.05
200 Laufende Verpflichtungen	7 011 728.80	10 755 767.18	11 002 850.58	6 764 645.40
202 Mittel- und langfristige Schulden	6 000 000.—	1 500 000.—	1 500 000.—	6 000 000.—
205 Transitorische Passiven	673 547.30	763 525.40	584 251.05	852 821.65
22 Spezialfinanzierungen	2 236 489.56	882 469.31	138 147.89	2 980 810.98
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2 236 489.56	882 469.31	138 147.89	2 980 810.98
23 Eigenkapital	6 945 033.58	14 661.24		6 959 694.82
239 Kapital	6 945 033.58	14 661.24		6 959 694.82
Gesamtpassiven	22 866 799.24	13 916 423.13	13 225 249.52	23 557 972.85

BESTANDESRECHNUNG / BILANZ

102 Anlagen

- Bauparzelle Frecht Nr. 3555 verkauft
CHF 252 700.—
- Landkreditkonto Parzelle Nr. 1057 Panzerhalle
verkauft CHF 350 000.—
- Landkreditkonto Parzelle Nr. 841 Rüti Kauf
CHF 135 000.—

128 Spezialfinanzierungen

- Vorschuss Spezialfinanzierung Abfallbeseiti-
gung Passivierung CHF 109 480.97

228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

- Vorfinanzierung Deckbelag Zelglistrasse
Übertrag in Laufende Rechnung CHF 22 421.85

LAUFENDE KREDITE

Objekt	Bewilligt	Brutto- Kreditbetrag*	Bruttokredit* abzgl. Subventionen	Netto gebucht bis 31.12.2009*	Saldo*	Abgeschl. Kredite Über-/Unter- schreitung in %
¹ Sanierung der beiden Friedhöfe	25.11.2004	1 672 500.—	1 672 500.—	1 291 612.25	380 887.75	
² Öffnung/Renaturierung Bachtöbelibach	15.05.2007	287 000.—	256 000.—	319 954.10	-63 954.10	24.98%
Löschwasserschutz Littenheid	27.11.2007	1 160 000.—	1 160 000.—	450 000.—	710 000.—	
Sanierung Grünaustrasse	27.11.2007	550 000.—	550 000.—	462 897.35	87 102.65	-15.16%
³ Sanierung der Schiessanlagen	27.11.2007	830 000.—	265 000.—	317 880.60	-52 880.60	
Beitritt Regionale Indoor-Schiessanlage Tannzapfenland	27.11.2007	400 000.—	400 000.—	24 000.—	376 000.—	
Evtl. Künstliche Kugelfänge Hochwacht/ Oetenriet	27.11.2007	110 000.—	110 000.—	—	110 000.—	
Sanierung Hallenbad Grünau an VSGS	24.11.2008	300 000.—	300 000.—	300 000.—	0.—	
Neubau Feuerwehrdepot mit Werkhof	30.11.2008	5 950 000.—	5 500 000.—	313 639.25	5 636 360.75	
Sanierung Obere Bahnhofstrasse	07.05.2009	1 210 000.—	1 210 000.—	224 647.30	985 352.70	

*Beträge inkl. MwSt.

¹ Die 4. und letzte Etappe der Friedhofsanierung findet auf dem oberen Friedhof im 2010 statt.

² Kostenüberschreitung infolge nichtvorhersehbarer Anhäufungen von Werkleitungen im Strassenbereich. Subventionsbeitrag Kanton CHF 31 570.—.

³ Inkl. Vorprojektkosten 2007 von CHF 32 670.05 (im Kredit nicht enthalten). Sanierungen der stillgelegten Schiessanlagen Busswil und Bachtobel sind abgeschlossen. Subventionsbeiträge werden im 2010 erwartet.

AKTIEN UND ANTEILSCHEINE

Nominal/ Stück	Titelbezeichnung	Aktueller Kurs	Marktwert CHF	Buchwert CHF
15 000	Namensaktien EW Sirmach AG, CHF 100.— nominal		0.—	1 500 000.—
30	Namensaktien VRSG AG St. Gallen, CHF 100.— nominal		0.—	30 000.—
1	Anteilschein Genossenschaft Elektra-Hub Busswil		0.—	500.—
4	Anteilscheine WAS Wohnen im Alter Sirmach à Fr. 500.—	100%	2 000.—	1 501.—
1 000	Anteile Genossenschaft Skilift Oberwangen, Fischingen	100%	1 000.—	1 000.—
6 000	Anteile Genossenschaft Regionales Pflegeheim Tannzapfenland	100%	6 000.—	2 901.—
253	Vorzugs- / Namensaktien Frauenfeld-Wil-Bahn Frauenfeld à Fr. 100.—		0.—	1.—
1	Aktie Frauenfeld-Wil-Bahn AG Frauenfeld à Fr. 100.50		0.—	1.—
1	Anteil Genossenschaft für Heizölvorsorge St. Gallen	100%	1.—	1.—
18 000	Namenanteile Genossenschaft für Arbeitsvermittlung Hinterthurgau	100%	18 000.—	1.—
100	Namensaktien Radio- + Fernseh-Genossenschaft Zürich (RFZ)	100%	100.—	1.—
2	Namen-Stammaktien Schweiz. Schifffahrtsges. Untersee + Rhein Schaffhausen	90%	180.—	1.—
1 000	Namenanteile Stadttheater (Gen. Konzert und Theater) St. Gallen	100%	1 000.—	1.—
Total Kurswert			28 281.—	
Total Buchwert per 31.12.2009				1 535 909.—

ERNEUERUNGSFONDS STWEG GEMEINDEZENTRUM DREITANNEN

Datum	Bemerkung	Betrag
01.01.2009	Saldo Anteil Politische Gemeinde Sirmach per 01.01.2009	222 828.10
	Zuwachs/Abgang	2 688.15
31.12.2009	Saldo Anteil Politische Gemeinde Sirmach per 31.12.2009	225 516.25

Saldo per 31.12.2009/Anteil Politische Gemeinde Sirmach (760/1000) 225 516.25

ERNEUERUNGSFONDS STWEG GEMEINDEHAUS KIRCHPLATZ 3/5

Datum	Bemerkung	Betrag
01.01.2009	Saldo Anteil Politische Gemeinde Sirmach per 01.01.2009	110 893.—
	Zuwachs/Abgang	20 043.—
31.12.2009	Saldo Anteil Politische Gemeinde Sirmach per 31.12.2009	130 936.—

Saldo per 31.12.2009/Anteil Politische Gemeinde Sirmach (684/1000) 130 936.—

KTO. 1023.53 LANDKREDITKONTO PARZ. 841 (RÜTI)

Datum	Buchungstext	Soll	Haben	Saldo
29.12.2009	Kaufpreis Parz. 841, 2986 m ² ex Kanton Thurgau	135 000.—		135 000.—
31.12.2009	Grundbuchgebühren Landkauf	367.65		135 367.65
31.12.2007	Verzinsung 2009 zu 3 %	11.25		135 378.90

Buchwert per 31.12.2009 135 378.90

KTO. 1023.52 LANDKREDITKONTO PARZ. 1057 (PANZERHALLE)

Datum	Buchungstext	Soll	Haben	Saldo
31.12.2007	Vorleistungen Kauf Panzerhalle Parz. 1057 (Konzepte)	12 024.85		12 024.85
31.12.2007	Verzinsung 2007 zu 3 %	50.17		12 075.02
31.01.2008	Kaufpreis Armasuisse für Panzerhalle, Parz. 1057	2 280 000.—		2 292 075.02
08.02.2008	Verkauf Anteil Panzerhalle an Keller Holzbau		1 174 000.—	1 118 075.02
12.02.2008	Verkauf Anteil Panzerhalle an EW Sirmach AG		826 000.—	292 075.02
31.12.2008	Aufgelaufene Kosten 2008 (Grundbuchgebühren, Gebäudeversicherung, Kanalis.-geb.)	13 758.15		305 833.17
31.12.2008	Mietzinseinnahmen		4 370.—	301 463.17
31.12.2008	Verzinsung 2008 zu 3 %	424.15		301 887.32
10.11.2009	Verkauf der Liegenschaft an die EW Sirmach AG		350 000.—	-48 112.68
31.12.2009	Aufgelaufene Kosten 2008 (Grundbuchgebühren, Gebäudeversicherung, Kanalis.-geb.)	3 215.20		-44 897.48
31.12.2009	Mietzinseinnahmen		7 145.—	-52 042.48
31.12.2009	Verzinsung 2009 zu 3 % und 2.45 %	6 360.45		-45 682.03
31.12.2009	Übertrag Buchgewinn in Laufende Rechnung	45 682.03		—.—

Saldo per 31.12.2009 —.—

KTO. 1023.50 LANDKREDITKONTO

Total Buchwert Landkreditkonto per 31.12.2009 (Sammelkonto) 135 378.90

ALBERT MÜLLER-FONDS

Rechnung

Rechnungsjahr 2009

Verwaltungsrechnung

Einnahmen

Zinsen auf Sparkonto 10302.72, RB Sirnach	CHF	250.40		
Zinsen auf Obligation, RB Sirnach	CHF	450.—	CHF	700.40

Ausgaben

Bankspesen (inkl. Depotgebühren etc.)	CHF	19.15	CHF	19.15
---------------------------------------	-----	-------	-----	-------

Vorschlag

CHF 681.25

Vermögensrechnung

Vermögen am 1. Januar 2009	CHF	106 876.30		
Vorschlag	CHF	681.25		

Vermögen am 31. Dezember 2009

CHF 107 557.55

Vermögensausweis

Sparkonto 10302.72, RB Sirnach	CHF	107 312.40		
Guthaben Verrechnungssteuer	CHF	245.15	CHF	107 557.55

Kapital und Zinsausweis	01.01.2009	Veränd. +/-	31.12.2009	
Sparkonto RB Sirnach	CHF 86 262.20	CHF 21 050.20	CHF 107 312.40	
Obligation	CHF 20 000.—	CHF -20 000.—	CHF —.—	
Verrechnungssteuer	CHF 614.10	CHF -368.95	CHF 245.15	CHF 107 557.55

Sirnach, 31.12.2009

ALTERS- UND PFLEGEHEIMFONDS

Rechnungsjahr 2009

Verwaltungsrechnung

Einnahmen

Zinsen auf Sparkonto 10302.65, RB Sirnach	CHF	49.30		
Zinsen auf Obligation, RB Sirnach	CHF	562.50		
Pachtzins	CHF	105.—	CHF	716.80

Ausgaben

Rundungskorrektur Verrechnungssteuer	CHF	0.05		
Bankspesen (inkl. Depotgebühren etc.)	CHF	26.05	CHF	26.10

Vorschlag

CHF 690.70

Vermögensrechnung

Vermögen am 1. Januar 2009	CHF	239 882.15		
Vorschlag	CHF	690.70		

Vermögen am 31. Dezember 2009

CHF 240 572.85

Vermögensausweis

Schuld bei der Politischen Gemeinde	CHF	-90 467.65		
Bauland Grünau, 21 AR, Parzelle 434	CHF	294 490.—		
Sparkonto 10302.65, RB Sirnach	CHF	36 248.60		
Debitor Pachtzins	CHF	105.—		
Guthaben Verrechnungssteuer	CHF	196.90	CHF	240 572.85

Kapital und Zinsausweis

	1.1.2009	Veränd. +/-	31.12.2009	
Bauland Grünau 21 AR	CHF 294 490.—	CHF 0.—	CHF 294 490.—	
Sparkonto RB Sirnach	CHF 10 752.35	CHF 25 496.25	CHF 36 248.60	
Debitor PG Sirnach	CHF -90 467.65	CHF 0.—	CHF -90 467.65	
Kreditor Grundbuchamt	CHF -322.80	CHF 322.80	CHF 0.—	
Debitor Pachtzins	CHF 0.—	CHF 105.—	CHF 105.—	
Obligation	CHF 25 000.—	CHF -25 000.—	CHF 0.—	
Verrechnungssteuer	CHF 430.25	CHF -233.40	CHF 196.90	CHF 240 572.85

Sirnach, 31.12.2009

REVISORENBERICHT

Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde zur Annahme der Jahresrechnung ohne Vorbehalt

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Sirnach hat die Jahresrechnung 2009 bestehend aus der Bestandesrechnung, der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie die Geschäftsführung geprüft. Wir stützen unsere Tätigkeit im Wesentlichen auf die Vorschriften in der Gemeindeordnung sowie der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen. Für die Jahresrechnungen ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfungen beziehen sich allein auf die Qualität des Rechnungswesens und der internen Organisationen, nicht hingegen auf eine Wertung des Jahresergebnisses.

Von den wiederum ausführlichen Zwischen- und Schlussberichten der **BDO AG** über die Ergebnisse des Rechnungsjahres 2009 haben wir Kenntnis genommen. Diese hat als externe Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandes- und Verwaltungs-Rechnung) der Politischen Gemeinde Sirnach geprüft. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates gaben uns Aufschluss über die im Jahre 2009 behandelten Geschäfte und die vielfältigen Aufgaben der Räte und Kommissionen. Die Ergebnisse unserer Prüfung hinsichtlich Abläufe und Organisation der Gemeindeverwaltung geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Der Voranschlag sowie die Finanzkompetenzen wurden seitens des Gemeinderates eingehalten.

Die GRPK revidierte die Jahresrechnung des Vormundschaftssekretariates. Die Prüfungen gaben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die GRPK informierte die angeschlossenen Gemeinden gemäss der Vereinbarung über das Führen eines gemeinsamen Vormundschaftssekretariates am Standort Sirnach über die Revision und deren Ergebnis. Die Jahres- und Schlussabrechnungen sowie die Berichte der Vormünder wurden nicht geprüft. Die Prüfung der Jahres- und Schlussrechnungen der Vormünder samt den Berichten liegt in der Verantwortung der Vormundschaftsbehörden der beteiligten Politischen Gemeinden.

Bei Feststellungen unsererseits oder der BDO AG wurde direkt mit dem Gemeindeammann und der betroffenen Amtsstelle Verbindung aufgenommen und die Fragen besprochen sowie auf Sachverhalte aufmerksam gemacht. Die Auskünfte wurden uns jederzeit kompetent erteilt.

Aufgrund der Ergebnisse unserer verschiedenen Prüfungen stellen wir der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2009.

Dem Gemeindeammann sowie den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung danken wir für die kooperative und angenehme Zusammenarbeit.

Sirnach, 16. März 2010

Schenk Reto
Burri Thomas
Rohner Isabel

KREDIT ÜBER CHF 232 500.– SANIERUNG SPORTPLATZ KETT MIT CLUBHAUS

1. Ausgangslage

Der FC Sirnach-Stella feiert im Jahr 2011 sein 50-jähriges Vereinsjubiläum. Trotz einiger Höhen und Tiefen konnte der Verein, unter der engagierten Führung von Präsident Thomas Hinder, in den letzten Jahren wieder in geordnete Bahnen zurückgeführt werden.

Im März 2009 hat der Fussballclub Sirnach-Stella dem Gemeinderat ein umfangreiches Dossier zur derzeitigen Situation des Fussballclubs und der von ihm genutzten Sportanlage Kett eingereicht. Auslöser für die Eingabe ist der Ablauf des Nachtrages zum Baurechtsvertrag sowie des Pachtvertrages. Beide Vertragswerke sind am 31. Dezember 2009 ausgelaufen und werden derzeit neu ausgehandelt.

Der FC Sirnach-Stella hat in diesem Zusammenhang eine generelle Standortbestimmung vorgenommen, weil die weitere Zukunft des Vereins nicht allein von der Verlängerung des Baurechtsvertrages und des Pachtvertrages abhängt. In Ergänzung zur Klärung der vertraglichen Nutzungsrechte des Sportplatzes Kett ist auch die Sicherung des Kapitalbedarfs für eine stabile Zukunft das erklärte Vereinsziel.

Durch die Aquisition diverser Sponsoren und die Durchführung spezieller Aktionen und Anlässe hat der Verein die Mittelzuflüsse fast ausgereizt. Mit der Gründung des sogenannten 7ner Clubs hat der Verein einen weiteren substantiellen Mittelzufluss realisiert. Die rigorose Kostenkontrolle sowie eingeleitete Sparmassnahmen lassen auf der Kostenseite keinen grossen Handlungsspielraum mehr übrig.

Trotz dieser enormen Bemühungen sieht sich der FC Sirnach-Stella ausser Stande, dringend nötige Ersatz-, Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten beim Trainings- und Hauptplatz als auch beim Clubhaus aus eigener Kraft finanzieren zu können. Die dem Gemeinderat vorgelegte Finanzplanung 2009 bis 2013 lässt erkennen, dass der FC Sirnach-Stella auf die Hilfe der Politischen Gemeinde Sirnach angewiesen ist.

2. Ausgewiesener Investitionsbedarf

Der Gemeinderat hat die Anträge des FC Sirnach-Stella entgegengenommen und einer internen Arbeitsgruppe zur näheren Prüfung übergeben. Parallel dazu ist der Vorstand des FC Sirnach-Stella beauftragt worden, seinerseits weitere Abklärungen, insbesondere betreffend die Beschaffung von Finanzierungsbeiträgen aus anderen Quellen wie z.B. Sport-Toto oder Fussballverband, zu treffen.

Die vorberatende Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat am 14. September 2009 die Resultate der Vorprüfung vorgelegt. Aufgrund dieses Berichtes hat der Gemeinderat beschlossen:

- a. Mit Ausnahme der Baurechts- und Pachtzinsen sowie dem Rasenschnitt und der Grüngutentsorgung übernimmt die Politische Gemeinde keine Betriebskosten der laufenden Vereinsrechnung. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten in Form erlassener Baurechts- und Pachtzinsen liegen gemäss Art. 10, Absatz d, in der Kompetenz des Gemeinderates, weil es sich hierbei um bisherige, vertraglich gebundene Ausgaben handelt.
- b. Der Gemeinderat bietet dem FC-Sirnach-Stella bei der Realisierung folgender Projekte grundsätzlich subsidiäre Hilfe an:
 - Sanierung Heizung
 - Installation Sonnenkollektoren
 - Platzsanierung
 - Erweiterung Clubhaus
 - Renovation Clubhaus

An der Sitzung vom 2. März 2010 hat der FC Sirnach-Stella den Gemeinderat über die zwischenzeitlich erfolgten Detailabklärungen in Kenntnis gesetzt. Das Resultat hat ergeben:

- a. die Subventionsanfragen haben ergeben, dass für die notwendigen Investitionsmassnahmen weder mit Mitteln des Sport-Toto noch mit Mitteln von Sportverbänden gerechnet werden kann.
- b. Die Detailabklärungen betreffend den vorgesehenen Investitionen haben ergeben:
 - Sanierung Heizung (CHF 23 500.–)
Für die Sanierung der Heizung liegt eine Offerte der Firma A. Schmid GmbH im Betrag von CHF 23 049.80 vor. Die

Heizung musste als Sofortmassnahme bereits saniert werden. Die Übernahme der Kosten ist nachträglich zu bewilligen.

- Installation Sonnenkollektoren (CHF 16 000.–)
Für die Montage einer Solaranlage liegt die Offerte der Firma A. Schmid GmbH im Betrag von CHF 15 871.50 vor. Die Installation dieser Anlage hilft dem FC Sirnach-Stella, die laufenden Betriebskosten massiv zu senken, da das Warmwasser für die Duschen zum grössten Teil aus dem Betrieb dieser Anlage bezogen werden kann.
- Platzsanierung (CHF 175 000.–)
Die Firma Göldi AG, Garten- und Sportplatzbau offeriert den Sportplatzunterhalt, aufgeteilt nach Hauptplatz und Trainingsplatz. Die Renovationsarbeiten haben zum Ziel, den verdichteten Boden zu lockern und den Rasen dank Wurzelbelüftung zu regenerieren. Die Aufwendungen werden wie folgt offeriert.
 - Hauptplatz: CHF 95 277.90
 - Trainingsplatz: CHF 79 677.80
 Die Gesamtkosten von CHF 174 955.70 verteilen sich auf 5 Jahre, was einen Jahresbedarf von CHF 35 000.– ergibt.
- Erweiterung Clubhaus
Auf die Erweiterung des Clubhauses wird gemäss Thomas Hinder zur Zeit verzichtet. Dieses Anliegen wird allenfalls in einigen Jahren wieder aktuell.
- Renovation Clubhaus (CHF 18 000.–)
Die Renovation des Clubhauses umfasst Malerarbeiten im Umfang von CHF 16 303.15 und Steildachunterhalt im Betrag von CHF 1 538.70.

3. Etappierung des Investitionsbedarfes

Die Gesamtkosten für die geplanten Investitionen belaufen sich auf CHF 232 500.–. Diese Kosten können wie folgt aufgeteilt werden:

Investitionsbedarf	2010	2011	2012	2013	2014
Sanierung Heizung	23 500.—				
Installation Solaranlage	16 000.—				
Platzsanierungen	35 000.—	35 000.—	35 000.—	35 000.—	35 000.—
Renovation Clubhaus		18 000.—			
Total CHF 232 500.—	74 500.—	53 000.—	35 000.—	35 000.—	35 000.—

Entgegen dem ursprünglichen Gesuch des FC Sirnach-Stella vom 17. März 2009 hat sich der Investitionsbedarf von CHF 340 000.– auf CHF 232 500.– reduziert.

4. Empfehlung des Gemeinderates

Der FC-Sirnach-Stella erfüllt nebst den sportlichen Leistungen auf den Spielfeldern eine wertvolle Aufgabe im Bereich Jugendförderung. So finden 200 Kinder und Jugendliche eine wertvolle Freizeitbeschäftigung die viel zur Integration und zur persönlichen Förderung jedes Einzelnen beiträgt.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Gesamtkredit von CHF 232 500.– zu genehmigen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Werterhalt des Sportplatzes Kett und zum weiteren Bestehen des FC-Sirnach-Stella geleistet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Gesamtkredit von CHF 232 500.– für die Sanierung des Sportplatzes «Kett» mit Clubhaus sei zu genehmigen.



BRUTTOKREDIT ÜBER CHF 440 000.– AUSBAU DER BÜFELDERSTRASSE

1. Ausgangslage

Mit der Einzonung der Parzellen Nr. 2264 und 2265, Grundbuch Sirnach, in die Industriezone muss auch die Büfelderstrasse im Baugebiet ausgebaut werden. Es braucht eine Entwässerung sowie einen Aufbau, welcher für LKW geeignet ist. An der Sitzung vom 6. April 2009 hat der Gemeinderat entschieden, die Strasse mit einer neuen Strassenkoffierung ausführen zu lassen.

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 9. November 2009 das Projekt behandelt und folgende Parameter festgelegt:

- Die Strasse wird grösstenteils innerhalb der bestehenden Parzellengrenzen erstellt, so dass fast kein Landerwerb notwendig ist.
- Die Fahrbahnbreite beträgt 5.10 m.
- Auf der nördlichen Seite wird ein Gehwegstreifen erstellt, welcher durch eine Granitsteinschale von der Strasse getrennt wird. Dadurch kann ein Fahrzeug auf den Gehweg ausweichen, wenn sich ein PW und ein LKW kreuzen. Das Wasser kann in der Granitsteinschale abgeleitet werden.
- Da sich die Strasse entweder im Baugebiet oder innerhalb einer vorgesehenen Grundwasserschutzzone befindet, darf das Wasser nicht mehr über die Schulter entwässert werden.
- Entlang der ganzen Strasse wird eine neue Beleuchtung erstellt.

2. Kostenvoranschlag und Kostenteiler

Der Kostenvoranschlag rechnet mit Gesamtkosten von CHF 440 000.–. Darin inbegriffen sind folgende Teilobjekte:

- Ausbau Strasse Teil Erschliessung Baugebiet: CHF 174 000.–
- Ausbau Strasse Teil Schutzzonenengebiet: CHF 168 000.–
- Neubau Gehwegstreifen: CHF 72 000.–
- Erweiterung Strassenbeleuchtung ganze Strasse: CHF 26 000.–

Nicht inbegriffen sind die Kosten für die Erschliessung der Parzellen Nr. 2264 und 2265 mit Wasser, Elektrizität sowie der Abwasserleitungen. Diese wurden bereits erstellt und von der Rütihof AG bezahlt.

Der Gemeinderat hat folgenden Kostenteiler beschlossen:

1. Ausbau Strasse Teil Erschliessung Baugebiet:
 - Anteil Grundeigentümer: 60 % (Abschlüsse, Belag, Entwässerung)

- Anteil Gemeinde: 40 % (Erdbau, Fundationsschicht, Belag)

2. Ausbau Strasse Teil Schutzzonenengebiet:

- Anteil Gemeinde: 80,95 % (Erdbau, Fundationsschicht, Belag)
- Anteil EW Sirnach AG: 19,05 % (Abschlüsse, Entwässerung im Bereich der Schutzzone)

3. Neubau Gehwegstreifen:

- Anteil Grundeigentümer: 46,51 % (ganzer Ausbau L = 100 m)
- Anteil Gemeinde: 53,49 % (ganzer Ausbau L = 115 m)

4. Erweiterung Strassenbeleuchtung ganze Strasse:

- Anteil Grundeigentümer: 46,51 % (L = 100 m)
- Anteil Gemeinde: 53,49 % (L = 115 m)

Daraus ergeben sich folgende Kosten:

- Politische Gemeinde: CHF 258 018.65
- EW Sirnach AG: CHF 32 000.–
- Anteil Grundeigentümer: CHF 149 981.35

Im Budget 2010 sind CHF 430 000.– vorgesehen, davon Perimeterbeiträge von CHF 175 000.–. Für die Gemeinde Sirnach sind Kosten von CHF 255 000.– im Budget eingestellt.

3. Empfehlung des Gemeinderates

Für den Gemeinderat macht es Sinn, die ganze Büfelderstrasse in einem Schritt auszubauen, damit die Voraussetzungen für den Schutz des Grundwasserpumpwerkes gegeben sind. Der Schutz des Grundwassers hat auch ohne rechtsgültige Schutzzone Priorität.

Der Gemeinderat hat das Projekt genehmigt und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit zu bewilligen. Das Projekt beinhaltet eine Granitsteinschale. Dieses Bauelement hat sich zuletzt bei der Hauptstrasse in Littenheid und bei der Strasse «Im Zelgli» gut bewährt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Bruttokredit von CHF 440 000.– für den Ausbau der Büfelderstrasse in Sirnach sei zu genehmigen.

REGLEMENT ZWECKVERBAND REGIONALWASSERVERSORGUNG HINTERTHURGAU



Ausgangslage

Aufgrund von Art. 10, Litera a, der Gemeindeordnung legt Ihnen der Gemeinderat das Organisationsreglement für den Zweckverband Regionalwasserversorgung Hinterthurgau zur Genehmigung vor.

Das bisher gültige Organisationsreglement des Zweckverbandes Wasserversorgung Hinterthurgau ist seit 1. Juni 1994 in Kraft. Der Zweckverband ist damals von den Ortsgemeinden Sirnach, Eschlikon und Wallenwil sowie durch die Gemeinden Münchwilen und Wängi ins Leben gerufen worden. In der Zwischenzeit hat im Kanton Thurgau eine Gemeindereform stattgefunden, welche auch die Trägerorganisationen stark betroffen hat. Nebst dieser Umstrukturierung verlangen betriebliche und organisatorische Veränderungen nach einer Anpassung des Organisationsreglementes.

Allgemeines

Der Zweckverband Regionale Wasserversorgung Hinterthurgau erfüllt eine wichtige Aufgabe, indem er die Wasserversorgung der beteiligten Gemeinden stärkt und sichert. Insbesondere können:

- bei Bedarf Wasser gegenseitig und geregelt geliefert werden;
- gewisse Aufgaben gemeinsam angegangen werden, und
- vor allem in Krisensituationen von einzelnen Gemeinden in der Wasserversorgung die gegenseitige Unterstützung gesichert werden.

Wichtigste Neuerungen

- Schon vor rund 2 Jahren, während der Ausarbeitung des neuen Organisationsreglements, wurde im Gemeinderat Sirnach beschlossen, dass im neuen Reglement die Problematik der Anzahl Delegierten an der Delegiertenversammlung (DV) dadurch zu lösen ist, dass ein Delegierter mehrere Delegiertenstimmen ausüben kann. Diesem Anliegen wird in § 18 Rechnung getragen.
- In § 17 wird neu das Fakultative Referendum eingeführt.
- Neu sollen die Bezugsrechte d.h. Bedarfsoptionen und Sicherheitsoptionen jährlich durch die DV festgelegt werden.

Genehmigung durch den Regierungsrat

Das neue Reglement ist am 17. Februar 2009 durch den Regierungsrat des Kt. TG mit Beschluss Nr. 134 genehmigt worden.

Regionale Wasserversorgung Hinterthurgau ORGANISATIONSRGLEMENT für den Zweckverband Regionalwasserversorgung Hinterthurgau

A. Zusammenschluss, Aufgabe

I. Zusammenschluss

Bildung § 1 Die Politischen Gemeinden Eschlikon, Münchwilen, Sirnach und Wängi (nachfolgend Partner genannt) bilden unter der Bezeichnung **Regionale Wasserversorgung Hinterthurgau** einen Zweckverband im Sinn von Art. 39 des Gesetzes über die Gemeinden vom 5.5.1999. Die Partner können ihre Aufgaben gemeindeintern an juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts übertragen.

Rechtspersönlichkeit, Sitz § 2 Der Zweckverband Regionale Wasserversorgung Hinterthurgau (nachfolgend Verband genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener juristischer Persönlichkeit. Sitz des Zweckverbandes ist Münchwilen.

II. Zweck

Zweck § 3 Der Verband versorgt die ihm angehörenden Partner mit Trinkwasser, das den gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss. Der Zweck wird erreicht durch

- den Bau neuer Anlagen
- Erweiterungen oder Änderungen bestehender Anlagen
- den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen
- den Abschluss von Verträgen mit Wasserlieferanten, -bezügern

Der Verband soll selbsttragend sein.

B. Beitritt, Austritt, Auflösung

I. Beitritt

Beitritt § 4 Der Verband kann weitere Partner aufnehmen.

Einkaufssumme, Bestimmung § 5 Die Einkaufssumme wird nach den Regeln bestimmt, die für die Festsetzung des Kostenverteilers (§ 35) gelten. Die Einkaufssumme, die Bedarfs- und Sicherheitsoptionen werden mit den übrigen Bedingungen und dem Datum, an dem die Aufnahme rechtswirksam wird, im Aufnahmebeschluss festgehalten.



Lieferungsverträge	§ 6	Der Verband kann mit Gemeinden, natürlichen oder juristischen Personen Wasserlieferverträge abschliessen, durch die er sich verpflichtet, sie dauernd, vorübergehend oder aushilfsweise mit Wasser zu versorgen. Diese Verträge bedingen keine Mitgliedschaft im Verband.
		II. Austritt
Austritt	§ 7	Ein Partner kann, unter Einhaltung einer dreijährigen Anzeigefrist, auf das Ende eines Geschäftsjahres aus dem Verband austreten. Der Austritt darf die Erreichung des Verbandszweckes nicht gefährden. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Entlassungsbeschluss setzt die vom Partner einzuhaltenden Bedingungen und die von ihm noch zu erbringenden Leistungen sowie das Datum, an dem der Austritt rechtswirksam wird, fest.
Finanzielle Regelung	§ 8	Ein austretender Partner hat keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen, die Verbandsanlagen oder Teile davon. Er haftet im Umfang seines ausstehenden Baukostenanteils für die im Zeitpunkt seiner Kündigung bestehende Bauschuld des Verbandes. Ein Anspruch auf Verbandsanlagen oder Teile davon kann geltend gemacht werden, wenn diese nur zur Erschliessung dieses Partners erstellt wurden. Allfällige Kosten für diese Anlagen werden durch die Betriebskommission ermittelt und festgelegt. Erwächst dem Verband durch den Austritt eines Partners ein erheblicher finanzieller Nachteil, so hat er ihm eine entsprechende Entschädigung zu leisten.
		III. Auflösung
Auflösung	§ 9	Der Verband kann aufgelöst werden, wenn sein Zweck für alle Partner anderweitig sichergestellt und die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gewährleistet ist. Die Partner nehmen an einem Überschuss der Aktiven oder Passiven gemäss Kostenverteiler (§ 35) teil.
C. Organisation		
		I. Allgemeine Bestimmungen
Verbandsorgane	§ 10	Die Organe des Verbandes sind a) die Gesamtheit der Partner b) die Delegiertenversammlung c) die Betriebskommission (Vorstand) d) die Rechnungsprüfungskommission
Zeichnungsberechtigung	§ 11	Rechtsverbindliche Erklärungen des Verbandes bedürfen der Unterzeichnung durch den Präsidenten und den Aktuar oder bei deren Verhinderung durch deren Stellvertreter. Die Verfügungsberechtigung des Rechnungsführers wird durch die Betriebskommission geordnet.
Amtsperiode	§ 12	Die Amtsperioden aller gewählten Organe des Verbandes fallen mit jenen der Gemeindebehörden zusammen.
Einberufung	§ 13	Die Delegiertenversammlung und die Betriebskommission versammeln sich auf Einladung ihres Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal pro Jahr. Ein Verbandsorgan muss einberufen werden, wenn ein Drittel seiner Partner bzw. Mitglieder es verlangt. Die Delegiertenversammlung hat den Geschäftsbericht, die Verbandsrechnung und den Voranschlag bis spätestens 30. Juni des darauf folgenden Jahres zu genehmigen.
Quorum, Bestimmung des Mehrs	§ 14	Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Delegiertenstimmen anwesend ist. (Wahl- und Sachgeschäfte) Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Betriebskommissionsmitglieder anwesend ist. (Sachgeschäfte) Sie beschliessen in Sachgeschäften mit dem einfachen Mehr der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Für Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten das einfache Mehr massgebend. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Geschäftsjahr	§ 15	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
		II. Zusammensetzung und Aufgaben der Organe
		1. Die Gesamtheit der Partner
Zuständigkeit	§ 16	Die Gesamtheit der Partner beschliesst über a) Ausgaben und Nachtragskredite, welche die Ausgabenkompetenz der Delegiertenversammlung übersteigen. b) die Revision der Statuten unter Vorbehalt des Austritts eines Partners und einer allfälligen Gemeindereorganisation. c) Übernahme neuer Aufgaben. d) die Auflösung des Verbandes. Beschlüsse nach lit. a bedürfen des einfachen Mehrs aller an der Beschlussfassung teilnehmenden Partner. Beschlüsse nach lit. b erfordern 2/3-Mehrheit und solche nach lit. c und d die Zustimmung aller Partner. Die Beschlüsse sind für alle Partner verbindlich. Beschlüsse nach lit. b und d bedürfen überdies der Genehmigung durch den Regierungsrat.
Fakultatives Referendum	§ 17	Mindestens 500 Stimmberechtigte aus den Partnergemeinden können innert 30 Tagen nach der Publikation in den amtlichen Publikationsorganen der Partnergemeinden verlangen, dass über Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben zwischen 100 000 und 500 000 Franken brutto sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben zwischen 20 000 und 100 000 Franken brutto eine Urnenabstimmung in der Gesamtheit der Partner durchgeführt wird. Da die Publikationsorgane nicht gleichentags erscheinen, ist die Referendumsfrist in der Publikation zu bezeichnen.



Zusammensetzung	<p>2. Die Delegiertenversammlung</p> <p>§ 18 Die Delegiertenversammlung (nachfolgend DV genannt) setzt sich aus den Vertretern der Partner zusammen. Die Anzahl der Delegierten:</p> <p>1 Delegierter für Partner unter 1000 Einwohner 2 Delegierte für Partner unter 2000 Einwohner 3 Delegierte für Partner unter 3000 Einwohner 4 Delegierte für Partner unter 4000 Einwohner 5 Delegierte für Partner unter 5000 Einwohner 6 Delegierte für Partner über 5000 Einwohner Die Delegiertenstimmen können durch einen oder mehrere Vertreter eines Partners ausgeübt werden.</p>
Zuständigkeit	<p>§ 19 Die DV hat folgende Befugnisse und Obliegenheiten:</p> <p>a) Oberaufsicht über den Bau und Betrieb der Verbandsanlagen sowie über die Verwaltung b) Vorbereitung der Geschäfte zuhanden der Gesamtheit der Partner c) Erlass von Ausführungsvorschriften zu den Statuten namentlich über den technischen und kaufmännischen Betrieb, die von den Partnern zu treffenden technischen Vorkehrungen zum Schutz der Verbandsanlagen und deren Betrieb d) Aufnahme und Entlassung von Partnern e) Genehmigung von Bezugs- und Lieferungsverträgen f) Genehmigung von Bauabrechnungen g) Festlegung des Verteilschlüssels h) Beschluss über den Voranschlag sowie die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Verbandsrechnung i) Festsetzung des Wasserbezugspreises und der Bezugsoptionen j) Krediterteilung für einmalige Ausgaben im Bruttobetrag bis zu Fr. 500 000 pro Jahr sowie für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von Fr. 50 000 pro Jahr k) Aufnahme von Anleihen l) Wahl des Präsidenten der Delegiertenversammlung sowie der Mitglieder der Betriebs- und der Rechnungsprüfungskommission m) Statutenänderungen n) Information der Partner durch einen jährlich vorzulegenden schriftlichen Geschäftsbericht o) Information der Öffentlichkeit in den amtlichen Publikationsorganen der Partner, insbesondere über fakultative Referenda gemäss § 17</p> <p>Beschlüsse nach lit. m bedürfen einer 2/3-Mehrheit.</p>
Zusammensetzung	<p>3. Die Betriebskommission</p> <p>§ 20 Die Betriebskommission besteht aus dem Präsidenten und einem Vertreter jedes Partners. Sinnvollerweise gehört dieser Vertreter der Betriebsleitung oder der Geschäftsführung der Wasserversorgung der jeweiligen Partner an. Diese Vertreter dürfen nicht der Delegiertenversammlung angehören.</p>
Aktuariat, Rechnungsführung Technische Führung	<p>§ 21 Die Betriebskommission kann das Aktuariat und die Rechnungsführung einem Partner übertragen. Die Details sind in einem Vertrag zu regeln.</p> <p>§ 22 Die technische Führung des Betriebes (Technische Betriebsführung) kann durch die Betriebskommission einem Partner übertragen werden. Die Details sind in einem Vertrag zu regeln.</p>
Zuständigkeit	<p>§ 23 Der Betriebskommission fallen alle Geschäfte zu, die durch diese Statuten und Erlasse der DV nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie hat namentlich folgende Befugnisse und Aufgaben:</p> <p>a) Aufsicht über den Bau, den Betrieb sowie die Verwaltung der Anlagen b) Erstinstanzlicher Entscheid über Einsprachen gegen Verfügungen der technischen Betriebsführung c) Vorbereitung der Geschäfte, über welche die DV beschliesst und Antragstellung d) Ausführung der Beschlüsse der DV e) Verwaltung des Verbandsvermögens, Beschaffung von Krediten, Veranlagung und Einzug der Baukostenbeiträge, Vorschüsse, Annuitäten und Rückstellungen sowie des Wasserlieferungspreises, Geltendmachung von Beiträgen des Feuerschutzamtes f) Freihändiger oder zwangsrechtlicher Erwerb von Rechten, Erhebung und Abwehr von Klagen, Prozessführung und Vergleiche g) Projektierung, Verhandlung mit den Projektverfassern, Festlegung des Bauprogramms. Durchführung der Submissionen, Vergebung von Arbeiten und Lieferungen, Überwachung der Bauausführung, Verabschiedung der Bauabrechnung zuhanden der DV h) Ausgaben im Rahmen der Kreditbeschlüsse der Partner, des Voranschlages sowie der erteilten Nachtragskredite und Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben. Diese dürfen pro Jahr im Einzelfall den Bruttobetrag von Fr. 100 000 nicht übersteigen. Bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben dürfen sie Fr. 20 000 brutto im Einzelfall nicht übersteigen. Von der Kreditbegrenzung sind dringliche, unaufschiebbare Ausgaben, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, ausgenommen. Die DV ist davon in Kenntnis zu setzen. i) Festlegung der Besoldungen und Entschädigungen j) Prüfung von Bauabrechnungen</p>
Zusammensetzung	<p>4. Die Rechnungsprüfungskommission</p> <p>§ 24 Die Rechnungsprüfungskommission (nachfolgend RPK genannt) besteht aus 2 Mitgliedern sowie einem Ersatzmitglied, die weder der Betriebskommission, dem Aktuariat oder der Rechnungsführung angehören dürfen. Kein Partner darf durch mehr als mit 1 Mitglied vertreten sein.</p> <p>Die DV kann die RPK für den Einzelfall oder dauernd ermächtigen oder beauftragen, eine vom Verband unabhängige Prüfungsstelle beizuziehen.</p>
Aufgaben	<p>§ 25 Die Rechnungsprüfung umfasst die formelle und materielle Kontrolle der Verbandsrechnung. Die RPK erstattet der DV schriftlich Bericht und stellt Antrag.</p>



D. Kostentragung und Finanzierung

I. Allgemeine Bestimmungen

- Verband § 26 Die Bau- und Betriebskosten gehen unmittelbar zu Lasten des Verbandes.
- Mittelbeschaffung § 27 Der Verband beschafft die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Geldmittel gemäss § 34, § 35, § 39. Beiträge des Feuerschutzamtes für die Verbandsanlagen fallen dem Verband zu.
- Partnervorschüsse § 28 Durch Beschluss der DV können die Partner angehalten werden, dem Verband an die Bau- und Betriebskosten angemessene unverzinsliche Vorschüsse zu leisten.
- Annuitäten § 29 Die Partner sind verpflichtet, dem Verband zur Abtragung seiner Verbindlichkeiten im Rahmen des Kostenverteilers (§ 35) angemessene Annuitäten zu leisten, die auch die Zinsen decken. Die DV bestimmt deren Höhe und Fälligkeit.
- Einkaufsbeiträge § 30 Einkaufsbeiträge später eintretender Partner oder von Privaten sowie Gemeinden, die durch Lieferungsverträge angeschlossen werden, finden für den damit zusammenhängenden Ausbau der Anlagen oder die Amortisation der Kapitalschuld Verwendung.
- Rückstellungen § 31 Durch Beschluss der DV können angemessene Rückstellungen zur Erneuerung von Anlagen und deren Anpassung an den technischen Fortschritt gebildet werden.
- Verzugszinsen § 32 Für die verspätete Zahlung von Annuitäten, Rückstellungen, Einkaufsbeiträgen und des Wasserlieferungspreises erhebt der Verband einen Zins zum jeweiligen Satz der Thurgauer Kantonalbank für Gemeindedarlehen.

II. Bezugsrechte

- Bezugsrechte § 33 Den Partnern stehen Bezugsrechte als Sicherheits- oder Bedarfsoption zu. Die Mengen dieser beiden täglichen Bezugsoptionen dürfen den durchschnittlichen Tagesbedarf eines Partners nicht übersteigen. Die täglichen Bezugsoptionen und die Sicherheitsoptionen werden jährlich an der DV festgelegt bzw. bestätigt.
- a) Bedarfsoption
Als Bedarfsoption gilt der maximale tägliche Bezug eines Partners.
- b) Sicherheitsoption
Die Sicherheitsoption entspricht dem durchschnittlichen Tagesbedarf eines Partners und kann nur unter der Voraussetzung beansprucht werden, dass eine technische oder betriebliche Störung vorliegt, die trotz fachgerechter Anlagenauslegung und trotz einwandfreiem Unterhalt und Betrieb der Anlagen ohne zusätzlichen Wasserbezug nicht mehr beherrschbar ist.

III. Bau, Erweiterung oder Änderung und Betrieb der Anlagen

1. Baukosten, Kostenverteiler
- Baukosten § 34 Als Baukosten gelten alle Aufwendungen des Verbandes für den Bau und die Erweiterung oder Änderung der Anlagen und Beteiligungen an gemeinsamen Anlagen, sowie die übrigen damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme.
- Kostenverteiler § 35 Der Schlüssel für die Aufteilung der Baukosten wird wie folgt festgelegt:
1/3 der Baukosten aufgrund der Sicherheitsoption.
2/3 der Baukosten aufgrund der Bedarfsoption.
Bei Projekten, welche ausschliesslich der Versorgungssicherheit dienen, sind für den Kostenteiler die Sicherheitsoptionen anzuwenden.
- Änderung des Verteilers § 36 Treten dem Verband weitere Partner bei oder wird eine Änderung der Sicherheits-, bzw. Bedarfsoption eines Partners vorgenommen, so wird der Verteilschlüssel neu aufgestellt. Die Neuaufstellung wird von der DV beschlossen.
Neueintretende Partner haben zudem eine Einkaufssumme zu bezahlen, welche nach dem Ausmass der zu erwartenden Bezugsrechte und den abgerechneten Investitionen bereits erstellter Verbandsanlagen bemessen wird.
2. Betrieb der Anlagen, Kostenverteiler
- Unterhalt § 37 Der Unterhalt der Verbandsanlagen obliegt dem Verband. Bei Anlagen im Miteigentum und bei Beteiligungen kann der Unterhalt durch die Betriebskommission dem Miteigentümer übertragen werden.
- Betriebskosten § 38 Die Betriebskosten werden im Hinblick auf ihre Verteilung unterschieden in
a) wasserverbrauchsunabhängige Grundkosten für Grundwasserschutz, Anlagewartung und Unterhalt, Energiegrundkosten, Verwaltung etc.
b) wasserverbrauchsabhängige Kosten für Wasserankauf, Energie, Verbrauchsmaterial, Wasseruntersuchungen, Wassermessungen und Bezugskontrollen, sowie hierfür anfallende Personalkosten
- Betriebskosten Verteiler § 39 Die wasserverbrauchsunabhängigen Grundkosten werden nach Massgabe der Sicherheitsoption auf die Partner aufgeteilt.
Die wasserverbrauchsabhängigen Kosten ergeben die Konsumgebühr, welche jedem Partner nach Massgabe seiner effektiven Wasserbezüge verrechnet wird.

E. Verbandsanlagen, Rechtsverhältnisse

I. Verbandsanlagen

- Eigentumsverhältnisse § 40 Anlagen, die dem Zweck des Verbandes (§ 3) dienen, gelten als Verbandsanlagen. Sie sind in einem Verzeichnis und einem Übersichtsplan, welcher laufend nachzuführen ist, aufgeführt.
Die Verbandsanlagen stehen:
a) im Alleineigentum des Verbandes, oder
b) im Miteigentum mit Partnern
- Beteiligungen § 41 Soweit es zur Erfüllung von Verbandsaufgaben angezeigt ist, kann sich der Verband an Anlagen von Partnern beteiligen oder Benutzungsrechte erwerben.



	<p>II. Liefer- und Abnahmepflicht</p> <p>§ 42 Der Verband ist, unter Vorbehalt besonderer Umstände, verpflichtet, die Partner regelmässig und dauernd bis zum Bezugsrecht mit Wasser zu beliefern. Als Grundlage dienen die Wasserlieferverträge zwischen dem Verband und den Partnern.</p> <p>In Fällen besonderer Umstände kann die Betriebskommission die Wasserabgabe für die Partner im notwendigen Ausmass einschränken. Solche Einschränkungen werden grundsätzlich für alle Partner solidarisch vorgenommen. Als Grundlage für die Berechnung dient der durchschnittliche Tagesbedarf (§ 33) eines Partners abzüglich allfälliger eigener Wasserförderung.</p> <p>Zudem verpflichten sich die Partner für diesen Fall zu abgestimmten, gleichgerichteten Verhalten in der Wasserabgabe an ihre Bezüger.</p> <p>Besondere Umstände liegen namentlich vor:</p> <p>a) Nachlassen der Ergiebigkeit der Grundwasserfassung oder Beschränkungen der Nutzungsbefugnis durch die Konzessionsbehörde</p> <p>b) Ungenügende Wasserqualität</p> <p>c) Anlagenstörungen und andere Notfälle</p>
Lieferpflicht, Beschränkungen	
Bezugspflichten	§ 43 Die Betriebskommission legt für jeden Partner individuell die zu beziehenden Mindestmengen fest.
Wasserlieferungsverträge der Partner	§ 44 Die Erfüllung der bestehenden Wasserlieferungsverträge durch die Partner ist im Rahmen ihrer Bezugsrechte gewährleistet.
	Neue Wasserlieferungsverträge zwischen Partnern und Dritten ausserhalb ihres Gebietes bedürfen der Zustimmung der DV.
	<p>III. Anschlüsse</p> <p>§ 45 Das Anschliessen an die Verteilnetze der Partner ist ausschliesslich Sache der Partner. Wird ausnahmsweise an eine Verbandsleitung angeschlossen, so ist die Zustimmung des Verbandes notwendig.</p> <p>§ 46 Pro Partner wird durch den Verband in der Regel nur ein Anschluss an das Netz erstellt, sofern nicht weitere Anschlüsse im Interesse des Verbandes liegen.</p> <p>IV. Aufsicht und Massnahmen</p> <p>§ 47 Der Verband beaufsichtigt durch die Betriebskommission und die technische Betriebsführung die Wasserverteilung und den Bezug, soweit die diesem Zweck dienenden Anlagen mit den Verbandsanlagen in technischem Zusammenhang stehen.</p> <p>§ 48 Werden Verbandsanlagen oder ihr Betrieb durch mangelhafte Anlagen oder mangelhaften Unterhalt von Verteilanlagen der Bezüger geschädigt, beeinträchtigt oder gefährdet, so sind die Ursachen durch die verantwortlichen Bezüger sofort zu beseitigen.</p>
Partnernetze	
Anschlüsse an das Verbandsnetz	
Aufsicht, Umfang, Gegenstand	
Mängel, Behebung, Massnahmen	
	<p>F. Streitigkeiten</p> <p>Streitigkeiten § 49 Für alle aus diesen Statuten entstehenden Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Partnern oder zwischen den Partnern ist das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau als einzige Instanz im Sinne von Art. 64 Ziff. 1 VRG zuständig.</p>
	<p>G. Schlussbestimmungen</p> <p>Inkrafttreten § 50 Diese Statuten ersetzen das Organisationsreglement vom 1. Juni 1994 und treten nach seiner Annahme durch die Partner mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2010 in Kraft.</p> <p>Gemeindereorganisation § 51 Im Falle des Zusammenschlusses oder der Aufteilung von Gemeinden (Gemeindereorganisation) im Gebiete des Verbandes, beschliesst die DV die Änderung der Statuten.</p> <p>Genehmigungsvermerke</p> <p>Die vorliegenden Statuten wurden angenommen</p> <p>am durch die Politische Gemeinde Eschlikon</p> <p>am durch die Politische Gemeinde Münchwilen</p> <p>am durch die Politische Gemeinde Sirnach</p> <p>am durch die Politische Gemeinde Wängi</p> <p>Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau am 17. Februar 2009 mit Beschluss Nr. 134</p>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Organisationsreglement für den Zweckverband Regionalwasserversorgung Hinterthurgau sei zu genehmigen.

BESTIMMUNG VOM OFFIZIELLEN GEMEINDEWAPPEN DER POLITISCHEN GEMEINDE SIRNACH...

...sowie die Verwendung der bisherigen
Wappen der Munizipal- und Ortsgemeinden

Die Fahne als bedeutendes Symbol

Die Fahne ist von jeher eines der bedeutendsten Symbole eines Volkes; teils war sie einst sogar Symbol der obersten Gottheit. In neuerer Zeit ist die Fahne Symbol für Körperschaften und Gemeinwesen geworden. Sie ist im Bewusstsein des Volkes tief verankert. In der römischen Zeit hat die Fahne eine grosse Bedeutung im militärischen Bereich erlangt. Einerseits diente die «Signa» der Kommandogebung, andererseits symbolisierten Standarten die Truppenverbände. Der römische Legionsadler, die «Aquila», war nicht nur Symbol, sondern verkörperte auch den Korpsgeist und den Stolz einer ganzen Legion. Im Mittelalter waren es vor allem mächtige Familien und aufstrebende Stadtstaaten, die Fahnen und Wappen führten, aber auch Talschaften und Landflecken. Zünfte und andere berufsständische Organisationen gaben sich ebenfalls Fahnen. In der Eidgenossenschaft zogen die Stände und die zugewandten Orte mit ihren Fahnen ins Feld. Die eidgenössischen Standesfahnen haben in unserer militärischen Vergangenheit über Jahrhunderte eine wichtige Rolle gespielt. Von ihnen führt eine direkte Linie zu den heutigen Fahnen und Standarten der Bataillone und Abteilungen.

Der korrekte Umgang mit Fahnen

Fahnen, Standarten und Fanions sind Symbole unseres Staates. Der korrekte Umgang mit diesen Symbolen ist im Fahnenreglement der Schweizer Armee geregelt. Dieses Reglement berücksichtigt nebst militärischen Symbolen auch Schweizer-, Kantons- und Gemeindefahnen sowie Fahnen von Gastländern. Die Bestimmungen und Erläuterungen dieses Reglementes zum korrekten Umgang mit diesen Fahnen halten sich an die im öffentlichen Bereich bewährten Gepflogenheiten. Diese sind meist nicht verrechtlicht. Sie haben sich aber aus langer Tradition heraus gefestigt und werden sowohl von Bund und Kantonen angewendet. Bei der Erarbeitung des Reglementes aus dem Jahr 2008 haben mitgewirkt:

- Schweizerische Gesellschaft für Fahnen- und Flaggenkunde

- Stiftung Schweizer Wappen und Fahnen
- Schweizerische Heraldische Gesellschaft
- Schweizerisches Landesmuseum.

Der Inhalt dieses Reglementes wird im Wesentlichen auch den Überlegungen zu diesem Antrag zu Grunde gelegt.

Festlegung des gültigen Gemeindegewappens

Im Zuge der letzten Gemeindereform des Kantons Thurgau haben die Ortsgemeinden Buswil, Horben, Wiezikon und Sirnach per 1. Januar 1997 zur Politischen Gemeinde Sirnach fusioniert. In den ersten Jahren dieser noch jungen Gemeinde widmeten sich die Behörden intensiv dem Aufbau der Gemeindeorganisation und etwas später sind die diversen Sachplanungen angepasst worden. Die Festlegung des für die Politische Gemeinde gültigen Gemeindegewappens ist dabei etwas in den Hintergrund geraten, obwohl das Staatsarchiv des Kantons Thurgau bereits im Jahre 2001 auf die Festlegung des Gemeindegewappens gedrängt hat.

Mit der geplanten und im Budget 2010 vorgesehenen Schaffung eines Fahnenreglementes für die Politische Gemeinde Sirnach und der damit verbundenen Anschaffung neuer Fahnen drängt sich der Entscheid des künftig gültigen Gemeindegewappens auf.

Die Stiftung Schweizer Wappen und Fahnen, eine der Hüterinnen des schweizerischen Wappen- und Fahnenwesens, schreibt zu diesem Thema: *«Uns interessiert vor allem, wie die Wappenfrage bei solchen Fusionen gelöst wird. Die einfachste Lösung besteht eigentlich darin, dass das Wappen (und auch der Name) der grössten oder bedeutendsten Gemeinde weitergeführt wird. Die bisherigen Wappen der nicht mehr bestehenden Gemeinden verlieren damit ihren Status als offizielles Hoheitszeichen. Das heisst aber nicht, dass diese Wappen und Fahnen ungültig geworden sind. Im Gegenteil: Diese Wappen und Fahnen bleiben geistiges Eigentum der Einwohner der betreffenden Dörfer und Regionen. Diese Zeichen sollen nicht der Vergessenheit anheim fallen! Sie sollen weiterhin benützt werden.*

Wenn neue Wappen geschaffen werden, entstehen verschiedene Probleme. Üblich ist die Übernahme einzelner Motive der bishe-

rigen Wappen, die im neuen vereint dargestellt werden. Damit entstehen in vielen Fällen überladene Wappen, die meistens auch noch den heraldischen Regeln zuwider laufen. Wir empfehlen dieses Vorgehen deshalb nicht, weil wir die Ansicht vertreten, dass bei Gemeindefestivitäten neben der offiziellen Gemeindefahne auch alle Fahnen der Dörfer aus dem Gemeindebann gehisst werden sollten. Dann sollte sich die Fahne der neuen Gemeinde mit einem eigenen Symbol von den bisherigen deutlich abgrenzen».

Die «alten» Wappen der Munizipal- und Ortsgemeinden

Sirnach



Die erste Abbildung des Sirnacher Wappens finden wir im 1699 entstandenen Fischinger Ämterbuch. Darin sind die verschiedenen Wappen der Guttäter des Fischinger Klosters und Konventualen (stimmberechtigte Klostermitglieder)

enthalten. Diese sind in einer Zeit der niedergehenden Heraldik gemalt worden und weisen hin und wieder Fehler auf, die darauf zurückzuführen sind, dass die Farben auf den Vorlagen nicht mehr richtig erkennbar waren. Es ist daher gut möglich, dass sich ein solcher Fehler in die Darstellung des Sirnacher Wappens eingeschlichen hat. Nach einer alten heraldischen Regel kann nämlich kein silberner Balken auf einem goldenen Schild angebracht werden, denn schon auf kurze Distanz verschwimmen Gelb und Weiss, es kann so unmöglich ein einprägsames Wappen entstehen. Genauso wurde aber das Sirnacher Wappen dargestellt. 1950 wurde durch eine einfache und bescheidene Korrektur dieser heraldische Fehler behoben. Man vertauschte das Weiss des Schrägbalkens mit dem Rot der Muscheln. Die Farben Rot, Gelb und Weiss sind mit der Zugehörigkeit zum Tannegger Amt erklärbar. Und die Muscheln? Ursprünglich trugen Wallfahrer, die das Grab des Apostels Jakob in Santiago de Compostela (Spanien) besuchten, solche Muscheln auf sich. Angenähert auf den Kleidern wurden sie zum allgemeinen Kennzeichen der Pilgerschaft. Nach der Gründung des Klosters Fischingen (1139 durch den Bischof von Konstanz) führte der alte Pilgerweg von Konstanz über Sirnach und Fischingen nach Einsiedeln. Da Sirnach zudem Pilgerstation

war, ist der Zusammenhang zwischen den Muscheln im Wappen und dem Brauch des Pilgers gegeben.

Wiezikon



Dieses Wappen entspricht einer neueren Schöpfung. Wiezikon gehörte stets zum Tannegger Amt, das ursprünglich unter der Herrschaft des Bischofs von Konstanz stand und dann ans Kloster Fischingen überging. Die Farben Gelb und Blau und

die schräge Anordnung des Fisches erinnern ans Tannegger Amt, der Fisch selbst weist auf die Beziehung zu Fischingen hin.

Busswil



Das Busswiler-Wappen ist eine neuere Schöpfung auf Grund der geschichtlichen Zusammensetzung der Gemeinde. Die Bänderung als Grundform stammt vom Littenheider Schild. Littenheid und Hub gehörten bis 1798 zum Tannegger Amt

(Farben Gelb und Blau), Busswil selbst zum Kloster St. Gallen (Farben Gelb und Schwarz). Der Fürstabt von St. Gallen hütete lange Zeit seine alten Besitztümer im Kanton Thurgau, zu denen auch Rickenbach-Busswil gehörte, wie seine Augäpfel, bis der Grosse Rat 1812 beschlossen hat, die Höfe und Weiler, die bisher keiner Gemeinde angeschlossen waren, zu selbständigen Gemeinden zusammenzuschliessen.

Horben



Horben hat das Wappen der Herren von Horben übernommen, die ein sanktgallisches Ministerialengeschlecht waren und in dieser Gegend ihren Stammsitz gehabt haben müssen, auch wenn er bis heute nicht nachgewiesen werden konnte. Die

erst 1812 geschaffene Gemeinde umfasst die Ortsteile Egg, Eichholz, Fliegenast, Horben,



Hurnen, Riethof und Than. 1997 wurde die Gemeinde Horben aufgrund der Gemeinde-reorganisation zweigeteilt. Egg und Horben gehören seither zur Politischen Gemeinde Sirnach, Eichholz, Fliegenast, Hurnen, Riet-hof und Than zur Politischen Gemeinde Eschlikon.

Das offizielle Gemeindewappen der Poli-tischen Gemeinde Sirnach

In Ergänzung zu den Empfehlungen der Stif-tung Schweizer Wappen und Fahnen zieht der Gemeinderat in Erwägung:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemein-deversammlung, das Wappen der Muni-zipal- und Ortsgemeinde Sirnach zum Ge-meindewappen der Politischen Gemeinde Sirnach zu erklären.
2. Das Wappen der ehemaligen Munizipal- und Ortsgemeinde Sirnach reicht weit in die Vergangenheit zurück. Zudem hat die Darstellung des Wappens einen Bezug der heute noch seine Gültigkeit hat, da die Muscheln auf den noch immer aktuellen Jakobsweg hinweisen und einzelne Ge-bäude innerhalb des Gemeindegebietes den historischen Bezug zum Pilgerweg be-legen.
3. Das Gemeindewappen ist im Buch «Die Gemeindewappen des Kantons Thurgau» von Bruno Meyer bereits beschrieben. Da-mit besteht bereits eine heraldische Be-schreibung (Blasonierung) des Wappens.

4. Bei den Dörfern der ehemaligen Ortsge-meinden bleibt das Recht bestehen, ihre bisherigen Wappen, in Auslegung des all-gemein anerkannten Fahnenreglementes der Schweizer Armee, weiterhin zu ver-wenden.

5. Der Gemeinderat beabsichtigt, im Fah-nenreglement der Politischen Gemeinde Sirnach die weitere Verwendung der Wap-pen der alten Ortsgemeinden zu regeln. So ist beispielsweise vorgesehen, in allen Dörfern (früheren Ortsgemeinden) der Gemeinde Sirnach an einem strategisch bedeutenden Platz vier Fahnenmasten zu stellen. Damit wird Platz geboten für die Schweizerfahne, die Kantonsfahne, die «neue» Gemeindefahne und die Fahne der jeweiligen Ortsgemeinde.

Im Zentrum des Dorfes Sirnach wird eine Fahnenstelle eingerichtet, an der nebst den Fahnen der Eidgenossenschaft, des Kantons Thurgau und der Politischen Gemeinde Sir-nach auch die Fahnen der ehemaligen Orts-gemeinden gehisst werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das bisherige Wappen der Munizipal- und Ortsgemeinde Sirnach sei zum offiziellen Wap-pen der Politischen Gemeinde Sirnach zu erklären.
2. Den Dörfern der ehemaligen Ortsgemeinden soll das Recht zuerkannt werden, ihre bishe-rigen Wappen, in Auslegung des allgemein anerkannten Fahnenreglementes der Schwei-zer Armee, weiterhin zu verwenden.
3. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, im Fahnenreglement der Politischen Gemeinde Sir-nach die weitere Verwendung der Wappen der alten Ortsgemeinden zu regeln. So ist bei-spielsweise vorzusehen, in allen Dörfern (früheren Ortsgemeinden) der Gemeinde Sirnach an einem strategisch bedeutenden Platz vier Fahnenmasten zu stellen. Damit soll Platz geboten werden für die Schweizerfahne, die Kantonsfahne, die «neue» Gemeindefahne und die Fahne der jeweiligen Ortsgemeinde.
4. Im Zentrum des Dorfes Sirnach sei eine Fahnenstelle einzurichten, an der nebst den Fah-nen der Eidgenossenschaft, des Kantons Thurgau und der Politischen Gemeinde Sirnach auch die Fahnen der ehemaligen Ortsgemeinden gehisst werden können.

KONSTITUIERUNG FÜR DIE AMTSDAUER

2007–2011 (Stand 31.12.2008)

URNENWAHL, 11. März 2007

GEMEINDEAMMANN	Ressort	Stellvertretung
• Baumann Kurt, Sirnach	Präsidium, Verwaltung, Finanzen, Orts- und Sachplanung	Hegelbach Hugo

GEMEINDERAT	Ressort	Stellvertretung
• Baumberger Jürg, Sirnach	Sport, Kultur, Bildung, Jugend, Spitex	Burri Manuela
• Berweger Andreas, Sirnach	Sicherheit, Gesundheit, Öffentlicher Verkehr	Baumberger Jürg
• Burri Manuela, Sirnach	Soziales	Berweger Andreas
• Fuchs Claudio, Sirnach	Tiefbau, Umweltschutz	Stocker Pascal
• Hegelbach Hugo, Busswil	Volkswirtschaft, Technische Betriebe	Baumann Kurt
• Stocker Pascal, Sirnach	Hochbau, Flurwesen	Fuchs Claudio

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Burri Thomas, Sirnach
- Rohner-Schelbert Isabel, Sirnach
- Schenk Reto, Sirnach

WAHLBÜRO

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| • Berweger Sara, Sirnach | • Gämperle Sandro, Busswil |
| • Bischof Franz, Sirnach | • Kühne Brigitta, Sirnach |
| • Bischofberger Rosmarie, Wiezikon | • Ott Werner, Sirnach |
| • Bissegger Nicole, Wiezikon | • Rohner Daniel, Sirnach |
| • Burri Jacqueline, Sirnach | • Rüesch Martin, Busswil |
| • Egli Max, Wiezikon | • Schneggenburger Hedi, Sirnach |
| • Eisenring Margrit, Busswil | • Walzthöny Isabella, Sirnach |

WAHL DURCH DEN GEMEINDERAT AM 18. JUNI 2007/20. APRIL 2009
KOMMISSIONEN MIT SELBSTÄNDIGER ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

Flur- und Landschaftsschutzkommission

- Fuchs Claudio, Sirnach, Gemeinderat
- Hegelbach Hugo, Busswil, Gemeinderat
- Marti Ernst, Wiezikon
- Ott Werner, Sekretariat
- Stocker Pascal, Sirnach, Gemeinderat, Präsident
- Wendel Regula, Wiezikon
- Wohlfender Peter, Sirnach

Fürsorgekommission

- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat
- Bosshart Monika, Sekretariat
- Brülisauer Kuno, Busswil
- Burri Manuela, Sirnach, Gemeinderätin, Präsidentin
- Hegelbach Hugo, Busswil, Gemeinderat
- Sammer Therese, Sirnach

Vormundschaftsbehörde

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann, Präsident
- Berweger Andreas, Sirnach, Gemeinderat
- Burri Manuela, Sirnach, Gemeinderätin
- Fuchs Claudio, Sirnach, Gemeinderat
- Stocker Pascal, Sirnach, Gemeinderat
- Schwarz Katrin, Vormundschaftssekretärin

Schlichtungsbehörde für das Mietwesen

- Bill Rolf, Sirnach, Vermietervertreter
- Forster Nadina, Sirnach, Mietervertreterin
- Küpfer Otto, Sirnach, Präsident
- Liechti Kurt, Sirnach, Mietervertreter
- Mezger Eveline, Sekretariat
- Schrepfer Bea, Busswil, Vermietervertreterin

FACHKOMMISSIONEN OHNE ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS (STAND: 31.12.2009)

Baufachkommission

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann
- Fuchs Claudio, Sirnach, Gemeinderat
- Leuenberger Urs, Sirnach
- Quinter Christoph, Busswil
- Schmucki Josef, Sirnach
- Schwager Heinrich, Sekretariat
- Stocker Pascal, Sirnach, Gemeinderat, Präsident
- Stump Paul, Sirnach
- Wohlfender Peter, Sirnach

Bibliothekskommission

- Aspion Carmen, Oberwangen, Bibliotheksleiterin
- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat, Präsident
- Indermaur Martina, Sirnach
- Scherrer Trudy, Busswil
- Giezendanner-Rüegsegger Barbara, Sirnach, VSGS

Finanzkommission

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann, Präsident
- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat
- Hegelbach Hugo, Busswil, Gemeinderat
- Nef Willy, Finanzchef

Friedhofkommission

- Berweger Andreas, Sirnach, Gemeinderat, Präsident
- Burri Manuela, Sirnach, Gemeinderätin
- Fuchs Claudio, Sirnach, Gemeinderat
- Mezger Eveline, Friedhofverwalterin
- Oswald Paul, evang. Kirchenvorstehererschaft
- Seiler Urs, kath. Kirchenvorstehererschaft

Jugendkommission

- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat, Präsident
- Bühler Corina, Sirnach, Jugendvertretung
- Fischli Maja, Schulleiterin, VSGS
- Kümin Stefan, FC Sirnach-Stella
- Rohner Isabel, Sirnach, Behörde VSGS
- Stillhart Benedikt, Sirnach, Teenie-Talk
- Stutz Simona, Sirnach, Jugendvertretung
- Trüb Nathanael, Lehrer, VSGS
- Lernende/r Kanzlei, Sekretariat

Kulturpreiskommission

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann
- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat, Präsident
- Fuchs Claudio, Sirnach, Gemeinderat
- Rüesch Peter, Sekretariat
- Präsident Männerverein
- 3 Delegierte Bürgergemeinde

Personalkommission

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann, Präsident
- Burri Manuela, Sirnach, Gemeinderätin
- Hegelbach Hugo, Sirnach, Gemeinderat
- Reut Isabelle, Personalvertreterin
- Rüesch Peter, Personalvertreter

Planungskommission

- Baumann Kurt, Sirnach, Gemeindeammann, Präsident
- Berweger Andreas, Sirnach, Gemeinderat
- Fuchs Claudio, Sirnach, Gemeinderat
- Graf Marcel, Sekretariat
- Hegelbach Hugo, Busswil, Gemeinderat
- Ott Werner, Bauamt
- Schwager Heinrich, Bauamt, Sekretär
- Stocker Pascal, Sirnach, Gemeinderat
- Zampogna Pasquale, Wiezikon, beratende Stimme

Sicherheitskommission

- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat
- Berweger Andreas, Sirnach Gemeinderat, Präsident
- Gemperle Marcel, Stv Fw Kdt
- Kilchenmann Ruedi, Wiezikon
- Kühne Walter, Sekretariat
- Schwager Roman, Fw Kdt
- Zampogna Pasquale, Wiezikon

Umwelt- und Energiekommission

- Baumberger Jürg, Sirnach, Gemeinderat
- Breu Markus, Busswil
- Fuchs Claudio, Sirnach, Gemeinderat, Präsident
- Kuhn Alfred, Sirnach
- Ott Werner, Sekretariat
- Schmidt Andreas, Sirnach
- Stocker Franz, Sirnach

Unterhaltskommission Flur- und Waldstrassen

- Erni Richi, Busswil
- Fuchs Claudio, Sirnach, Gemeinderat
- Marti Ernst, Wiezikon, Präsident
- Ruckstuhl Bruno, Busswil
- Schwager Heinrich, Sekretariat
- Wohlfender Peter, Sirnach

DELEGIERTE DES GEMEINDERATES (STAND: 31.12.2009)

Arbeitsgruppe Mittagstisch	Burri Manuela, delegiert
Arbeitsgruppe VSGS/PGS – Schulsozialarbeit	Burri Manuela, delegiert
Arbeitsgruppe VSGS/PGS – Soziales	Burri Manuela, delegiert
ARA Freudenu (Zweckverband)	Hegelbach Hugo, Vorstand
Abwasserverband Oberes Murgtal (AVOM), (Zweckverband)	Baumann Kurt, Vorstand Baumberger Jürg, delegiert Berweger Andreas, delegiert Burri Manuela, delegiert Fuchs Claudio, delegiert Hegelbach Hugo, delegiert Stocker Pascal, delegiert
Arbeitslosenprojekt Ranunkel, Aadorf	Burri Manuela, Vorstand
Beratungsstelle für Tuberkulosen- und Langzeitkranke (Berufsverband)	Burri Manuela, delegiert
Betriebskommission Tagesschule Egg	Burri Manuela, delegiert
Energie Thurgau Süd AG (Aktiengesellschaft)	Baumann Kurt, delegiert Hegelbach Hugo, VR-Präsident
EW Sirnach AG (Aktiengesellschaft)	Baumann Kurt, VR Baumberger Jürg, Aktionärsvertretung Berweger Andreas, Aktionärsvertretung Burri Manuela, Aktionärsvertretung Fuchs Claudio, Aktionärsvertretung Hegelbach Hugo, VR-Präsident Stocker Pascal, Aktionärsvertretung
Genossenschaft für Arbeitsvermittlung Hinterthurgau (Genossenschaft)	Baumann Kurt, delegiert Hegelbach Hugo, Vorstand
Genossenschaft für Heizölvorsorge (Genossenschaft)	Hegelbach Hugo, delegiert
Interessengemeinschaft ÖV Eulachtal-Südthurgau (Interessengemeinschaft)	Berweger Andreas, delegiert
Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil (Verein)	Baumann Kurt, Vorstand
Kehrichtabfuhrverband Hinterthurgau (KVH) (Zweckverband)	Baumann Kurt, Präsident Berweger Andreas, delegiert Fuchs Claudio, delegiert
Kontaktgremium Frauenfeld-Wil-Bahn (Konsultativgremium)	Berweger Andreas, delegiert
Kultur Südthurgau (Verein)	Baumberger Jürg, Präsident
Lenkungsausschuss Region Ost (Fluglärm)	Baumann Kurt, delegiert Rüesch Peter, delegiert
Mütter- und Väterberatung (Verein)	Burri Manuela, delegiert
Parkbad an der Murg (Genossenschaft)	Baumberger Jürg, Vorstand
Perspektive Thurgau (Zweckverband)	Baumberger Jürg, Vorstand Burri Manuela, delegiert
Ranunkel Arbeitslosenprojekt (Verein)	Burri Manuela, Vorstand
Regionales Alterszentrum Tannzapfenland, Münchwilen (Genossenschaft)	Baumann Kurt, Verwaltungsrat
Regionale Tierkörpersammelstelle (Zweckverband)	Fuchs Claudio, delegiert
Regionale Wasserversorgung Hinterthurgau (Zweckverband)	Baumann Kurt, delegiert Baumberger Jürg, delegiert Berweger Andreas, delegiert Fuchs Claudio, delegiert Hegelbach Hugo, delegiert Stocker Pascal, delegiert

DELEGIERTE DES GEMEINDERATES (STAND: 31.12.2009) Fortsetzung

Spitex, Sirnach (Verein)	Baumberger Jürg, Vorstand
Teenie-Talk, Sirnach (Verein)	Baumberger Jürg, Vorstand
Thurgau Tourismus (Verein)	Hegelbach Hugo, delegiert
Verein Helvécia-Sirnach	Baumberger Jürg, Präsident
WAS – Wohnen im Alter Sirnach (Genossenschaft)	Burri Manuela, Vorstand
Wirtschaftsraum Südthurgau (Verein)	Baumann Kurt, Vorstand
Zivilschutzorganisation Hinterthurgau ZSO HTG	Berweger Andreas, Zivilschutzkommission
Zweckverband Abfallbeseitigung Bazenheim (Zweckverband)	Baumann Kurt, delegiert Fuchs Claudio, delegiert

FUNKTIONÄRE (STAND: 31.12.2009)

Gemeindestelle für Landwirtschaft	Peter Wohlfender, Bühlstr. 14, 8370 Sirnach, Tel. 071 966 26 45 Stellvertreter: Ernst Marti, Rehhof, 8372 Wiezikon, Tel. 071 966 32 28
Revisoren der Vormundschaftsrechnungen	Mitglieder der Vormundschaftsbehörde
Branntwein-Kontrolleur	Lichtensteiger Paul, Herrenstr. 4, 9532 Rickenbach, Tel. 071 923 28 32
Schädlingsbekämpfung	Locher Jürg, Neuwiesenstr. 12, 8370 Sirnach, Tel. 078 622 80 01
Feuerungskontrolleur	Hug Marcel, Bühlstrasse 33, 8370 Sirnach, Tel. 079 349 27 52
Kaminfeger	Hug Jakob, Rispergstrasse 1, 8360 Wallenwil, Tel. 071 971 21 41
Pilzkontrolle	Egger Cornelia, Oberdorf 4, 9507 Stettfurt, Tel. 052 376 16 05
Bestattungsinstitut	Brühlmann Verena, Kapellstr. 13, 9543 St. Margarethen, Tel. 071 966 55 06
Tierkörpersammelstelle	Ruckstuhl Beat, Büfelderstr. 23e, 8370 Sirnach, Tel. 071 966 34 55
Unterhalt Friedhöfe	Unterer Friedhof (bei kath. Kirche) Egli Grün AG, Fischingerstr. 34, 8370 Sirnach, Tel. 071 966 11 58 Oberer Friedhof (bei evang. Kirche) Gärtnerei Möller, Gartenstr. 5, 8370 Sirnach, Tel. 071 966 11 70
Strassenaufsicht	Fuchs Claudio, Grünaustrasse 35, 8370 Sirnach, Tel. 071 966 55 09

MITARBEITENDE DER GEMEINDEVERWALTUNG (STAND: 31. DEZEMBER 2009)

	Stellvertretung
Gemeindeammannamt	
• Baumann Kurt	Hegelbach Hugo, Vize-Gemeindeammann
Einwohnerdienste/Kanzlei	
• Kühne Walter, AHV-IV-Zweigstelle, Arbeitsamt, Zivilschutzstellenleiter	Aloe-Thommen Sandra
• Mezger Eveline, Sekretariat, Bestattungsamt, Friedhofverwalterin	Rüesch Peter
• Rüesch Peter, Gemeindeschreiber	Mezger Eveline
• Scherrer Trudy, Registerharmonisierung	
• Aloe-Thommen Sandra, Einwohnerwesen	Kühne Walter
Finanzen	
• Andres Stefanie, Steuerkassierin	Nef Willy
• Nef Willy, Steuersekretär, Finanzchef	Andres Stefanie/Reut-Bolliger Isabelle
• Reut-Bolliger Isabelle, Buchhaltung	Nef Willy
• Ruckstuhl Franziska, Sachbearbeiterin	
Sozialamt	
• Bosshart Monika, Abteilungsleiterin, Fürsorgerin, Amtsvormundin	Bürge Frieda
• Bosshart Madeleine, Amtsvormundin	Bosshart Monika
• Bürge Frieda, öffentliche Sozialhilfe	Bosshart Monika
• Kiener Heidi, Sekretariat	
• Schär Ruth, Sekretariat	Bosshart Monika
• Schuster Yolanda, Buchhaltung, Alimentenwesen	Bosshart Monika
• Terzer Patrik, Amtsvormund	Bosshart Monika
Bauamt	
• Ackermann Werner, Liegenschaften- und Strassenwart	Brunschwiler Karl
• Brunschwiler Karl, Strassenmeister	Ackermann Werner
• Eugster Baptist, Aushilfe Hauswart Dreitannen	
• Graf Marcel, Bausekretär	Schwager Heinrich, Ott Werner
• Herzog Christian, Hauswart Dreitannen	Eugster Baptist
• Kellenberger Herzog Claudia, Hauswarthilfe Dreitannen	
• Ott Werner, Sachbearbeiter Bauamt	Schwager Heinrich, Graf Marcel
• Schwager Heinrich, Leiter Bauamt	Ott Werner, Graf Marcel
Vormundschaftssekretariat	
• Boos Verena, Sekretariat	
• Hugentobler Roland, Stv.-Leiterin	Schwarz Katrin
• Schwarz Katrin, Leiterin	Hugentobler Roland
Lernende	
• Brändle Thomas (ab 01.08.2007)	3. Lehrjahr
• Osterwalder Corinne (ab 01.08.2008)	2. Lehrjahr
• Leuzinger Jenny (ab 01.08.2009)	1. Lehrjahr

